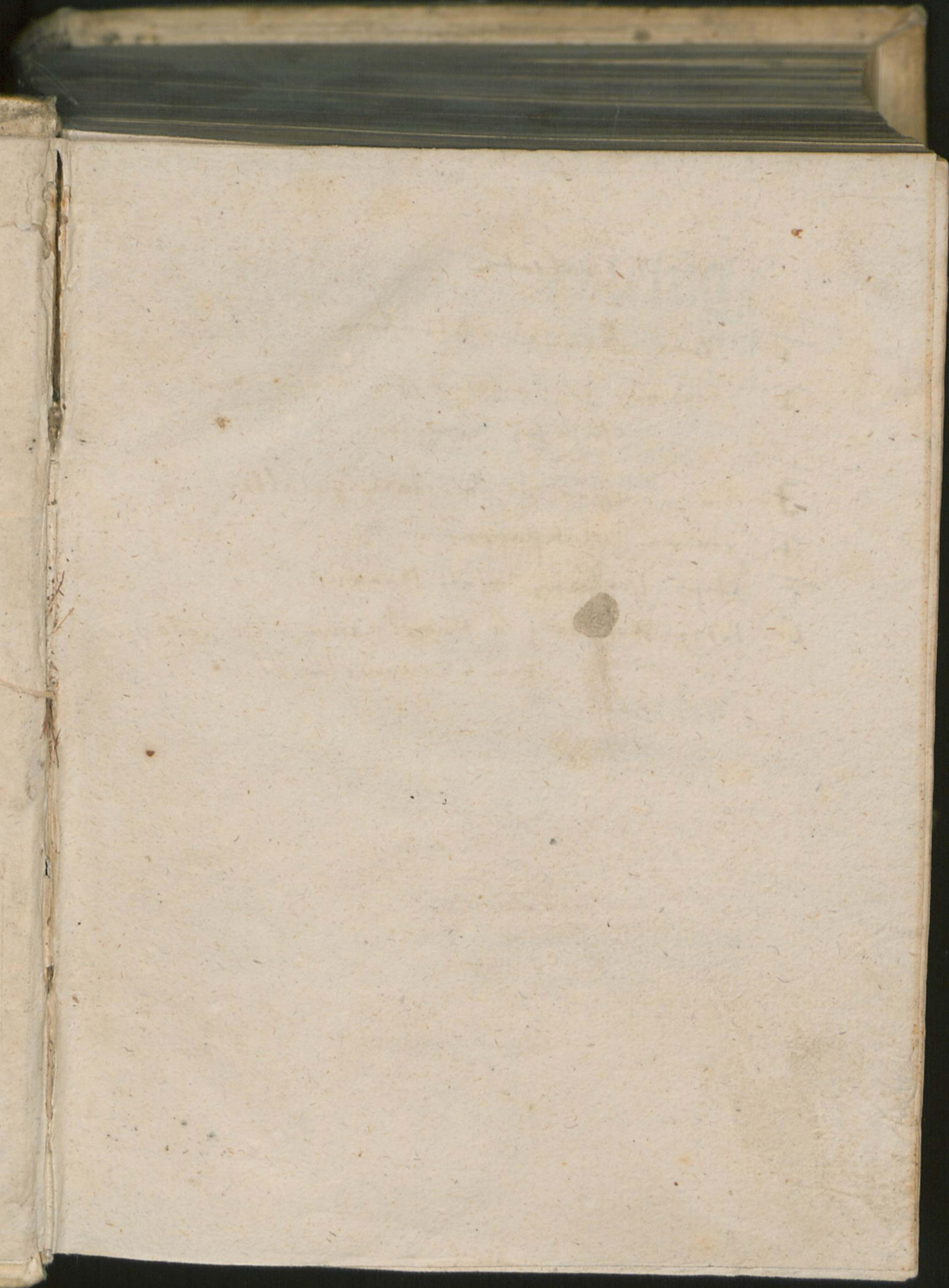




P. 6. 33

Sammelband!

Th. hist. R. v. 164. 775.



Conteata

1. Vom Bauus Stualan
2. Sturmig von außlandiffen Ringen und
Christigen Concilio
3. Luca osiandri Antisturmig alter
4. Sturmig Antipappus.
5. Styp. Gevlichij Anti Danrus.
6. Petry Warckburg g Hamelmannū de Colloquio
cum Calvinisticis.

Warhafftige erzehlung

Auch bestetigung auß Gottes Wort/vñ
widerholung des Christlichen Bannes / In welchen die
offentlichen Lestere / vnd verfolger. in Magdeburg / Pre
diger / vnd weltliche Regenten / Anno 1562. erkla
ret sind / Beschrieben / vnd der Kirchen Christi /
vnd allen Gottfürchtigen nach Gottes
Wort vnd irem Gewissen zu vr
theilen fürgestellt.



Durch

Bartholomeum Strelen / Diener des
Göttlichen Worts / vnd Eru
lem Ihesu Christi.

Christophorus.

Niemandt sol das Band der Kirchenschlüssel verachten / Denn es blindet
kein Mensch / sondern Christus selbs / welcher den Menschen solche macht
vnd gewalt gegeben / vnd zu solchen grossen ehren erhaben hat.

Anno 1564.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



AB 155 273

157



Als meine / vnd des Herren Wilhelm
vni Radensis / vnd M. Petri Eggerdes Schrifte /
so wir auff der Magdeburgischen Außfürer Lester
schrifte mit warem grunde gestellet / nicht lengest im druck
ausgangen / machet die grausame geschwinde Tyranny
vnsrer verfolger / welche an nahen vnd fernen orten durch
ire Knechte / vnd helffers helffer verschaffet / das man vns
den Druck versaget. Denn weil ire sache böse ist / vermercken
sie wol / weñ unsere Schrifte soltē vnder die Leute kōmen /
das jederman auch nach der vernunft vrtheilen kōnde / das
sie wider Gott / vnd alle billigkeit mit vns iren alten Seel-
sorgern / vñ zum theil Bürgers Kindern gehandelt / vñ das
billich ein jeder Biderman vor solchen vnbescheidenen / vñ
aller ehr vergessenen Karrenfürern würde ein abschew ha-
ben / vnd gedencen / was sollen diese andern trew / vnd glau-
ben beweisen / die dermassen wider alle Recht / mit den Die-
nern Gottes gespielet haben. Derwegen haben sie bedacht /
das sey das beste / daß sie zusehen / wie sie vns den Druck al-
lenthalben versperren / vnd zwar sie haben viel willige Die-
ner darzu bekommen / denen Gott zu seiner zeit lonen wird /
wie jenen nach der Regel / nicht alleine die solchs thun / Son-
dern auch die gefallen daran haben / sind des todes würdig
Rom. i.

Weil aber der H. Kre Christus noch eine Canzeley
für vns behalten / die sie nicht haben kōnnen verschliffen / da
wir im ewig lob für sagen / wil ich Bartholomeus Strele
in nachlassung der andern weitleufftigen Schriften / den
Christen zum vnterricht / vnd zeugniß der warheit kurtzlich
von etlichen puncten / daran am meisten gelegen / weñ man
von vnsrer sachen vrtheilen solle / bericht thun.

Als /
Erstlichē wer mich habe geheissen den Sañ zu vben. Cap. i.
24 Zum

Zum andern/ wie es domals in Magdeburg gestanden/ da
ich den Christlichen Bann gebrauchet. Cap. 2.

Zum dritten/ was ich durch den Christlichen Bann gesuch-
et. Cap. 3.

Zum vierden/ vmb was sünde ich sie in Bann erkleret. Cap. 4

Zum fünfften / was ich für einen Proceß gehalten. Cap. 5.

Zum sechsten / was für eine form in der abkündigung des
Bannes gehalten. Cap. 6.

Zum siebenden / was Ottho. Ohmes für ein Lermen in der
Kirchen vnter meinem sermon angerichtet/ den Bann
zu verhindern. Cap. 7.

Zum achten/ wie man mich enturlobet vnd außgeföhret.
Cap. 8.

Zum neunden / widerlegung der vngrunde damit die ver-
banten falschen Brüder den Bann krafftlos machen
wollen. Cap. 9.

Zum zehenden vnd letzten/ Repetitio/ erneuerung vnd wi-
derholung des Bannes. Cap. 10.

Vom ersten.

Wer mich habe den Bann geheissen wider die
verfolger in Magdeburg zu üben.

Die Aufsführer vnd verfolger messen das dem Herrē
Doctori Tilemano vnverschempt zu/ das er mir sol-
le geraten/ vnd befohlen haben den Bann abzukün-
digen. Aber sie thun dem guten Herren/ wie in andern / also
auch in dießem stücke / grosse gewalt für Gott / vnd aller
Welt. Denn ich mit warheit sagen kan / das ich mit jme da-
von nichts geredt habe / viel weniger Rath / vnd befehel
von ihm empfangen / Sondern ich habe es von mir selbst
in betrachtung Gottes befels/ vnd meines Ampts/ vnd der
notturfft der armen sündler/ dauon diese sprüche in Gottes
Wort

geheim

Wort stehen / vnd mich eben so wol als die andern Predi-
ger angehen / Ezech. 3. 33. Du Menschen Kind / Ich habe
dich zum Wechter gesetzet vber das Haus Israel / Du solt
aus meinem munde das wort hören / vnd von meinet we-
gen warnen / wen ich dem Gottlosen sage / du solt des todes
sterben / vnd du warnest in nicht / vnd sagst es im nicht / das
sich der Gottlose für seinem Gottlosen wesen hüte / auff das
er lebendig bleibe / So wird der Gottlose vmb seiner sünde
willen sterben / aber sein Blut wil ich von deiner Hand for-
dern / So du aber den Gottlosen warnest / vnd er sich von
seinem Gottlosen wesen vnd wegen nicht bekeret / So wird
er vmb seiner sünde willen sterben / Aber du hast deine Seele
errettet. Vnd Esaie 58. Ruffe getrost / schone nicht / erhebe
deine stimme wie eine Pousaune / vnd verkündige meinem
Volck jr vbertreten / vnd dem Hause Jacob ire sünde. Sie
suchen mich teglich / vnd wollen meine wege wissen / als ein
Volck das gerechtigkeit schon gethan / vnd das recht jres
Gottes nicht verlassen hette. Sie fordern mich zu rechte / vñ
wollen mit irem Gott rechten / vñ Timoth. 5. Die sündigen
straff für allen / mit diesen vñ der gleichen sprüche / ist mein
gewissen dermassen gefangen vnd bedrenget worden / das
ich nicht anders gewust / ich musste Gott meinen HERN
grewlich erzürnen / vnd an aller Seelen der verbannten
ewigem verdammis schuldig sein / wo ich nicht durch den
Bann / als durch die Mutterliche ruthe / welche mir noch
Gott der Herr in der Hand gelassen / zu schmiss / vnd den
verfolgern / vnd iren in der verfolgung verwandten / vnd
gehülffen Gottes zorn / vnd das ewige verdammis an-
kündigete.

Da habe jr verfolger in Magdeburg den rechten Prin-
cipalen / der michs geheissen hat / Got den Herren / welcher
ist Gott der Vatter / Son / vnd heiliger Geist / der das
Predigamt gestiftet / vnd den binde vnd löseschlüssel ein-
A iij gesetzet /

gesetzt / vnd der mich durch die Kirche zu Sanct Jacob
ordentlich zum ampt beruffen vñ beide schlüssel der Kirche
mir vbergeben / die selben nach Gottes ordnung / vnd be-
vhel zugebrauchen. Mit demselbigen Almechtigen ewigen
Gott / des diener ich bin / vñ des Wort vnd bevhel ich auß-
gerichtet / habt irs zuthun / vnd nicht mit Doctore Tilema-
no / oder mit meiner armen geringen Person.

Was sie aber für lame zoten auffbringen / sich zu trö-
sten / das es Gott der Herr mir nicht bevholen habe / weil
ich ein Capellan sey / hat keinen grundt in Gottes Wort /
wie hernacher sol vermeldet werden.

Auff dem grunde / das es mich Gott geheissen / vñnd
mein ampt / vnd die notturfft der Kirchen / vñ vieler Leute
heil vnd Seligkeit erfordert / stehet mein gewissen / Gott
lob / so fest / das ich alles was mir der liebe Gott darumb zu-
gefüget / mit freuden / durch seine hülffe kan tragen / vñnd
wolte nicht tausent Welt dafür nemen / das ich den Bann
inne behalten / vnd mein Gewissen mit vbergeung Gottes
gebots / vnd verlassung meines ampts verletzet / vñnd be-
schweret hette. Denn was wolte ich meinem lieben Gotte
an jennem tage antworten / wen er aller Seelen Blut / die
durch diese verfolgung / verdampft werden / würde von mei-
ner hand gefordert haben.

Vom andern.

Wie es damals in Magdeburg gestanden /
da ich den Bann gebraucht.

Erstlich / vnd für allen dingē mus der Christliche le-
ser wol in acht habē / was für eine gestalt das Kirche
regiment dazumal / als disser Christliche Bann von
mir ist erk. eret worden / gehabt / nemlichen diese / das erst-
lich

lich das Consistorium / so des vorigen Jars vom Erbarn
Rath mit verwilligung des ausschusses / vnd Ministerij/
Christlich / vnd wol bestellet / vñ geordnet / widerum ganz
schentlich zerfallen. Vnd wiewol man offt darumb angehal
ten / vnd gebetten / das es umb vieler / großwichtiger vnd
notwendiger vrsachen willen widerumb bestellet / vnd an
gerichtet würde / vnd also in seinem esse sein / vñ bleiben mö
chte / hat man doch beim Erbarn Rath nichts können er
heben / noch erhalten / vnd ist also / wie man saget / im drecke
oder asche liegen blieben. Darnach ist auch das Ministeriū
ganz schentlich zertrennet / vnd zerteilet gewesen / Den die
fünff falsche verbannete Brüder hatten sich selbst mutwil
lig / vnd tröglig on alle billige vrsachen / von irem Super
intendenten / vñ Ministerio abgesondert / vnd hatten sich
an den Rath gehenget / die beidē heuchler / augen / vñ bauch
Knechte Herr Bastian / vnd David / würden zu Neutralisten, Pe
riculisten vnd wetterhanen / trugen den Baum auff beiden
Achsseln / vnd warteten des glücks / vnd aus welchem loch
der Wint herblasen würde / auff das sie den mantel dahin
hengen möchten / wenn keine gefar zubeforgen / stünden sie
vns bey / wens aber Kappen gebē solte / namē sie das refugium,
vñ blieben daheim. Wolten zwar gerne den Namen haben /
wie alle heuchler / das sie recht schaffen weren / aber in der
that / vnd warheit befand sichs viel anders. Der Achtebare
Herr Doct. Tilemannis Heshusius vnser Superintendens
war seines Ampts entsetzet / vnd darzu eingelegt.

Dem Herren Wilhelmo war auch sein dienst vom Er
barn Rath auffgesagt / vnd in wenig tagen die Stadt zu
reumen ernstlich gebotten / Wir andern warē auch dermas
sen zertrennet / vnd von ein ander gerissen / das wir semp
lichē vnser ampt mit also führen konten / wie wir wol soltē / vñ
vonnötē war. Die Seniores vñ andere sagtē nichts sonderlichs
dawider /

darwider / das ein Erbar Rath / wider alle recht / billigkeit /
zusage / bestellung / ja eigen siegel / vnd brieff dem Herren
Superintendenten / so ganz vnordentlichen / vnerkanten
sachen / die Superintendentz vnd ampt erlegt / vnd auffge-
kündigt / vnd vns der angelobten / vnd zugesagten / schuldigen
ehrerbietung / vnd gehorsams / benamen / vnd dauon
queit / ledig vnd los sprachten. Ich vnd Herr Jacobus Bul-
derberg Capelan zum heiligen Geiste protestirten / vnd
baten / vermaneten vnd fleheten / man wolte doch ordent-
licher / vnd Christlicher mit solchen hohen vnd wichtigen
sachen vmbgehen / vnd nicht also geschwinde fortfaren / wie
man angefangen / auff das ein Erbar Rath nicht in selbs /
vnd den vnterthanen / vnd allen nachkommen / schimpff-
schande / hohn vnd spott einlegten / vnd in vberwintlichen
schaden füren möchten. Aber was hats geholffen / wer hat
gefolgt? Nullus & nemo. Darumb so stehet vnd gehet es auch /
wie man für augen siehet / vnd mit schmerzen erferet.

Über das so stund es also / das schier niemant on gefar
darwider mucken dürffte / was die Tyrannen / vnd verfolger
fürnamen vnd thaten / vnd war auch / wie ich glaubwürdig
berichtet / des Dienstages zuvor / ehe der Christliche Bann
von mir erkläret / vber mich beratschlagt / vnd auch beschlos-
sen / das ich nicht solte widerumb auff die Cantzel komen /
sondern meines amptes entsetzet werden / darumb das ich
des Montags nach Michaelis die letzte vermanung / das
die Ecclesia, oder bußpredigt zu scharpff gemacht / vnd inen
die bittere warheit offentlichen gesagt / vnd sie dadurch
noch zur Christlichen Buße vermanet hatte. Vnd gieng in
Summa allenthalben im Geistlichen Regiment also jemer-
liche zu / das zu erbarmen vñ war nu an dem / das niemant
mehr dürffte auff einen andern sehen / was der thete / oder
wie er sich hielte / oder nicht / sondern stund einem jedern dar-
rauff /

rauff/das er sein ampt also furen vnd verrichten muste/das er sein Gewissen nicht beschwerete/ vnd seinen Eiden / vnd pflichten/ so er Gott dem Allmechtigen / vnd der gemeine in der Ordination gethan/ zugesagt/ vñ angelobt/auff sein eigen gefar vnd ebenteur muste nach setzen / vnd also handeln / wie ers für Gott / vnd allen frommen Christen wüßte zuuerantworten.

Darnach so stund es auch im weltlichen Regiment nicht alzu wol/ Den da wolte sich niemand mehr weisen/Raten/ Vermanen/Warnen/ Straffen/ noch sagen lassen/ sondern ein jederman that was in gelustete/ vnd was er wolte / vnd trotz das einer ein wort darzu gesagt hette / das inen zu wider gewesen were/ vnd würden also die Regenten je lenger je erger/ vnd halstarriger/begingen eine sünde vber die ander/ legten die hende an die gesalbten des Herren / namen etliche Gefangen / etliche entsetzten sie vom Ampte vñnd Dienste/ vñnd bestrickten sie dazu in den Heusern / etliche entsetzten sie vom Ampte / vnd geboten ihnen ernstlichen die Stadt in wenig tagen zu reumen / vñnerkanter sachen/ wider alle recht / vñnd billigkeit / Das sie also dem heiligen Geiste einen Knebel ins Maul legten / vnd sie ohn alle scheu vnd hinderinis iren mutwillen vben/vnd jr böses vnd Gottsloses fürnemen aufrichten möchten.

Vnd war solches alles öffentlich vnd Stadt/vñ Land rüchtig/vñ betrübe alle fromme Christen in Magdeburg/ vnd brachte gros ergermis auch bey allen frembden.

Vom dritten.

Was ich durch den Bann gesucht.

B Die

Die verfolger / vnd jr Advocat Amsdorff sagen / ich habe es aus rachgier / freuel / vnd mut willen / Auffrühr anzurichten gethan. Aber Gott ist mein zeuge / das ichs in seinem Namen mit demütigem vnd ernstlichem Gebet zu Gott / auß rechtem Christlichem euer / Väterlichen Herzen / vnd herzlichem mitleiden / nach vielfeltigen vergeblichen vermanungen / wider die halstarrigen vnbusfertigen verfolger gethan / vnd nichts anders gesucht / den das ich möcht der armen Sünder bekerung dadurch befördern / meins Ampts pflicht aufrichtē / mein Gewissen frey / vnd rein behalten von frembder Sünden / vnd meine Seele erretten von der Gottlosen Blut / verderb / vñ verdammis / woen sie ja in jren Sünden also fort faren solten. Ist derwegē eine grewliche lesterung / die Gott straffen wirt / das man den Bann zum Auffrühr deutet. Wer hat jemals gehört / vnd gelesen / in Gottes Wort / oder andern Historien / das ein Diener Gottes / in dem er vnbusfertige Sünder in Bann erkleret / damit auffrühr gesucht hette.

Ottho Ohmes mein Pfarherr / der in der Kirchen einē solchē vnbesonnenen Lermē angerichtet / wie hernach sol gesaget werden / der ist der verdacht des Auffrührs nicht entnommen / sintemal in der Narration / so one Namen außgangen / von den verfolgern gerhümet wird / das das Asperges bald hette sollen auff meinen Kopff kōmen / den albereit etliche mit Barten solten vorhanden gewesen sein. Seind nun dieselbē vorhandē gewesen / So hat inen Ottho Ohmes ja einen guten antrit machen wollen / mit seinem geschrey / vnd Messer.

Vom dem vierden:

Umb was Sünde ich sie in
Bann erkleret.

DJe

Die Sünde / darumb ich sie in den Bann gethan /
seind Stadt / vnd Landruchtig gewesen. Sie können
auch derer keine leugnen / wie aus ihren Schrifften
zusehen. Es hat sie aber der Doctor Heshusius in der ersten
Schriftt gesezet / vnd in der andern widerholet in der ant-
wort wider die Lügenprediger i. 4. vnd K. 2. vnd ich wil
sie bald hernach widersetzen.

Vnd weil öffentliche ergerliche sünd im Bann das vor-
nehmste sein / vnd Gottes zorn / vnd ausschlißung von der
Christlichen Gemein *de facto* in der that selbst mit sich bring-
gen / ob gleich von den Kirchendienern der Bann nicht wirt
darüber gebraucht / vnd aber ire Sünde öffentlich vnd vn-
leugbar sein / haben sie sich nicht viel wider den Bann zugest-
rösten des Processus halben / Denn die Sünde / vnd nicht
der Processus / oder öffentliche abkündigung des verban-
ten / des Bannes krafft sein. Derwegen wenn die verfolger
könten in iren Gewissen für Gott / vnd für der Kirchen be-
weisen / das sie der Sünden / darumb ich sie in Bann gethan /
gar rein / vnd onig weren / mochten sie freydig den Bann
verachten / Aber weil sie öffentlich bekennen in iren Schrifft-
ten die meisten sünden / darumb ich sie in Bann gethan / vñ
noch darinnen verharren vnd sie teglich vermehren / wirdt
inen das verachten des Bannes sehr vbel bekommen / das
werden sie wol erfahren.

Denn wen gleich zusetzen / das doch nicht ist / im Process
etwas von mir were versehē / würde sie das doch nicht Ban-
los machen / Sintemal sie die sünde hetten begangē / vñ da-
durch *de facto* in den Bann bereit gefallē. Den der Bann ist ja ni-
chts anders den eine ankündigung / das die so in öffentliche
ergerliche sünde gefallen / Gottes zorn verdienet / vñ sich vñ
B ij der

der gemeinschaft der Kirchen außgeschlossen / vnd können nicht wider darein kommen / sie lassen denn von der Sünde abe / vnd bekeren sich zu Gott / vnd versöhnen sich mit der Kirchen / die sie beleidiget haben.

Von dem Fünfften.

Was ich für einen Proceß gehalten.

Weil die Sünde zweierley seindt / etliche heimliche / etliche öffentliche / So ist auch in Gottes Wort zweierley Processus vorgeschrieben. Von den Sünden / die heimlich sein / Redet der Herr / Matth. 18. Von denen aber die öffentlich sind / Redet Paulus 2 Timoth. 5. Die da Sündigen / die straffe für allen / auff das die andern eine schewe haben / vnd 1. Corinth. 5. Thut von euch den / der böse ist. Vnd setzet Paulus die Regel / So jemandt ist der sich leset einen Bruder nennen / vñ ist ein Hurer / oder ein Geiziger / oder ein Abgöttischer oder ein Lesterer / oder ein Trunckensbold / od ein Reuber / mit demselbigē solt ihr auch mit Essen. Solchs bezeugē auch die exempel Christi / der den Ban vber die Phariseer Matt. 23. außrüffet vber ire öffentliche Sünde / ob er sie gleich nit zuuorn in jrē Consistorio vberzeuget / vñ vberwundē / vñ Paulus heist den blutschender / weil seine Sünde offenbar / in den Bann erkleren / vnd außschliffen. Was Ambrosius gegen Theodosium / vñ andere Bischoffe / vnd Merterer wider dergleichen öffentliche Landruchtige sunder gethan / sagen die Historien / vnd ist in vielen Synodis / vnd Schrifften der Väter disse Regel widerholet / *Coram omnibus corripienda sunt, quæ coram omnibus peccantur. Item, Quorum peccata in publico sunt, in publico debet esse penitentia.* Lutherus Brentius, Sarcerius, vnd andere Lehrer zu vnser zeit stimmen auch mit dieser Lehr vber ein. Weil

Weil denn vnser verfolger / vnnnd Außführer Sünde/
Lesterung / vnd verfolgung am tage öffentlich / stadt vnd
Landruchtig / vnd hoch ergerliche gewesen / were ich / vnd
die gantze Kirche mit mir befüget gewesen / sie ohne alle ver-
manunge in den Bann zuthun / vnd für verbante *de ipso facto*
zu halten / Aber das sie nicht zuklagen hetten / sie werē nicht
zuorn gnugsam vermanet / vnnnd man were zugeschwinde
mit jnen gefahren / hat es Gott also geschicket / das sie von
allen denen sünden / welche ich namhaftig gemacht in der
formula des Bannes / zuorn von mir / vnd andern gnug-
sam seind vermanet worden / welches sie alles verachtet /
dauon ich denn diesen warhafftigen bericht thue.

Bald im anfang / da die zu Sanct Johannes vnd der
Pfarherr zum Heiligē Geiste sich von dem Ministerio tren-
neten / vnd die greuliche Sünde im Wolmerstedischen han-
del begangen / darinnen ein Rath wider ihre vorige auß-
schreiben / das sie es weder für Gott / noch für keinem ehr-
lichen Biderman verantworten könten / wenn sie die Pfaf-
fen der gestalt solten lassen in den Thum / vnd ihre Stadt
widerkommen / ihre Abgötterey alda anzurichten / vnd zu
üben / nun gleichwol wider so manigfaltige vermanung vñ
Rathschlege / so dawider vom ganzē Ministerio / auch mit
vnterschreibung der selben falschen Brüder / vbergeben / be-
williget / vnd an eides stad bekrefftiget / das sie den Pfaffen
als den Catholischen vnd Apostolischen in thum / vnd auff
dem Neuen markt in allen Klöstern vnd Kirchen zuthun /
vnd zulassen was sie wollen / schutz vnd Affecuration geben / ver-
schaffen das sie vnturbieret in allen jren Choren thuen blei-
ben solten / Dar auff sie denn als bald eingezogen / vnnnd ihre
greuel auffgerichtet. Es hat auch der Papst zu Rom / vnd
in allen Kirchen im Niderlande eine vnterworffen / offent-
lich auff den Cantzeln lassen danck sagen / das die Magde-
B iij burger

burger wider zu der Catholischen Kirchen lenden / vñ man
in der stad die Messe wider auffgerichtet habe. Da sage ich
dieweil die abtrünnigen solchen greuel lobeten / vnd offent-
lich surm Rathe Mündlich / vñ Schriftlich solches als ein
gut werck preiseten / haben wir andern sampt vnserm Su-
perintendente Johanne Wigando das widerteil Mündlich
vñ schriftlich auß Gottes wort angezeigt / vñ solchen greu-
liche abfal gestraffet / vñ sie hernach zum offtermal freund-
lich vnd Brüderlich ermanet / vnd sie zum Colloquio / vnd
freundlichen gesprech gebeten / Aber sie haben alles abge-
schlagen / vñ immer neher nach den Pfaffen / vnd thum sich
gelendet. Bald darnach / da wir solten von dem Franckfur-
dischen Abscheid vnser bekenntnis thun / sonderten sie sich wi-
der / vñ machten solch vngeschickt ding / das sie es vns nicht
durfften sehen lassen / Es hat sich auch ein Rath das gesche-
met jemande mitzuteilen. Da wurden sie aber irer spaltung
erinnert / aber es halff alles nichts.

So habe ich auch mit meinem Pfarhern Otthone Oh-
mes / selbs Persönlich gered in seine Hause / des Mitwochs
für der Himelfart Christi / Anno 1562. nach mittage vmb
einen schlag / wie er sich des vorigen tages auff dem Rath-
hause in der Kemmerey so vbel hielt / ihn vermanet / gantz
freundlich gebeten / vnd auch gestraffet / wie er mich aber
da empfangen / vnd meine Bitte / Straffe / vnd vermanung
in freundschaft geschehen angenommen / ja wie schent-
lich vnd vnchristlich er sich gehalten / vñ erzeigt / weis Gott
ich vnd er am besten / vnd kans für Gott nimmermehr ver-
antworten / Vnd als die falschen Brüder sich auch der sub-
scription wider das Lüneburgische oder Zellische Mandat
wegerten / da vermaneten / vnd baten wir sie auff's aller
freundtlichste / vñ fleissigste / weil sie mit dem Munde bes-
kanten / das sie nichts in dem scripto zu radlen / noch zustras-
ffen

fen wußten/ vnd das sie doch auch mit der Hand vnterschreiben/ vñ solchs betreffigen wolten. Aber wir konten nichts bey inen erhalten/ vnd je mehr wir sie baten/ vnd feterten/ je weniger wir bey inen schaffeten/ vnd lieffen entlichen auß vnserm confessu hinweg/ vnd lieffen vns sitzen. Dieses können sie ja nicht leugnen/ wen sie gleich wolten. Denn das gantze Ministerium ist da bey gewesen/ vnd kan vnd wird solches bezeugen müssen.

Darnach weil sie nun nicht mehr zum Colloquio kommen wolten/ vnd diese spaltung nicht allein in der Stadt/ sondern auch auff dem Lande ruchtbar worden / sindt sie auch offentlichen von der Cantzel vmb differ Sunde / vnd ergermis willen vermanet / vnd zur Busse geruffen / durch den Herren Petrum Eggerdes. Darnach am Sonnabende nach Michaelis von mir auff dem Rathhause / in beiwesen des Ministerij/ vnd aller schuldiner / vnd auch zu letzt von mir des Montags nach Michaelis zu Sanct Jacob auff der Cantzel öffentlich. Das sie also gnugsam/ wo anders nicht vberflüssig/ differ Sünde halben / vermanet/ vnd gestraffet sind/ vnd mit fuge sich nichts zubeklagen haben.

Darnach so ist auch dis zum andern wol zumercken/ als Herz Kilian Friederich Cappellan zu Sanct Johanes/ erstlich dem Gottseligen Manne/ vnd trewen Diener Jesu Christi Herren Petro Eggerdes / von wegen der Christlichen vermanung/ so er auff der Cantzel gethan / die Absolution / vñnd das Hochwirdige Sacrament versagt / vñnd damit an ihm der gewalt der Kirchenschlüssel ganz schentlichen gemißbrauchet / vnd desselben Herren Haußfrawen zuuorn geabsoluirte/ vñnd zugelassen hatte/ vnd sie dasselbig / wie ihr Herr heim kommen von im erfahren / hat sie sich darüber entsetzet / vnd ist desselbigen tages widerumb zu Kiliano gangen / vñnd hat ihm angezeiget / wie das sie
einerley

einerley meinung mit dem Herren hette / nemlich das die Predigt vnstrefflich / vnd das die Cappellane zu Sanct Johannes / vnd die andern mit der wegerung der *subscription* vnter das bedencfen wieder das Mandat sich versündiget / vnd das er auch vnrecht daran gethan / das er ihrem Herren von wegen derselbigen Predigt / vnd Christlichen vermanung / die Absolution / vñ das Hochwirdige Sacrament abgeschlagen / vnd in verweiset hette / vnd das sie im solchs es noch hette müssen anzeigen / vnd bekennen. Hat auch ferner begert zu wissen / ob er sie nun wolte darauff zum Sacrament gehen lassen oder nicht. Diese anzeigung / vermanung vnd bekentnis habe ich des Sonnabendes nach Michaelis auff dem Rathause fürm Rathe / vnd den Predigern / vnd allen Schuldienern eine Busspredigt genant / wie sie denn auch an jr selbs nicht anders ist / vnd weis sie noch nicht anders zu nennen. Das er auch von Herren Petri Frawen besprochen / vnd vermanet sey / bekennet er zwar selbst in der vermeinten Apologia / K. am vierden Blat / da er diese wort setzet / wie sie hernacher von ihrem Herren vernimt / das ich im die Absolution versaget / Kompt sie an dem abend in meine behausung / vñd spricht / ich hette nicht recht gethan / das ich jren Herren verwiesen hette ic. Ist dies nicht vermanet. Ist dies nicht gnugsam Busse geprediget. Darnach so ist er auch des andern tages vom Herren Doctore vnserm Superintendenten deshalb besprochen / vnd das er daran vnrecht gethan hette / das er den Herren Petrum verweisen / vermanet / wie er auch selbst bekennet an demselbigen obgemeldeten blate. Des gleichē bekennet auch Herr Johan Meyer L. am ersten blat.

Darnach so ist auch das Ministerium darüber zusammen kommen / vnd hat sie etliche vielmal etliche tage nach einander beschicket / vnd zu sich gebeten / vñd gefordert /
aber

aber der nicht kam waren sie / vnd lissen vns ansagen / das sie nicht zu vns kommen könten / noch wolten / wir dürfften irer zukunfft nicht warten / weil sie nun also trözlichen auff unsere vielfeltige beschickung / vnd bit nicht erscheinen wolten / sondern also tröziglich aussen bleiben / hat das Ministerium dennoch den handel fürnemen müssen / weil es die sache vnd noth erfordert / vnd denselbigen in aller Gortessforcht bewegen vnd berathschlaget / vnd entlich einhellighen beschlossen / das man die drey Cappellane zu Sanct Johannes vmb des mißbrauchs der Kirchenschlüssel / wilken an Herren Petro Eggerdes geübet / nicht solte bey der Tauffe stehen / auch nicht zum Sacrament gehen lassen / biss das sie ware Busse theten.

Darnach so habe ich auch in beywesen des Ministerij / vnd aller Schuldienern des Sonnabendes nach Michaelis auff dem Rathhause beide jnen / vnd auch den Raths Herren eine zimliche scharffe vermanung / vnd Busspredigt gethan / wie die Prediger in irer vermeinten Apologia T. am ersten blat selbst bekennen / da sie diese wort setzen. Einen Erbarn Rath hat er auch gewislich nit vermanet / ausgenommen da wir mit einander auff dem Rathhause waren / da brachte er etwas herfür von verfolgung der Prediger / vnd fürete auch dabey ein das exempel M. Wigandi &c. Das ich aber einem Erbarn Rathe etwas widerumb solte abgeben haben / das ich die vermanung zu scharff gethan / oder sonst etwas vnrechts oder vnbilliges geredt / oder gehandelt / ist ein grobe dicke / vnd wolgespickte vnwarheit / vnd kan nicht bewiesen werden. Weil aber diese vermanung gar vergebens vnd nicht helffen wolte / vnd sie imer in iren sünden / verfolgung vnd Tyranny fortführen / habe ich nun müssen zu dem Dic Ecclesia, das ist / sage es der Gemeine schreiben / vnd habe des Montags nach Michaelis zu Sanct

C Jacob

Jacob öffentlich auff der Cantzel vnser falschen Brüder Sünde/ so wol als des Erbar Naths nach einander erzehlet/ vnd sie hernach zur waren Christlichē Busse ganz ernstlichen/ vnd doch freundlichen vermanet / vnd fleissig gebeten/ das sie sich ja wol wolten fürsehen / vnd dafür hüten/ das sie nicht von wegen irer manigfaltigen Sünden Gottes zorn/ vnd straffe/ vber sich / vnd die ihren führen möchten / GOTT hette vns einmal in der belagerung heimgesucht/ vnd vns die Ruthen gezeiget / oder ein wenig mit einem Fuchs schwantze gesteupe/ würdē wirs versehen/ das er widerumb in seinem zorn vnd grimm vber vns kommen musste/ so hette ich sorge/ er würde mit der eisern Rutthen kommen/ vnd besser zuschmeissen/ vnd vns also heimsuchen/ das nicht allein wir/ sondern auch vnser nachkommen vnd Kindeskind darüber möchten zuklagen haben. Hieraus ist ja klar vnd affenbar/ das die falschen Brüder gnugsam vermanet sein/ wen es nur hette helfen wollen.

Desgleichen so ist auch der Erbar Rath gnugsam vñ vberflüssig vnd der begangenen Sunde willen gestraffet/ vnd zur Christlichen Busse vermanet / Als Erstlich auff dem Rathhause in sonderheit mündlich bald nach dem Wolmerstedischen vertrage vom Herren Wigando vnserm (damals) Superintendenten/ im Namen vnd von wegen des Ministerij/ das ein Erbar Rath schwere Sünde begangē/ ein grewlichen fal gethan/ vnd grosse ergernis angerichtet hette/ in dem/ das sie die Antichristliche/ Gotteslesterische/ Teuffelische Papistische Religion für die Alte Catholische Lehr/ vnd Religion erkant/ gebilliget/ gewilliget/ vnd also verzeichnen lassen / damit sie ihre bekenntnis der Göttlichen warheit hetten fallen lassen vnd verleugnet. Aber da war niemandt daheim der ohren hatte zuhören/ vnd solche Sünde/ verleugnung vnd angerichtet ergernis für Sünde vnd vnrecht

vnrecht erkennen/bekennen vnd Buß thun wolte/ vnd das
gegebene ergernis auffzuheben gedachte/ sondern man su-
chte hin vnd her feigen bletter zusammen/ damit sie solche
Sünde/ fall vnd ergernis sich vnterstunden zuuerhüllen.
Vnd erstlichen gab der Achtbar vnd Hochgelerte Herr D.
Franciscus Pfeil der Stad Syndicus für/ das es noch nicht
erstritten/ noch erortert were/welches theil die ware/ Alte
Catholische Religion hette/ die Papistische/ oder die Luteri-
schen. Weil aber darauff geantwortet/ das solches bey Kei-
nem Christen/ zuuor aus aber bey vns von Magdeburg/
die wir das Euangelium so lang gehabt/ nu mehr im zweif-
fel stehen könnte/ oder solte/ welche Lehre die ware Alte Ca-
tholische/ vnd welche die falsche Antichristische Religion
were/ man solte Gottes Wort darüber richten lassen/ da
würde es sich bald vnd leichtlich finden vnd aus weisen. Da
sprach er weiter/ Ja wir sagtens wol/ das wir auff vnser
seiten die Catholische Kirchen weren/ vnd die Catholische
Lehre hetten/ vnd die Papisten sagetens auch/ vnd wolten
vns die Papisten solchs nicht lassen gut sein/ das wir Luthe-
rischen die ware reine vnd alte Catholische Lehre auff vn-
ser seiten für vns haben solten/ vnd were noch eigentlich
nicht gewisses dauon/ oder darüber decidirt. Als wir nun
ferner aus Gottes Wort probirten vnd bewereten/ das vn-
sere Lehre/ die wir Gott lob hetten vnd lereten/ die Alte
Catholische Religion were/ vnd sie derwegen grewliche
Sünde begangen/ vnd ein schweren fall gethan/ das sie al-
so schentlich ire bekenntnis hetten fallen lassen/ vnd die Göt-
liche warheit verleugnet/ vnd die Gotteslesterische Papisti-
schen Lehre für die Alte Catholische Religion bekandt/
gebilliget/ gewilliget/ vnd ohn alle widderrede vnd Pro-
testation also verzeichnen lassen. Aber es wolte das Peccat
ni Domino oder das Confiteor nicht heraus/ sie blieben
nach wie vor steiff vnd fest bey ihrer bösen meinung vnd

C ij Gottlosen

Gottlosen fürnemen/ vnd wolten recht vnd wol daran ge-
than haben. Vnd als dem Achtbarn Herren Doctori Fran-
cisco Pfeil/ Syndico vnter andern stücken auch sein fall/ das
er zu Wolmerstede in der handlung den Kopff zurfallen
hette / als ein zeichen dieses schentlichen falles wart ange-
zeigt vnd vorgehalten/ hat ers gantz hönisch verlachtet / vñ
fürgegeben/ das er solcher felle wol mehr gethan hette. Dar-
nach ist auch in derselbigen action/ vnd auch sonst das im
Wolmerstedischen vertrage von vns angefochten worden/
das ein Erbar Rath den Gottlosen Thumpfaffen jr Gott-
los wesen widerumb anzurichten / vñ zutreiben/ vergönnet
vnd eingereumet/ vñ noch vber das jnen schutz vnd schirm/
asssecuration vnd defension zuleisten/ zugesagt vnd versprochen/
welches wieder der Christlichen Oberkeit ampt were/ Denn
dieselbe hette von Gott dem Herren darumb das Schwert
empfangen/ das sie solte das gute schützen vñ handthaben/
vnd das böse/ als Abgötterey/ Gotteslesterung/ Hurerey/
vnd alle andere Sünde/ Laster vnd Büberey/ straffen vnd
abschaffen/ So geschehe nū in diesem stücke das widerspiel/
welches vnrecht vnd grosse Sünde were. Aber darauff fand
Doctor Franciscus Pfeil bald disse antwort/ vñ sprach/
Es were also im Passawischen vertrage gemacht/ abge-
handelt/ verwilliget/ vertragen vñ angenommen/ das man
ein jeden bey seiner Religion vngeturbiert solte/ vnd wolte
bleiben lassen. Derwegen so hetten sie nichts / wider densel-
ben auff gericht vnd angenommen vertrag vornemen oder
handlen können noch sollen / Denn es jnen nicht hette gebür-
ren wollen. Zettens derhalben also müssen gehen vnd ge-
schehen lassen/ vnd nach geben / das die Thumpfaffen ihre
Religion jres gefallens widerumb auffrichtē mochten. Als
nun darauff geantwortet/ das solches des Passawischen ver-
trages meinung nicht were/ könnte auch nicht daraus bewie-
sen werden/ das man an den orten/ da das Bapstumb gefal-
len/ die Papisterey widerumb solte anrichten / oder anrich-
ten.

ten lassen / sondern das es diese meinung damit hette / wie
auch mit des Reichs abschieden / das kein teil das andere be
kriegen der Religion halben / vnd eine andere Lehre vnd
Glauben anzunemen mit gewalt nötigen / zwingen vñ drin
gen solte auff das man also allenthalben auff beiden Parten
friedlichen in guter ruhe sitzen / vnd mit ein ander leben mö
chte. Den wo diß die meinung des Passawischen vertrages /
vnd anderer gemeiner Reichs abschiede / sein solte / das man
allenthalben das Papstumb widerumb solte anrichten / do
es gefallen / So würde darauff erfolgen / das wir Euange
lischen allesamt allenthalben in ganzem Deutschen lande /
bey welchen Gott lob vnd danck / das Papstumb gefallen /
vnserer Lehre des heiligen Euangelij vnd Göttlichen war
heit verlassen / vnd das verfluchte Papstumb vnd Gottlo
se wesen widerum annemen vnd anrichten mustē. Aber sol
chen verstand gebe weder der Passawische vertrag / noch
die Gemeinen Reichs abschiede in keinem wege. So hetten
wir auch / Gott lob Gottes wort für vns / das wir vns vor
Abgötterey hüten / vnd dieselbigen meiden vnd fliehen sol
ten / vñ würde auch von Got dem Allmechtigē gar ernstlich
bevholen vnd geboten / das man allerley Abgötterey ab
schaffen / vnd nicht widerumb anrichtē lassen solle. Dar auff
D. Pfeil mit gar hönischen Worten geantwortet / Ja es ste
het geschrieben / *Fugite vnd nicht Fugate idololatriam. Item exite et
non eijcite.* Da nun etliche sprüche auß Gottes Wort vnd heil
liger Schrift des Newen vnd Alten Testaments / als Deu
ter. am 13. vnd andern orten mehr wurden angezogen / vnd
eingefüret / darin Gott solchs ernstlich geboten vnd bevh
len / vnd darnach auch etliche exempel der Könige vnd Kei
ser / vnd anderer mehr / so solches gethan / vñ die Abgötterey
Abgeschaffet hetten / vnd derwegen hoch gellobet / gerh
met vñ gepreiset wurden / vnd sonderlichen sieg / glück vnd
seggen / von Gott dem Allmechtigen bekommen hetten / auß
C iij heiliger

heiliger Biblischer schrift / vnd der Kirchenhistorien ver-
meldet wüorden / fand er bald ein andere glossa darauff / vnd
ausflucht / vnd sprach / Es were wol war / aber wir Predi-
ger hetten da zu gut sagen / sie hetten müssen in der Belage-
rung / vnd auch sonst / die pfützen außtreten / am Creuze
stehen / vnd der streiche vnd püffe warnemen / vnd die auff
fangen / Leib / Gut vnd Blut daran setzen / andere Stedte
weren hinter irem schilde sicher gelegen / vnd weren vnanz-
gefochten geblieben / sie hetten nun lange genug bekant / vñ
darumb gelitten / sie wolten nun den andern Stedten ir be-
kentnis auch thun lassen / vnd jnen das Creuz für die Thür
schicken / vnd zusehen / was dieselbigen dabey thun / vnd auff
setzen / vnd wie die sich halten wolten / sie könten nicht mehr
Kriegen / sie hettens versuchet / vnd werens müde vnd satt /
So hetten auch die Pfaffen allbereit zu gerüst etliche pfer-
de vnd geschwade Reuter in Bestallung / die weren baldt
widerumb für die Stadt gerücket / vnd hetten jhnen einen
Dantz für der thür gemacht / das jnen also nicht gelegen.
Darumb hetten sie müssen thun / wie sie gekont / auff das sie
dessen vberhaben weren / vnd friede hetten /c. Aber diese las-
me glossa vnd fürwendung wolte auch den stich nicht hal-
ten / Denn wir zeigten an / das vns Gottes Wort von diesen
sachen viel anders leerte / vnd das / wenn wir Christen sein
wolten / wir nicht also von den sachen halten / vnd Reden
müsten / müsten auch vmb der gefahr vnd Creuz willen /
vnser bekentnis nicht fallen lassen / denn es were nicht ge-
nugsam / wie Christus spricht / Matthei am zehenden vnd
am vñ vñ zwentzigstē / das man wol angefangen / ein zeit-
lang bekant / vñ etwas darüber gelittē hette / sondern man
müste bestendig / bis ans Ende verharren / wolte man an-
ders Selig werden / man müste nicht die hende an den
Pflug legen / vnd hinter sich gassen auff andere Leute / vnd
sehen was die theten / oder litten / vnd sich darnach auch
richten /

3erweft.

richten/wolte man zum Reich **GOTTES** geschicket sein/
Luce am neuden.

Item das Euangelium were ein Wort vnd Lehre
des Creuzes/wer das recht haben/ behalten / vnd bekenn
nen wolte/wie sich das gebühret/der würde auch sein Creuz
auff sich nemen vnd mit tragen müssen/ da wolte nicht
anders aus werden/vnd darauff möchten sie vnd wir ver
dacht sein/wolten wir anders rechtschaffene Christen sein/
vnd gedechten Selich zu werden/2c.

Aber wir sagten was wir wolten / so könnten wir doch
gantz vnd gar nichts bey jnen schaffen/sie blieben steiff vnd
feste auff irem Sinne/vnd meinung/ das sie nicht daran ge
sündiget/sondern recht vnd wol gethan hetten/zu welcher
halstarrigkeit auch vnser falschen Brüder nicht geringe
vrsachen gaben/weil sie es mit dem Rathe hielten/vnd sich
von vns allbereit abgesondert hatten.

Als sie aber mit diesen vnd dergleichen außflüchten
beschönungen/winckelholzlin/ fürwendung vnd entschül
digung gar nicht bestehen konten / vnd wir inmerdar mit
der vermanung anhielten/vnd in sie drungen / so offte wir
gelegenheit darzu bekamen / zur rechten / vnd auch biß
weilen zur vnrechtenzeit / vnd gar nicht ablassen wolten/
auch zur zeit des Herren Doctoris Tilemanni Heshusi/ ver
hießen vns entlichē die Herren des Erbaren Rathes welche
Anno 1561. im Regiment waren / vnd sagten vns zu / weil
etwas zu viel in diesen sachen geschehen / vnd versehen we
re / so wolten sie darvon ihre beicht vnd bekenntnis thun/
vnd öffentlichen im Druck außgehen lassen/vnd wie Doct.
Franz Pfeil selbs in seinem außschreiben bekent / ist von
ihm eine Schriffliche Declaration auff habenden befehlig
allbereit

albereit gestalt gewesen/ aber als nun mehr unnötig zu rü-
cke geblieben/ vñ nicht getructet/ oder Pupliciret worden/
weil so viel bericht/ im 61. Jare von den hendlen geschehen/
das Tilemannus selbs so wol als die andern Pfarherren vnd
Prediger damit zu frieden gewesen / 2c. Das nun D. Franz
Pfeil etwas aus befehl des Raths gestelt soll haben/ mag
wol sein / vñnd sichtet mich nichts an/ was dasselbige aber
gewesen oder nicht / Können wir nicht wissen / weil er da-
mit hinter dem berge gehalten / vñnd noch nicht ans licht
gekommen / vnd vns noch nie weder zu sehen noch zu lesen
zu gestalt worden. Das es nun eine *declaration* gewesen / wie
er vermeldet / Kan ich nicht wissen noch verstehen / was das
für eine *Confession* hette sein sollen / Denn wir nicht eine *declara-*
tion, besonder eine *Confession* irer begangnen Sünden vom Er-
barn Rathe begeret / (welche vns auch verheischen vnd zu-
gesagt /) auff das sie möchten also mit Gott dem Allmech-
tigen / vnd der geergerten Kirchen widerumb versünet / vñ
differ Sünde vnd ergergnis halben / gantzlich vertragen
werden. Gott wil aber in diesem fal keine *declaration* vber die
begangne Sünden / vnd angerichtē ergergnis haben / vñnd
lesset sich nicht daran genügen / das man lose feigenbletter
zusammen raffet / vnd außflucht suche / vnd entschuldigung
herfür bringen wolle / Sondern er wil strack's das *Peccavi Do-*
mino, vnd das *Confiteor* von Herzen grundt von den Sündern
vnd Sünderinnen gesungen habē. Es wolte für war Adam
vnd Euam ire entschuldigung nichts helffen. Vnd wen der
heilige König vnd Prophet David lange *declarations* gestalt
vber seine Sündē / vnd vrsachen derselbigen fürgebracht /
were der Prophet Nathan / ja Gott der Herr selbs lange
nicht damit zu frieden gewesen / Sondern das *Peccavi Domino*
vnd *Confiteor* musste heraus / wolte er anders die fröliche *Abso-*
lution, *Dominus abstulit peccata tua* hören. Desgleichen sehen wir
auch am heiligen Apostel Paulo in der 1. Corinth. 15. Item
1. Timoh. 2.

1. Timoth. 2. der bekennet frey öffentlich für aller Welt / was er gethan / vnd wie er die Gemeine Gottes verfolget / recht fertiget sich nicht in seinen Sünden (wie der Gottlosen art ist / die noch wollen recht gethan haben / vnd gelobet sein / wenn sie böses haben außgerichtet.) Sondern drucket klerlich das *Peccavi Domino* vnd *Confiteor* heraus / vnd bekennet / das er die Gemeine Gottes verfolget habe / stellet gar keine declaration darüber / wie / worumb / vnd aus was guter wolmeinung / vnd nach welcher hohen Personen exempel er solches gethan / sondern siehet stracks auff's *factum*, vnd die that an jr selbs / vnd weil er befindet das er vnrecht gethan / bekennet ers frey öffentlich von grund seines hertzens / Den Gott der Herr bedarff keiner declaration, vnd erklerung vnser Sünden / er weis sie vorhin wol / vnd besser denn wir sie erkleren können / er wil sie bekant vn nicht erkleret haben. Das aber dieselbige bekentnis zurück geblieben / vn nicht abgedrucket worden / als nun mehr vnnotig / kan ich nach meiner einfalt nicht begreifen noch verstehen / was er damit wil gemeinet oder verstanden haben. Solte nun nicht von nöten sein / sein bekentnis zuthun / von wegen begangener Sünden: Das auch Doctor Tilemannis selbs so wol als andere pfarhern / vnd Prediger damit sollen zufriedē gewesen sein / weil sie so viel berichts von den hendeln im 61. Jar bekommen / kan ich vom Herren Doctore Heshusio nicht gleuben / Aber von den falschen Brüdern wil ichs wol gleuben / denn die es nie angefochten. Das weis ich aber wol / bin des gewis vn kans mit warheit sagen vnd schreiben / das ich vnd andere *Commisistri* mehr / mit nichten damit zu frieden gewesen / vnd noch nicht sein / das die verheischene bekentnis ist verblieben / vnd haben auch allezeit stete vnd fest angehaltē / das ein Erbar Rath irer zusage nachkommen wolte / vnd einmal in das werck setzen / auff das man doch sehen vnd spüren möchte / das es inen ein ernst were / vnd werens auch schuldig vnd

D pflichtig

pflichtig zuthun / wolten sie anders rechte Christen sein / vñ
sich mit Gott dem Herren vñ der geerrgerten Kirchen Chri-
sti recht versühnen / etc. Der wegen so gestehe ich im des Com-
ments das alle Prediger damit sollen zufrieden gewesen sein
gantz vnd gar nicht / denn es ist nicht war / Was es auch für
ein bekenntnis / so er gestalt gewesen / Kan ein idder Christ
gantz leichtlichen auß Doct. Franzen Pfeils auß schreiben
abnemē / vñ verstehē / weil ers eine Declaration nennet / Nem-
lich das es mehr eine beschönung vnd rechtfertigung / denn
eine Beicht vñ bekenntnis / gewesen / darzu so entschuldiget /
verkleistert vnd verteidiget er ja noch heutiges (wie er alle
zeit gethan) die greuliche Sünde / abfall vnd ergernis / so im
Wolmerstedischen vertrage begangen vñd angerichtet /
vñ gibt vnder andern für / es sei eine gemeine Formula auß
den Reichs Abschieden genommen / vnd in den vertrag ge-
setzet / darumb soles keine Sünde / sondern recht vñd wol
gethan sein vnd heissen / will sich auch mit den Churfürsten /
Fürsten vnd Stenden / allen iren Dienern / vnd Vntertha-
nen / Theologen / Juristen / gelert vñ vngelert etc. behelffen /
vnd weis brennen / welche solche vertrages formul bewillia-
get / vnd angenommen sollen haben / Aber was thut das zur
sachen / das man wol ehe gesündiget / vnd vnrecht gethan /
das entschuldiget nicht / Denn wie man spricht / Tausent
Jar vnrecht / war nie keine stunde recht / Item, multitudo erran-
tium non parit errori patrociniū, das ist / das viel Leute irren vnd
vnrecht thun / entschuldiget nicht / vnd der wegen spricht
Sirach am 7. sein / verlas dich nicht dar auff / das der hauffe
gros ist / mit denen du vbel thust sondern gedencke / das dir
die straffe nicht ferne ist / darumb demütige dich von her-
zen / denn Feuer vnd Wärme ist die Rache vber die Gotts-
losen / etc. Das man vor etlichen tausent Jaren geraubet /
Gestolen / Ehe gebrochen / Gelestert / Verfolget / etc. Vnd
solches von vielen / auch von grossen Herren vñd Hansen /
wider

tages

vnd Irer viele

wider Gott vnd sein Gebot geschehen ist darumb nicht
recht/ entschuldiget nicht / vnd wirt auch derhalben nicht
vngestraftet bleiben in den vnbusfertigen. Das D. Franz
Pfeil auch herfür brenget/ von bey vnd neben reden *Protesta-*
tionen, vnd erklerungen/ so von jm/ seiner Herren wegen für
den Commissarien, Desgleichen auch von den Commissarien selbst/
in der handlung schriftlich vnd mündlich geschehen sein sol
len (in oder nach dem abfall) entschuldiget den 17. artickel
nicht/ mag sie auch des falles vnd verleugung nicht beneh
me/ weil daselbst klar deutlich stehet/ das die Papistische ꝛc.
Die alte Catholische Lehr vnd Religion sein soll/ So haben
ja auch domals die neben reden *Protestationen*, vnd *Declarationen*
gantz vnd gar nichts bey den widersachern gegolten / sind
nicht angenommen/ viel weniger in die *Acta* referiret worden/
Derwegē auch die *Commissarien* zum theil selbst / durch diesen
abfall vñ verleugung also hefftig bewogen wordē/ das sie
von der sachen öffentlichen *Protestiret*, vnd dauon gezogen
sind/ vnd haben des handels nicht abwarten können noch
wollen/ auff das sie dieser greulichen Sünde sich nicht auch
mit theilhaftig machen möchten/ wie D. Franz Pfeil offte
mals auff dem Rathause selbs bekant / vnd auch mit kurz
zen Worten in seinem druck ansticht.

Desgleichen so haben auch die löbliche Ritterschafft
vnd Landsassen/ an diesem Wolmerstedischen vertrag / vñ
fürnemlichen am 17. artickel / vnd das die Thumbpfaffen
die Papistische grewel im Thumb vnd andern Kirchen/ vñ
Klöstern am Neuen Marckt vngeturbiret vnd vnter dem
Schutz vnd Schirm des Raths in der Altentadt Magde
burg widerumb anrichten mochten / solch ein Mißfallen
gehabt/ da ein Rath solches angenommen vñ verwilligt das
sie dauon vñ dawider jr bekenntnis vñ *Protestation* gethā habē/
welchs alles inē hette billg eine bußpredigt gewesen sein sol
D ij len/

len/ vnd sie ires falles erinnert haben/ wie das Hanen Krey
hen Petrum/ ic. Es habē Adam/ Eua/ Cain/ Aaron/ Saul/
Jeroboam/ vnd andere mehr auch statliche neben reden/
Protestationes vnd erklerungen ohn allen zweiffel/ wie auch
zum theil beschrieben/ herfür gebracht/ ire Sünde damit zu
verkleistern/ aber es hat sie nichts geholffen/ weil die offent
liche that dawider / Es haben iha auch die verfolger von
Magdeburg selbst der beiden alten Pfarherren zu Sanct
Catharinen vnd Sanct Peter vnd iher Cappellene bey re
den/ Protestation vnd erklerungen/ wider ire vnterschreibung
der falschen zeugbriue/ gethan/ nicht wollē annemen/ noch
gelten lassen/ vnangesehen mit was practiken sie die selbi
gen vnterschreibung von jnen außgebracht / Wie solte sich
dan Gott der Herr also effen lassen / vnd ire neben reden/ er
klerungen vnd Protestationes, so der offentlichen that stracks
zu wider annemen vnd gelten lassen ? Das D. Franz Pfeil
auch dahereiner fladert von den abrogirten Gesetzen Mo
sis/ vnd will dieselben mit dieser verleugnung vergleichen/
ist nichts/ Denn Christus Jesus der Herr / hat das bekent
nis zuthun nicht außgehabe/ sondern viel mehr ganz ernst
lichen gebotten/ vnd daran gehengt / das wer in / vnd sein
Wort/ alhie auff Erden in dieser argen Welt wird verleug
nen / er denselben auch widerumb wolle verleugnen für sei
nem Himlichē Vatter/ Math. 10. Darnach/ so hat er auch
das bekentnis der Sünde nicht abrogiret / denn er spricht
ja Math. 5. Hat dein Bruder etwas wider dich/ so gehe hin
vnd versühne dich mit im. etc. Welches ohn bekentnis vnd
abebitten der Sünde nicht geschehen kan / heisset auch sei
ne Jünger/ iderman Busse Predigen. Item/ Busse thun/ ic.
soll man nun warhafftige Busse thun / vnd vergebung der
Sünden empfangen/ so kans ja ohn erkentnis vnd bekent
nis der Sünden nicht geschehen / Man fragt hie nicht ob
der Wolmerstedische vertrag abrogiret/ außgehoben/ vnd
abge =

abgeschaffet sey oder nicht: Auch fragt man nicht wie die
Magdeburgische verfolger mit dem Lands Fürsten vnd
Thumb Pfaffen stehen/ oder nicht: Sondern man fragt ob
sie auch rechtshaffene Ehr istliche Busse gethan/ von wegē
der begangenen Sünde im vertrag/ vñ ob sie sich mit Gott
dem Allmechtigen/ vñnd der geergerten Kirchen Gottes
versünet haben oder nicht/ vnd wie sie mit Gott vnd seiner
Kirchen stehen: So könnte auch jha zwar der Wolmerster
dische vertrag noch nicht so gar auffgehoben sein / weil er
im vollen schwancf gieng / vnd ein Erbar Rath demselbi-
gen getrewlich nachsetzte / was darin vertragen vnd ver-
sprochen war / vnd trieben oder liesen treiben die Bürger
aus iren Heusern bey S. Bastian vnd S. Paul/ vnd reumet-
ten sie den Pfaffen ein. Desgleichen barreten sie auch noch
harde vnd feste mit schweren vntkosten teglich / an der sin-
stern pforten nach demselbigen vertrage/ wie konte er denn
auffgehoben sein/ vnd im fall/ da der vertrag gleich auffge-
haben gewesen were / so weren doch derhalben auch nicht
bald damit die begangne Sünde vnd angerichte ergernis
auffgehoben vnd abgeschaffet. Das es auch sol *malum benecon-*
ditum sein/ wie ers nennet/ Kan ich nicht verstehen/ Denn wie
Kan die Sünde vnd ergernis wol zugedeckt sein / oder wer-
den/ ohn warhafftige bekenntnis vnd Busse. Lieber womit
sol disse begangne Sünde vnd angerichtet ergernis zuge-
deckt sein: Mit entschuldigen/ verteidigen / vñnd recht-
fertigen: Nein/ Denn dis sind nur eitel lose vntüchtige vnd
vnmütze feigenbletter / damit sie nicht mögen recht vnd wol
zugedeckt werden/ wie wir an vnsern ersten Eltern sehen.
Den ob wol Adam sich vnter stund seine Sünde auff Euam
zuschieben / vnd Eva ihre widerumb auff die Schlangen/
wolte sie doch dasselbige schieben nicht helffen / sondern sie
mussten an das *Peccavi*, wolten sie anders trost empfangen/
vnd solte ire Sünde wol zugedeckt werden. Weil aber all-
D iij hie in

hie in dieser sachen / noch kein richtig vnd öffentlich bekent-
nis geschehen / vnd das gegeben ergernis nicht abgeschaf-
fet / vnd gantzlich auffgehoben. Wie kan denn das vbel wol
zugedecket sein? Vnd worumb solte man disse Sünden nicht
gedencken? Es würden vnser Eltern Adæ vnd Eue Sünde
vnd fall / des gleichen Dauidis, Manassis, Petri vnd Pauli vnd an-
derer heiligen mehr wolbesser zugedecket / durch warhafft-
tige Busse / denn der Magdeburger verfolgter sein / vnd
werden dennoch in der heiligen Schrift verzeichnet gele-
sen / vnd offtmals in der Christlichen Kirchen in den Pre-
digten vnd Gesungen gemeldet / vnd angezogen / denselbi-
gen ohn allen schaden vnd nachtheil / worumb solte man
denn dieser grossen heiligen (wie sie sich lassen bedincken)
von Magdeburg Sünde / fall / vnd angerichten ergernis
nicht auch gedencken / sondern gantzlich verschwigen / weil
sie doch noch niemals rechtschaffene / ware Christliche Bus-
se gethan haben / ja das noch erger ist / gedencken noch keine
zuthun / sondern wollen stracks recht vnd woldaran ge-
than haben / vnd von jederman darumb gelobet sein. Was
sol! man doch viel sagen? Die Sünde ist begangen / vñ öffent-
lich am tage / vnd mag nicht geleugnet werden. Das ergernis
ist dadurch gestiftet / vnd angerichtet / das ist gewis /
Vnd haben die Papisten fast sehr darauff getrozet / das ire
Lehre recht vnd Catholisch were / welche die von Magde-
burg / weil doch die ergesten Lutherischen weren vnd das
rüber viel für andern gelitten hetten / solchs öffentlich in ver-
trogen / billigten / willigten vnd bekanten. Ob nun gleich
solche Sünde / fall vñ ergernis vom Erbarn Rath Anno 61.
etlicher massen auffm Rathause mündlich bekät / so ist doch
das öffentliche bekentnis durch den druck zuthun verblie-
ben / vnd das gegebene ergernis auch noch nicht auffgeha-
ben / vnd hat derwegen keine rechtschaffene Christliche
Busse sein können / wie sie auch noch nicht ist / weil die sünde
noch

noch beschonet / vnd als recht verfochten vnd verteidiget
wird / wie kan denn diese Sünde wol zugedecket sein ? Ist
derhalben also all vnser bitten / flehen vermanen vnd strafs
sen / was diese Sünde belanget / an den Herren vmb sonst /
vnd verloren gewesen / vnd haben das *Peccavi Domino*, oder *Con-
fiteor* nicht heraus bringen können / ob wir vns wol hefftig
darin bemühet.

Das auch die anderen Sünden alle sampt gnugsam
vnd vberflüssig / vnd wol mehr als jnen lieb gewesen / zum
theil Schriftlich / zum theile mündlich / beide auff dem Rat
hause in geheim / vnd auff der Cangel öffentlich gestraffet /
vnd ein Erbar Rath dadurch zur Busse vermanet ist wor
den / kan mit keinem schein verneinet werden / vñ hat auch
das Ministerium nach vielfeltigen vnd vergeblichen ver
manungē auff dem Rathause durch den Herren Doctorem
Tilemanum Heshusium vnsern Superintendenten in der
Bürgermeister stuben des donnerstages nach Michaelis /
da vns die audienz gantzlich abgeschlagen vnd versaget /
mit klaren / deutlichen / vnd außdrücklichen Worten den bey
den Herren des Erbarn Rathes vermelden vnd anzeigen
lassen / weil sie vns den ja nicht wolten lassen fürkommen /
audienz vergönnen vnd vns hören / vnd darin jres amptes
vergassen / das wir darumb gleichwol auch vnser ampts
nicht vergessen / sondern dessen / wie billig / gebrauchen mü
sten / vnd wolten / Dar auff sie geantwortet / das müsten sie
geschehen lassen / vnd Gott vnd der zeit bevehelen / vnd wir
sind auch also auff den bescheit vom Rathause heim gegan
gen / weil sie nun selbst anzeigen / vnd ohn alle schew gantz
öffentlich bekennē in jrer vermeinten Nothwer L. am 1. vñ
Apologia L. am 3. blat / das sie mit dē Banne bedrauet sein /
so bekennen vñ bezeugē sie ja selbst damit / das sie disse verma
nüg vñ warnung für die letzte haben angenommen. Dar auff
billig

billig der Christlich Bann nach irem eigen vrtheil hette er-
folgen mügen. Aber auff das sie nun immer in irem bösen
fürnemen/ vnd Gottlosen wesen / vnuerhindert vnd vnges-
bannet möchten verharren / vnd ohn alle Busse fortfaren/
vnd sich des Christlichen Bannes nicht zubeforgen / noch
zubefahren hetten/haben sie wollen den sachē vorkommen/
vnd ein pflöcklein/wie man saget/dafür stecken/vnd haben
etliche Rathspersonen den dritten Octobris an den Her-
ren Doctorem Heshusium vnsern Superintendenten abge-
fertiget/vnd in sein Haus geschicket/vnd im die Superin-
tendenz auffkündigen/vnd in hafft nemen / vnd das einla-
ger ankündigen lassen/bestalten auch etliche dazu / die ihn
tag vnd nacht bewachen musten / auff das er ja nicht auß
dem Hause gienge/ vnd sie ferner zur Busse vermanete. Vñ
haben also dadurch diß Christliche werck des Bannes ver-
hindern wollen / wie sie selbst in irem druck öffentlich rhü-
men. Aber weiß man die sache wil recht ansehen vnd behertzi-
gen/ So ist alhie gewißlich war worden/das man von den
Gottlosen/ wenn sies auff's Klügeste greiffen an / so gehet
doch Gott ein ander ban / es stehet in seinen Henden. Vnd
das Salomō Prouerb. 21. spricht/ Es hilfft keine weißheit/
kein Verstand / kein Rath / noch kunst wider den Herren.
Denn Gott der Herr / der die weisen zu thoren vnd zu schan-
den machet/in irer hohesten weißheit vnd fürnemen / hat
noch wissen zu diesem wercke Rath zufindē / ob sie im gleich
eine strassen verlauffen hatten. Als sie nun vermeinten / sie
weren vber den Berck / vnd hetten gewonnen spiel / vñnd
durfften sich nirgend für besorgen/ forderten sie vns wieder-
rum auff das Rathaus / vnd hielten vns etliche puncten
nacheinander für. Als ich nun auch meine meinung vnd be-
dencken dauon habe anzeigen sollen / nicht zu genötigter/
sondern ordentlicher weise / habe ich ursache vnd gelegen-
heit bekommen zu reden/ von allerley sachen vnd hendeln.
Habe

früher

Habe erstlich auff's Erbaren Rath's begeren inen meinen
getrewē Rath auff die vorgeschlagene Punctē mit getheis
let. Darnach habe ich sie auch ganz fleissig gebettē/ vñ freud
lich vñ doch ernstlich vermanet/ in beisein des Ministerij vñ
aller Schuldiener / das sie ja nicht also mit der verfolgung
der Prediger wolten fortfaren/ wie sie hetten angefangen/
vñ inē ire Sündē entdeckt/ vñ nach ein ander erzelet (so viel
mir jmer möglich) vnd sie zur Busse beruffen/ (wie droben
auch vermeldet/) vnd die Prediger in irer vermeinten Apo
logia T. am ersten blat selbst bekennen. Das ich aber dem
Herrn Syndico / vnd Secretario etwas solte abgebeten
haben/ wie der vnbesonnen Man Otho Ohmes daher flad
dert/ ist mit vrlaube ein grobe vnwarheit/ vñ kans in ewig
keit mit warheit nicht dARTHun noch beweisen. Man gab
zwar im beschlus der Action für/ das man mich noch etlicher
stücke halben hernachmals zu gelegener zeit wolte bespre
chen/ vnd sonderliche Actiones wider mich anfangen/ das ich
den guten Herren den schweren gerühret/ woran es aber ge
mangelt/ das es nicht geschehen / kan ich nicht wissen. Die
Protestation von der Superintendentz wegen habe ich billig
gethan/ vnd habe des gut fuge vnd vrsache gehabt. So hab
ich auch sonst nichts anders denn die bittere warheit in
nen gesaget.

Weil ich nun also sahe/ vnd mit der that erfüre/ das al
les bitten/ flehen/ warnung vnd vermanung nichts helffen
wolten/ sondern an inen vmb sonst vnd verloren waren/ hab
be ich nun müssen ferner fort schreiten / vnd zu dem Dic Eccles
sie kommen/ vnd habe des Montags nach Michaelis offent
lich auff der Canzel die Sünde / so von falschen Brüdern/
vnd auch vom Erbaren Rath begangen nach ein ander er
zelet/ vnd habe sie noch auff beiden theilen ganz freundlich
vnd ernstlich zur Busse vermanet/ vñ daneben angezeiget/
E wo man

wo man nicht würde dieselbigen Sünden erkennen/ vnd be-
kennen/ davon abstecken/ vnd ware Christliche Busse thun/
das Gottes zorn vnd straffe gewislich nicht würde aussen
bleiben/ sondern ohn alle gnade vnd barmhertzigkeit erfol-
gen/ vnd sie vbergehen.

Aber solche ernste vermanung / vnd zimliche scharffe
Busspredigt hat bey jnen gar keine frucht zur besserung ge-
schaffet/ vnd ist ganz vergebens gewesen / vnd hat sich die
verfolgung vnd andere Sünde von tage zu tage geheuffet
vnd gemehret/ vnd ist je lenger je grösser worden / vnd wie
ich glaubwürdig berichtet/ sind die Regentē durch disse mei-
ne gethane Busspredigt also auff mich verbittert worden/
das sie des dienstages darnach damit vmbgangen vnd dar-
über berathschlaget / das ich nach dem tage nicht mehr
auff die Canzel kommen / vnd jnen solche oder dergleichen
Busspredigt mehr thun solte/ Dadurch ich denn auch ver-
ursachet/ weil das Consistorium zerfallen / vnd das Ministe-
rium ganz vnd gar zertrennet / vnd der Superintendens
von seinem ampt entsetzet vnd bestricket war / vnd ich des
gleichen zugewarten/ mein Gewissen zubefreien/ vnd meine
Seelen von der halstarrigen vnbusfertigen Sünder / ver-
folger/ Lestere/ vnd Tyrannen verderben zuerretten / jnen
Gottes zorn vnd zukünfftige straffe zuverkündigen / vnd
sie nach Christi wort vnd bevehlich im Namen Chris-
ti in den Christlichen Bann zuerkleren/ in welchem sie sein/
vnd auch bleiben sollen / bis das sie ware Christliche Busse
thun/ vnd sich von hertzen zu Gott von irem Gottlosen we-
sen bekeren.

Dis hab ich also weitlenfftig notthalben vermelden
müssen/ auff das der Christliche leser verstehen müge / das
wir keinen fleis/ mühe noch arbeit gesparret/ sondern aller-
ley

ley mittel vnd wege versucht haben / ob wir die verbanne-
ten hetten mögen gewinnen / vnd wider zu rechte bringen /
ehe sie mit Mutterlichen Kuthe gestraffet / vñ in den Chris-
lichen Ban sein erkleret worden / vñ das keine vermanung /
warnung / drawung / noch straffen an inē habe helffen wol-
len / sondern gar vmbsonst vnd verloren gewesen. Vnd im
fall / das sich gleich etwas vnordentliches oder mangels im
Proceß (als doch meines erachtens nicht geschehen / weil sie
privatim des Sonnabents auff dem Rathause in gegenwer-
tigkeit vieler zengen / vñ darnach auch offentlich des Mon-
tags darnach auff der Cantzel nach Christi Regel Mat. 18.
von mir vermanet) hette zugetragen / so ist die schuld nicht
meine / kan mir auch mit keinem fuge zugemessen werden /
sondern die jenigen / die kein Consistorium habē widerumb wol-
len bestellen / vnsern Superintendenten mit gewalt vner-
kanter sachen entsatzt / vnd eingelegt / das Ministerium
gantz schentlich zurtrennet vnd zurissen / vñ allerley vnord-
nung im Geistlichen Regiment angerichtet habē / das kein
ander Proceß in dieser sachen hat konnen gehalten werdē /
vnd es ist ein alt sprichwort / Wo man nicht wil gutte ord-
nung haben vnd leiden / da mus man vnordnung haben
vnd leiden. Was es auch ihnen für ernst ist vmb Christ-
liche vermanung / hab ich wol erfahren / vnd habens mit
der that redlich beweiset / Denn als ich sie ein wenig ernst-
lich vermanete / verdienete ich wenig danck / Desgleichen
als sie vom Herren Petro Eggerdes zur Busse vermanet
würden / wart ihm nach wenig tagen ernstlich gebotten /
daser die Stadt reumen solte / Da er sich aber dessen nicht
vnbillig beschwerete / weil er von wegen der gethanen
Predigt beschuldiget / vñnd sich zur antwort erbot / sich
dessen beim Ministerio zubenemen / namen sie ihn Ge-
fenglich an / vñnd füreten ihn entlich vnerkanter sachen
zum Thor hinaus. Desgleichen als der getreue vñnd
Lij auffrichte

auffrichtige Diener Jesu Christi Jacobus Bulderberg Capellan zum heiligen Geist / für vns ausgefürete Prediger im gemeinen Gebet auff der Canzel hatt / vnd einen Erbarn Rath / nach dem er schon in den Christlichen B. in erkleret / vnd vns Prediger also schentlich vnerkanter sachen bey nahe zur Stadt hinaus gefüret / von wegen der grossen Sünde / verfolgung vnd angerichten ergernis gestraffet / vnd zur Busse vermanet / ist er als bald darumb von seinē ampt vnd Dienst entsetzet / vnd verstorffen / vnd Bastian Spiznase an seine stadt eingedrungen worden. Derwegen so ist es nur ein lauter schein / Hencheley vñ Gleißnerey / das sie vom Processvorgē / weil derselbige / wo nicht vberflüssig / doch nach aller nohturfft / vnd so viel immer müglich gehalten worden / vnd sich deshalben gar mit keinem fug zubeklagen haben.

Vom sechsten.

Was ich für eine form in der abkündigung des Banns gehalten.

Den Bann aber habe ich fast mit diesen nachfolgenden Worten mir verzeichnet / vnd am meisten theile abgeredet / ohn das der Raths Herren Sünde nicht alle haben können erzelet werden / von wegen des lermens / so Otho Ohmes mein Pfarherr / auffruhr zubewegen / vnd das Asperges vnd das sprenwasser mit Barten vnd Messer auff mich zuschiessen / wie sie in irer lügen narration selbst bekennen G. ij. damals gar vnbescheidener weise angerichtet.

Weil wir sehen / spüren / vnd erfahren / das Gott der Allmechtige hefftig seer vmb vnser mannigfaltigen Sünde / vnd vnaussprechlichen vndanckbarkeit willen erzürnet ist /
vnd

vnd doch gleichwol ein irderman sich bedüncken lest / das
vns die hohe Göttliche Maiestet nicht straffen könne / wol
le oder werde / weil noch allhie zu Magdeburg (wie wir
vns bedüncken lassen /) so viel frommer Christen sind / wel
cher Gott der Herre müsse nach seiner Göttlichen zusage
gnediglich verschonen / So mus ich Ampts halben als ein
armer Diener Jesu Christi / diesem Teuffel die laruen abzie
hen / seine schalckheit entdecken / vnd jederman für seinem
schaden warnē / auff das niemand auff den grossen hauffen
sehe / vnd sich dar auff verlasse / sondern auff Gott den All
mechtigen vnd sein wort / vnd sein leben nach demselbigen
anrichte. Was aber die groben Sünden / laster vnd fleisch
liche wercke belangen / so allhie bey vns mechtig in schwanz
ge gehen / als da sind fressen / sauffen / Hurerey / Lestierung /
Geitz / Wucher / Neit / Haß / Feindschafft / etc. vnd sonsten
teglich auff der Cantzel gestraffet werden / durch welche
wir Gottes zorn vnd straffen verdienen / vnd auff vns la
den / ja vns selbs der ewigen seligkeit schentlich berauben /
wie Sanct Paulus zum Galatern am fünfften Capittel / vñ
an andern ortern mehr anzeigt / wo man darin verharret /
vnd nicht bey zeiten dauon ablesset / vnd sich bekeret. Von
diesen vnd dergleichen lastern / sage ich / wil ich jzt nichts
sagen / noch vermelden / sondern von andern Knoten vber die
se / welche auch endlich (wie ich besorge) dem Fasse den bo
den außstossen / vnd das gar auß mit vns machen werden /
wo man sich nicht in der zeit der gnaden dauon bekeren / vñ
warhafftige Christliche Busse thun wird.

Erstlich / Sol ewer liebe wissen / das ich mit meinen
Mitherrn vnd Mit dienern des Göttlichen Worts am
nehest vergangenen Sonnabende auff dem Rathause für
den Herren / vnser lieben / vnd von Gott gegeben Oberkeit /
vnd für vnsern falschen Brüdern / vnd allen Schuldienern /
L ij eine

eine grewliche vnd schreckliche Sünde begangen / in dem
das wir nicht alle Lügen vnd lesterungen des leidigen Teu-
fels / vnd seiner Diener / wie es sich gebüret vnd von nöten /
nach notturfft gründlich vnd gnugsam widerlegt / vñ dem
Lügengeist mit darthun der offentlichen vñnd bekanten
warheit nicht vnter die augen getretten / vñ dieselbigē / wie
billich vnd recht gnugsam entdeckt haben / auff das wir als
so dem Lügenteuffel doch ein wenig beschemet / vnd schams
rot gemacht hetten. Aber solches ist verblieben vnd nicht ge-
schehen / vielleicht auß Göttlicher verhengnis / das er vns
ein zeitlang seine gnade entzoge / vnd vns vnser schwachheit
vnd vnermügen in Göttlichen sachen zuerkennen gebe /
auff das wir nicht auff vns selbst / noch auff vnser kunst /
weißheit vnd verstand / sondern auff Gott den Allmechtigen
vns verlassen sollen / vnd demselbigen zu allen zeiten /
wenn seine sachen sollen vorgenommen vnd gehandelt wer-
den / vnd auch sonst vmb hülffe vnd beistand ernstlich an-
ruffen sollen / Darnach das wir auch mit der that erfahren
möchten / was vnser *synergia*, oder vermeint er freier wille in
Gottes sachen vermag aufzurichten / wenn es Gott nicht
selbs durch vns thut vnd aufrichtet / sondern seine handt
von vns abzeucht. Oder darumb wie Gott im Ezechiele an
dritten Capittel spricht / Du Menschen Kindt sieheman
wirt dir stricke anlegen / vnd dich damit binden / das du inen
nicht entgehen sollest / vnd ich wil die zungen an deinen gau-
men kleben lassen / das du erstummen solt / vñ sie nicht mehr
straffen mögest / Denn es ist ein vngheorsam volck / etc. Die-
se vnser gebrechen vnd schwachheit haben die vnsern / ohn
Herr Bastian vnd Herr David alle sampt von hertzen er-
kant / vnd bekant / vnd Gott den Herren vmb verzeihung
gebetten / vnd zweiffeln auch gar nichts daran / der from-
me GOTT habe vns solche Sünde vnd schwachheit vmb
seines geliebten Sons Jesu Christi vnser einigen Herren /
erlösers

erlösers vnd Seligmachers / gnediglich vergeben vnd ver^{wilhen}
zeihen / das wir nun widerumb also mit Gott dem Allmech-
tigen versühnet sampt allen andern frommen vnd Gottsel-
ligen Christgleubigen mit frölichem hertzen vnd gutten ge-
wissen das Vatter vnser recht Beten können vnd wollen /
vnd das vnser Gebet gewislich von Gott erhöret werde /
vnd im angenehme vnd gefellig sey.

Darnach sol ewer liebe auch wissen / wie das auch vns-
sere funff falsche Brüder / als nemlich der Pfarher zum hei-
ligen Geiste Herr Johannes Baumgarte / vnser Pfarherr
ailhie zu Sanct Jacob Otho Ohmes / vnd die drey Cap-
plane zu Sanct Johannes / Herr Kilian Friderich / Herr
Joachim Bone vnd Herr Johan Meyer / nicht allein am
nehest erschienen Sonnabend auffm Rathause / sondern
auch sonst zu vorn schwere vnd schreckliche Sünden be-
gangen / vnd ob sie gleich vermanet / vnd gestraffet / hats
doch nichts geholffen / vnd ist alle vermanung / vnd straffe
an jnen vergebens vnd verloren gewesen / Derwegen sie
auch dadurch verschuldet vnd verdienet / das sie billich von
der Gemeine Gottes / als vnchristen außgeschlossen / vnd
in den Christlichen Bann / bis das sie Busse thun / erkleret
werden / auff das nicht die ganze Gemeine durch sie ver-
derbt / vñ darnach auch sampt jnen gestraffet werde möge /
Die Sünde aber / so sie begangen / vnd damit sie den Christ-
lichen Bann verdienet vñ verwirctet sind fürnemlich diese.

Erstlich das sie sich fast jmerdar / weil ich im ampt ge-
wesen / ohn alle billige vnd rechtmessige vrsachen / vom hei-
ligen Ministerio dieser Kirchen abgesondert / getrennet vñ
spaltung angerichtet haben / vnd also gleiche bürden mit
irem Superintendenten / vñ andern Comministris zutrage sich
gewegert / als erstlich vber dem Franckfurdischē abschiede /
desgleichen in der Thumbpfaffen sachen / vnd Wolmerste-
dischen

dischen verträge/ wie aus beider theils Schrifften / Brieuen / vnd acten augenscheinlich zu sehen / zum dritten / im bedencken wider das Gottlose vnd verfluchte Lüneburgische oder Hellische Mandat/ da sich auch vnser Pfarherr Herr Otho/ zu den andern falschen Brüdern geschlagen/ vnd sich der subscription sampt den andern vieren gewegert/ Derwegen so geben sie mit grosser vnwarheit für / das diese irrung vnd trennung im Ministerio aller erst bey des Herren Doctoris Tilemani vnser Superintendentenzeitē entstanden sey / weil sie langezeit für seiner zukunfft / la etliche jar zuuor sich angefangen vnd zugetragen.

Die andere Sünde ist die verachtung ires Superintendenten/ vnd des heiligen Ministerij / das sie ires angebotten gehorsams vñ pflichten ganz schentlich vergessen/ vnd offft trözlichen aussen geblieben/ wenn sie zum Colloquio erfordert/ auch etliche vnter jnen/ als nemlich der Pfarherr zum heiligen Geiste falsche vnd verreterische Briue / wieder iren Superintendenten geschrieben.

Zum dritten / Das die drey Capellane zu Sanct Johannes der Kirchenschlüssen ires gefallens / vnd mit wilens haben gemisbrauchet in dem/ das sie dem Herren Petro Eggerdes / welcher rein in der Lehre vnd vnstrefflich am leben/ auff sein bitt vñ beger/ die Absolution gewegert/ vnd den Himmel / so viel an jnen Tyrannischer weise zugeschlössen / dem sie doch darnach das hochwürdige Sacrament des waren Leibs vnd Bluts des Herren Christi gereicht/ vnd sich selbst also damit verdampt haben.

Zum vierden / Das die funff falschen Brüder sich am Sonnabēde nach Michaelis ganz teuflisch auff dem Rathhauseerzeigt / für dem Erbarn Rathe / in beysein des Ministerij/

Ministerij/ vnd aller Schuldiener/ in dem das sie ihren abwesenden Superintendenten / ganz felschlichen angeben/ vnd mit vnerfindlichen Calumnijs verklaget vnd geschmehet/ vnd das zugemessen / welches sie in ewigkeit nicht können beweisen/ noch warmachen/ ja das sie für Gott das widerspiel in irem gewissen/ zeugen müssen/ nemlich / das sich der Herr Superintendenten im ampt gegen sie vnd die andern Collegas allesampt beide Pfarherrn vñ Prediger nicht anders/ denn wie es sich gebüret / ja wie ein Vatter gegen seine Kinder allezeit erzeigt hat / dafür im die falschen Brüder gar vbel gelonet.

Ober das / das sie auch Herren Petrum Eggerdes/ vnd Herren Wilhelmum/ wider alle recht vnd billigkeit in irem abwesen beleidiget/ mit ganz beschwerlichen worten gelestert/ geschmehet vnd geschendet / vnd damit gros ergermis gegeben haben.

Weil sie nun diese vnd dergleichen Sünden vnd ergermis begangen / gestiffet vnd angerichtet / vnd dieselbigen nicht erkennen/ vielweniger bekennē wollen/ sondern ganz mutwillig darin verharren/ vnd noch recht vnd wol daran gethan haben wollen/ so mus ich mein gewissen zubefreyen/ vnd meine Seele zuerretten/ mein ampt vñ des bindeschlusses wider sie gebrauchen vñd erklere derwegen die fünff falschen Brüder / als nemlich den Pfarherrn zum heiligen Geist Herrē Johan Baumgart/ Herrē Othonem Ohmes/ die drey Capellane zu Sanct Johannes/ Herren Kilianum Friederich/ Herren Joachimen Bonen/ vnd Herren Joannem Meyern von Gottes vnd ampts wegen im Namen Jesu Christi in den Christlichen Bann/ vnd schneide sie als faule stinckende glieder ab von der Gemeine Christi / auff das der ganze leib nicht durch sie vergiffet/ vnd verderbet

S möge

möge werden / schliesse jnen den Himmel zu / vñnd die Helle
weit auff / vñd vbergebe sie dem leidigen Teuffel am leibe zu
martern / zu quelen / vñd zu plagen / zum verderben des flei-
sches auff das der Geist am tage des Herren Jesu Christi /
wenn sie sich wiederumb bekeren / vñd warhafftige Christ-
liche Busse thun / selig werde. Schlage jñe auch hiemit abe /
das sie sich des Hochwürdigē Sacraments des Altars bis
zur besserung nicht gebrauchen. Gebiete auch ampts wes-
gen / das jr neben andern Christen / euch solcher verbantē
vñd ausgeschlossener Menschen gantzlich enthalten wollet /
mit jnen nicht Essen oder Trinckē / keine gemeinschafft mit
jnen haben / sie zur Hochzeit / vñ ehrlicher geselschafft nicht
ladet / zu gefattern nicht bittet / vñd wo sie gebeten / nicht
stehen lasset / sie auff der strassen nicht grüsset / vñd in Sum-
ma für Heiden vñd vnchristen haltet / sampt allen den jeni-
gen / die jnen in dissen sünden anhangen / vñd sich derselbigē
mit theilhaftig gemacht / es sein Schuldner / oder wer
sie wollen / niemandt außgeschlossen / bis das sie sich für der
hohen Göttlichen Maiestet demütigen / ire Sünde erken-
nen / vñd bekennen / vñd von Herzen sich zu Gott bekeren /
vñd warhafftige Christliche Busse thun / sich auch mit der
geergeten Kirchen / vñd verletzten personen Christlich ver-
süenen / vñd gantzlich vertragen / vñd sich offentlich in der ge-
meine Gottes absoluiern lassen.

Weil auch die Herren des Erbarñ Raths greuliche
vñd erschreckliche Sünde begangen / vñ nun ein raume zeit
mannig vñd viel mal zur busse vermanet / erstlich heimlich
vñd in sonderheit / schriftlich vñd mündlich / vñd darnach
auch offentlich auff der Cantzel / vñd sie dieselbigen sünden
nicht erkennen noch bekennen / sondern viel mehr loben /
verteidigen / rechtfertigen / vñd für eitel gutte wercke vñd
heilighum halten / rhümen vñd außruffen / dadurch sie den
Gottes

Gottes zorn vnd straffe nicht allein vber sich/ sondern auch
wol vber die ganze stadt/ vnd gemeine/ ja vber ire Kinder
vnd nachkommen/ ziehen vnd führen müchten/ So mus ich
auch mein Gewissen zu befreyen/ vnd meine Seele zu erret-
ten/ ampts halben/ vermöge Gottes wortet/ vñ aus krafft
der schlüssel/ so mir von Gott dem Herren vnd disser Christ-
lichen gemein allhie beuholen/ vertrauet/ vnd vbergeben/
des bindeschlüssels wider dieselbigen gebrauchen/ vnd sie in
der hohen Göttlichen Maiestet acht/ vnd Bann thun vnd
erkleren/ vnd inen anzeigen/ das sie von wegen irer vielfel-
tigen Sünden/ vnd halstarrigen vnbusfertigkeit/ in Got-
tes zorn/ vngnad vnd straffe geraten/ vnd gefallen sein/
vnd darinnen bleiben werden/ bis das sie sich für der hohen
Göttlichen Maiestet demütigen/ ire begangne Sünde er-
kennen vnd bekennen/ Gott vmb gnade vnd verzeihung
bitten/ vnd von hertzen ware Christliche Busse thun. Er-
klere derwegen auch die Herren des Erbarn Raths sampt
allen den jenigen/ so inen in disen begangenen sünden ange-
hangen/ vnd noch anhangen/ rath vnd that dazugegeben/
dazu geholffen/ darein gewilliget/ oder wie es sonst einen
namen haben mag/ damit sie sich mit inen disser sünden
theilhaftig gemacht habē/ sie sein von der gemeine/ Schul-
dienern oder sonst wer sie wollen/ niemand außgenommen/
so an dieser Sünden schuldig/ vnd thue sie im namen Ihesu
Christi in den Christlichen Bann/ vnd schneide sie auch als
faule stinckende glieder ab von der gemeine Christi/ auff das
der ganze leib nicht durch sie vergiffet vñ verterbet möge
werden/ vnd schliesse inen den Himmel zu/ vñ die Helle weit
auff/ vnd vbergebe sie dem leidigen Teuffel am leibe zu mar-
tern/ zu quelen/ vñ zu plagē/ zū verderbē des fleisches/ auff
das der Geist am tage des Herren Jesu Christi/ wen sie sich
widerum bekeren/ vñ warhafftige Busse thun/ selig werde.

S ij Schlage

Schlage jnen auch hiemit abe / das sie sich des Hochwirdi-
gen Sacraments des warhafftigen Leibs vnd Blutes
Christi / bis zur Besserung / nicht gebrauchen. Gebiete auch
ampts wegen / das jr euch auch solcher verbanten vnd aus-
geschlossener sündiger Menschē gantzlich enthalten wollet /
mit jnen nicht Essen oder Trincken / keine gemeinschafft
mit jnen haben / sie zur Hochzeit vnd ehrlichen Geselschafft
nicht ladet / zu Gefattern nicht bittet / oder wo sie gebeten /
nicht stehen lasset / sie auff der strassen / oder sonsten nicht
grüßet / auff das sie desto ehe ire offentliche Sünde erken-
nen / bekennen / dauon abstehen / sich bessern / vnd ware Bu-
sse thun / vnd also widerumb gewonnen mögen werden. In
Summa / Das ihr sie für Heiden vnd verbante vnchristen
haltet / sampt allen den jenigen / so jnen in dissen Sünden an-
hängen / vnd sich derselbigen mit theilhaftig gemacht / so
lange bis das sie sich für der hohen Göttlichen Maiestet
demütigen / ire sünde erkennen vnd bekennen / vñ Gott dem
Allmechtigen abbitten / vnd sich von hertzen zu jm bekeren /
vnd ware Christliche Bussē thun / sich auch mit der geerger-
ten Kirchen / vnd mit den verletzten Personen Christlich vñ
gantzlich versühnen vnd vertragen / vnd sich öffentlich in
der Gemeine Gottes von jren sünden absolviren lassen.

Die sünde aber so ein Rath begangen / vnd solchen
Christlichen Bann verwircket / sind diese.

Erstlich / Das sie im Wolmerstidischen vertrage Anno
1557. Ir bekentnis nicht gethan / sondern verschwiegen vñ
fallen lassen haben / vnd die Göttliche warheit verleugnet /
in dem sie der Gottlosen Thumbpfaffen Papistische / Abgöt-
tische vnd Gotteslesterische Religion für die alte vnd Ca-
tholische bekant / gebilliget vnd gewilliget / vnd solcher sün-
de halben noch nie keine rechtshaffene Bussē gethan / ist
auch

auch das ergernis / so dadurch gestiffet vnd angerichtet /
noch auff diese stunde nicht von jnen auffgehoben worden.
Derhalben auch Christi vrtheil Matth. 18. vber solche sün-
de gefellet / noch vber jnen schwebet / Item / Das sie auch
ires ampts gemißbrauchet in dem / das sie den Gottlosen
Baalspfaffen am ne wen Marchte nicht allein bey irer Ab-
göttischen Gotteslesterischen vnd Teufflichen Religion
vngeturbiert zubleibē lassen / Sondern noch vber das schutz
vnd schirm / *Affsecuration* vnd *defension* zuleisten zugesagt vñ ver-
heischen. Dar auff auch bald hernach ire grewliche Gottes-
lesterung wiederumb angefangen / vñ angerichtet ist
worden.

Zum andern / Das er seinen eidt vnd flicht dem vor-
igen Rath gethan in vergessen gestellet. Denn vngeachtet /
das sie bey iren eiden vnd pflichten angelobt vñ zugesagt /
ob dem getrewlich zuhalten / was der vorige Rath Christ-
lich vnd wol geordnet / haben sie doch nicht allein die Su-
perintendentz wider ire siegel vnd Briue / auffgehoben /
vnd schentlich zerrissen / sondern auch fast die ganze Re-
gierung dahin gerichtet / alles was von den vorigen Herrē
lōblich vnd Christlich war verordnet / sonderlich in Kirchē
sachen / vmbzustossen vnd zu cassirn / wider das ander Ge-
bot / vnd *Leuitic. 19.* Du solt nicht falsch schweren bey mei-
nem Namen.

Zum dritten / Das sie M. Wigandi vnd Judicis ant-
wort / auff die Lesterchrift vnd schmehezettel von ihrer
entsetzung außgesprenget / gedrucket vnterschlagen / vnd
des Herren Doctoris Mörkini verantwortung auff die vor-
rede Maioris drucken zulassen sich gewegert / nicht ohn
grossen nachtheil der warheit / vnd der Christlichen Kirchē
wider das achte Gebot.

S iij Zum

Zum vierden / Das sie den Eltesten / vnd Ausschoss der Kirchen zu Sanct Ulrich ire Christliche freye wahl / trewe Gottselige Lehrer anzunemen / verhindert vnd geschwächt haben.

Zum fünfften / Das sie fromme / gehorsame vnd vnschuldige Bürger / von wegen einer demütigen Christliche Supplication an ihre Kirchveter vnd Eltesten der Berbesamer geschrieben / in welcher sie vmb iren alten getrewen Seelsorger Herren Johannem Wigandum widerumb anzunemen gebeten / gefenglich eingezogen / vñ in tieffe Thürme geworffen.

Zum sechsten / Das sie den getrewen Diener Jesu Christi / vnd Gottseligen Prediger Herren Petrum Eggerdes / von wegen einer Christlichen vermanung vnd warnung gefenglich eingezogen / vnd also mit der that / stracks wider Gott / sein wort vnd bevhel / die hende an den gesalbeten des Herren gelegt haben / weil doch Gott solches ernstlich verbeut im 105. Psalm / da er also spricht / Tastet meine gesalbeten nicht an / vnd thut meinen Priestern kein leit.

Zum siebenden / Das sie dem Aichtbarn vnd Hochgelerten Herren D. Tilemano Heshusio vnsern Superintendenten / ohn alle billige vrsachen / auch ohn alle rechtmessige verhör vñ erkentnis der sachen / wider die bestallung / mündliche zusage / vnd wider jr eigen Siegel vnd Briene / die Superintendentz ganz vnordentlicher ja Tyrannischer weise genommen / in bestricket / vnd als einen vbeltheter bewachen lassen / im auch das Pfar ampt erlegt / vnd in jm den Herren Christum selbs vom ampt gestossen.

Zum achten / Das sie die Prediger vnd Schuldiener ordentlich an den Herren Doctorem als iren Superintendenten

ten

ten gewesen/wiederumb auß lauter m freuel / Meit / Haß / bößheit vnd mutwillen / ohn allen ordentlichen Proceß / das zu ohn alle billige vnd erhebliche vrsachen / ires gefallens / von demselbigen Herren Superintendenten wiederumb abgewiesen / vnd wie der Bapst / von aller angelobten pflicht des schuldigen gehorsams vñ ehrerbittung befreiet / queit / ledig vnd los gesprochen / vnd geabsoluiert / vnd aus solchen hohen wichtigen sachen nur ein lauter Rinder oder Affen spiel gemacher. Was auch für ein ergernis durch disse Sünden semplich vnd sündlich in der gemeine Christi / ist gegeben / gestiftet vnd angerichtet / Kan ein jeder Christ leichtlich erachten vnd abnemen. Was auch Christus der Herr dauon saget Matth. 18. ist wol bekant.

Dis sind fast die fürnemsten sündē / so ein Erbar Rath in der Altentstadt Magdeburg begangē / welche nicht heimlich / sondern ganz offentlich / vñ nicht allein stadtrüchtig / sondern ganz landtkündig sein / damit sie sich ganz schwerlich wider Gott vnd sein wort versündiget / groß ergernis gegeben / gestiftet / vnd angerichtet / vnd den Christlichen Bann neben Gottes zorn vnd straffe ganz wol verdienet vnd verschuldet / vñ wo sie nicht in der zeit der gnaden Busen thun / gewißlich auch fallen vnd erfahren werden.

Auff das ich nun als ein armer Diener Christi vnd wechter Gottes / mich auch nicht solcher greulichen von in begangener sünden / ergernis / vnd zukünfftiger straffe mit stillschweigen teilhafftig mache / sondern das meine thun / vnd mein Gewissen befreyen / vnd meine Seele erretten möge / weil alle bitt / flehen / vermanen vnd warnen an jnen vñ sonst vnd verloren sein / So mus ich als ein armes / Junges / vnmündiges kindlein / oder steinlin / von Gottes vñ ampts wegen / meine stimme erheben / vñ schreien / vnd sie von wegen ihrer vielfeltigen Sünde / verfolgung vnd angerichten
ergernis

ergernis straffen/ vnd inen Gottes des Allmechtigen höchsten vngnade acht vnd Bann verkündigen/ vnd wil sie auch hiemit darin erkleret haben / vermög Göttliches Wortes/ darin sollen sie auch sein vnd bleiben/ so lange biß sie sich von hertzen für der hohen Göttlichen Maiestet / vnd gewaltigen Handt Gottes demütigen/ vnd ware Christliche busse thun/ vnd sich von hertzen von irem Gottlosen wesen bekeren/ vnd wil solches alles gethan haben / vnd thue es auch/ im Namen des eingebornen Sones Gottes Jesu Christi vnsers Herren. Wil auch alle fromme Christen gebeten vnd vermanet/ vnd inen geboten haben/ das sie ja die verbanten auch wollen für Heiden / vnd verbante vnchristen halten vnd meidē/ wie auch obgemeldet. Vnd wil auch hiemit/ wie vor gemeldet/ nicht allein die Herren des Erbarh Raths/ so diese Sünde begangen/ sondern auch alle die jenigen/ welche in solche Sünde gewilliget/ die gebilliget/ rechtfertigē/ dazu geholffen/ rhat vnd that darzu gegeben/ vnd sich derselbigen auff einigerley weise theilhaftig gemacht / vnd inen darinnen anhangen / sie sind von der gemeine oder sonst wer sie wollen/ vnd wie sie einen Namen haben mögen/ niemand außgenommen/ gemeinet vñ mit eingeschlossen haben.

Welche aber vnter den Herren des Erbarh Raths solche obgemelte Sünde nicht begangen / darein nicht gewilliget/ nicht gebilliget/ noch sich derselbigen auff einigerley weise teilhaftig gemacht/ sondern davon vnd dawider protestirt, vnd vnschuldig sein / wil ich auch hirmit nicht gemeinet / sondern außgenommen haben. Denn der Son soll ja nicht des Vatters missethat tragen/ sondern ein jeder soll seine eigen last tragen/ vnd welche Seele sündiget/ dieselbige sol auch außgerottet werden auß dem Volcke Gottes/ Wil auch alle fromme vnschuldige Christen/ sie sein Regenten

ten oder vnterthanen / oder sonsten wer sie wollen verma-
net vnd gebeten haben / sie wollen sich ja wol vnd fleissig für
sehen / vnd hüten / das sie sich der frembden Sünden ja nicht
theilhafftig machen / vnd zu diebs gesellen werden / auff das
sie nicht auch mit den verbanten Sundern gleicher straffen
gewertig sein dürffen / vnd auch entlich etwas von iren plas-
gen empfangen mögen / welche gewislich nicht werdē aus-
sen bleiben / wo sie sich nicht bey zeiten bekern / dafür euch ja
der fromme Gott gnediglichen behüten wölle.

Vom siebenden.

Was Ottho Ohmes für einen Lermen in der
Kirchen angerichtet / den Bann
zu verhindern.

Als ich der fünff falschen Brüder Sünde nach einan-
der erzelet / vnd sie darumb in den Bann erkleret hat-
te / vnd die Herren des Erbarh Raths auch in den
Christlichen Bann thet / vnd anfieng ihre Sünde nach ein-
ander zu erzelen / ward mein Pfarherr Ottho Ohmes vnfin-
nig / vnd fieng an mit aller macht zu schreien / was er ruffen
konn / auff diese weise / Du leugst / du leugst als ein ehrloser
Schelm / Dieb / verreter / vnd bösewicht / du solts auff dem
Rathause verantwortet haben / du leugst / etc. Vnd wider-
holete dieselbigen wort vnd lesterung etliche mahl / vñ wie
ich glaubwürdig berichtet von denen die bey jm im Chor ge-
wesen / vnd es gesehē / hat er auch ein Brodmesser gezücket /
vnd in die faust gefasset / vñ zu mir auff die Cantzel lauffen /
vnd mich heraber stürzen wollen / wo es nicht verhindert /
vnd er von etlichen Mennern were ergriffen / vnd gehalten
worden / Da ist ein solch lermen vnd thumult in der Kirchē
geworden / das zu erbarmen / denn etliche Mennern lieffen in
den

den Chor / vnd hielten den vnſinnigen Pfarherren mit gewalt das er nicht zu mir heraus auff die Cantzel lieffe / die andern ſtunden vnd ſahen ſich vmb / etliche lieffen weg etc. Die Frauen vnd Medlin ſtunden auch auff / ein theil lieff in den Chor nach dem Pfarherren / etliche lieffen zur Kirchen aus / etliche lieffen in den Kirchen vmb her / vnd wuſtē nicht was da verhanden oder zuthun / wie ſie es verſtehen ſolten / etliche ſtunden ſtille / etliche ſatzen ſich auff die Knie nider vnd betteten etc. Vnd da nun der lermen ein wenig geſtillet / ſieng ich wiederumb an zu Predigen / vnd in der erzehlung der Sünden fort zuſtreittē / Da ſieng mein Paſtor widerumb an zu ſchreien vnd zu brüllen den obgemelten leſter geſang / das ich muſte widerumb ſtil halten vñ ſchweigen / Da ward Ottho Ohmes von etlichē Bürgern auß der Kirchen zu Hauß gebracht. Als ich nun also auff der Cantzel ſtund / vnd dem weſen ein gute weil zugesehen / vñ kein audiēz in dem gemürmel war zu hoffen / vermanete ich das Volck zum Chriſtlichen Gebet / vnd ſieng an mit heller ſtimmen zu ſingen / Er halt vns Herr bey deinem wort. etc. Vnd als der geſang volendet / ſieng ich wiederumb an / beſchloß den Bann / vermanete das Volck / vnd ſprach ferner. Erwer lieb weiſ ſich zu erinnern / wie das ich offtmals dauō geprediget / das der alter außgetriebener vnſauber geiſt der leydiger Teuffel / nicht allein widerumb auß Gottes verhengnis vmb vnſerſ manigfaltigen ſünde / vnd groſſer vndanckbarigkeit willen / in dieſe ſtadt / mit den Gottloſen Baals Pfaffen eingelaffen ſey / ſondern das er / wie Chriſtus Jeſus ſelbſt Matt. 12. vnd Luce 11. vermeldet / noch ſieben ander geiſter zu ſich genommen welche er ger ſein / den er ſelbs / etc. Solches ſehet jr nun im wercke / Derwegen wöllet jr Gott fürchten / vnd ſtille ſein / vñ der Obreigkeit in allen leiblichē dingen / ſo jr befohlen / vñ darüber ſie zu gebieten hat / vnd nicht wider Gott / ſein wort / vnd das gewiſſen ſein / gehorſamen / ob ſie gleich verbannet / vnd Gott anruffen das er dem

dem Teuffel vnd seinen schupen skewre vñ wehre / vñ die ver-
banten / nach seinem willen vnd wolgefallen bekere / sie aber
vnter dessen für verbannet halten / etc. Wollet auch mich in
ewer gebet nemen vnd weil diß wol möchte meine letzte Pre-
digt sein / wollet jr ja bey der lehr bleiben / so jr von mir geho-
ret / vñ euch für den verfelschungē der Adiaphoristen / Syner-
gisten / Maioristen / Sacramentirer vnd anderer fürsehen.
wollet euch auch für den Meister leiffentretter hüten / wel-
che mit heucheln / die leute verfüren / dar auff ist vnser gebet
geschehen. Darnach weil mein Pfarherr etliche Beichtkinder
der gehabt / die zuberichten waren / vnd er auß der Kirchen
heim gebracht / bin ich nach der Predigt / vnd Christlichem
gebet stracks in den Chor zum Altar gangen / vnd habe die-
selbigen berichtet / vñ also das Ampt vollen verwaltet. Vñ
nach dem solches alles verrichtet / sind alle Menschen ganz
stil vnd friedlichen auß der Kirchen gangen.

Vom achten.

Wie man mich enturlobet / vnd zum
Thor außgeführt.

Drauff sind nun desselbigentages Burchardi / auff
den mittag diese sechs Kirchveter oder Herren der
Gerbekammer / Als nemlich / Claues Göze / Bar-
tholomeus Müller / Hans Schluter / Jochim Hartman /
Jochim Matthias / vnd Hans Siuert zu mir in meine be-
hausung komen / vñ haben mir den dienst vnd ampt auffge-
sagt / nicht von der Gerbekamer vnd gemeine wegen / wie
ich angenommen / sondern von wegen / vnd auß bevehel
des Raths / vnd hinan gehenckft / das ich mich nach einem
andern Dienste solte umbsehen. Darüber ich mich nicht
vnbillich verwundert. Vñ weil ich nicht der gestalt von
inen angenommen war / auch gar keine vrsachen der ent-
setzung entdecket würden / habe ich der gestalt in die entur-
labung mit gutem gewissen / mit willigen können / vnd habe

G ij jnen

inen des auch erhebliche vnd Christliche vrsachen vnd be-
dencken angezeigt vnd nach ein ander erzelet / als nemlich /
das sie erstlich / sich zu erinnern wüsten / das sie mich nicht
von wegen / vnd auß bevehel des Erbarh Raths / sondern
der Gerbekammer vnd ganzen gemeine zu Sanct Jacob /
zum Predigamt erwehlet / beruffen vnd angenommen het-
ten / wie sie denn nun dazu kemen / das sie mich von wegen
des Raths enturlauben wolten. Zum andern / So were es
auch der bestallung gantz vngemes vnd stracks zuwider.
Denn in der selbigen hetten wir vns also mit einander ver-
glichen vnd vertragen / das wo ich inen nicht lenger dienst-
lich noch leidlich were / so solten vñ wolten sie mir den dienst
ein halb jar / oder auffss wenigst ein viertel jars zuuorn auff-
sagen / vnd mir dessen auch darneben erhebliche vrsachen
entdecken auff das ich mich darnach zurichten / vnd mich
bey zeiten widerumb mit einem andern dienste nach meiner
gelegenheit versehen möchte / Desgleichen hette ich inen wi-
derumb zuthun zusagt / wenn ich nicht lenger bey inen blei-
ben könnte oder wolte.

Darnach so solten vnd wolten sie mir auch alles güt-
lichen vnd ohn alle einrede vnd verzug entrichten / was mir
zustendig / vnd meine besoldung vñ sonst andern ding mehr
belangete. Zu letzt so solten vnd wolten sie mir auch ein solch
Testimonium meines beruffs / Lehre / lebens / vñ abschieds /
von ihrer vnd der gemeine wegen mittheilen / damit wir
auff beiden seiten verwaret / vnd fürmänniglich bestehen
möchten.

Dieses sagte ich brechte meine bestallung mit / wenn sie
nun dem allen getrewlich nach setzten / das könnte ich wol
leiden / vnd solte mir lieb sein / vnd wolte als denn auch vn-
gerne ein stunde lenger / wider iren vnd der gemeine willen /
alda

alda im ampt vnd wohnung sitzen bleiben / weil aber mir
der stücke keins von jnen gehalten würde / So könnte ich die
enturlaubung / so sie an mich gesonnen / der gestalt nicht bil-
ligen / willigen / noch annemen / sondern bete ganz freundt-
lich / sie wolten sich der bestellung / vñ zusag gemess halten /
Desgleichen wolte ich auch thun. Weil sich auch das spiel
also meines erachtens liesse ansehen / als gienge ein Rath
damit vmb / das sie den PfarKirchen ire freie wahl Prediger
anzunemē / vnd abzusetzen / gerne abzwaycken / vnd vnter
diessem schein an sich bringen wolte / So könnte ich auch der-
wegen solche enturlaubung auff's Raths bevehelich nicht
annemen / auff das ich nicht dafür angesehen vnd gehalten
würde / als hette ich dazu geholffen / vnd jnen den zügel in
die faust gegeben / durch mein billigen / willigen vnd wege
ziehen / vñ der Kirchen ire Christliche freie wahl / welche ich
ir doch nicht gegeben / ganz schentlich (so viel an mir ist)
geraubet / vnd entwandt / vnd dem Rathe zugewandt / für
welcher Sunde mich ja der frome Gott gnediglich behüten
wolle.

Dis sind also meine ursachen / vñ Christlich bedencē /
so ich domals gehabt vnd noch / darumb ich die vnordent-
liche entsetzung nicht habe billigen / noch annemen können /
vnd weis sie der gestalt noch nicht zubilligen / noch anzune-
men / vnd mag der eingedrungenen reissender Wolff Chri-
stoffel Weichman / zu S. Jacob wol bedencē vnd beher-
zigen / mit was gewissen er in meinem ampte sitzen / vñ das
verwalten kan / weil ich noch bis auff die jtzige stunde nicht
ordentlicher weise entsetzet / vnd derwegen noch mir dassel-
bige ampt bevholen / vnd für Gott / vnd allen fromen Chris-
ten zu stehet vnd gebüret / Ich meine ja das dis heisse in ein
frembde ampt gegriffen.

G iij Aber

Aber die Kirchveter kerten sich gar nichts daran / sondern sagten / ich hette wol gehöret / was sie mir von wegen / vnd auß bevhel des Raths hetten angezeigt / vnd darnach solt ich mich richten / vnd hette damit meinen bescheit vnd sint also in grim vnd zorn dauon gelauffen.

Darnach desselbigen Donnerstages am abnet ist der Marckmeister Hans Stoss / sampt zwen stadknechten / in mein Haus gekommen / vnd mir auch von Raths wegen angezeigt / das ich mich hinsürt der Cantzel / vnd des ampts / bis auff weitem bescheit / gentslich enthalten / vnd des außgehens messigen / vnd mich für schaden hüten solte / widerführe mir sonst etwas darüber / so möchte ichs haben / vñ dürffte es niemand klagen. Darauff ich geantwortet / das ich dasselbige / so er mir von wegen / vnd auß bevhel / des Raths angezeigt mein ampt betreffende solte der gestalt annemen / das wüste ich mit gutem gewissen nicht zuthun / vnd hette dessen merckliche vrsachen vnd bedencken / Denn erstlich so wüste er sich dessen zuerinnern / das ich nicht durch in von Raths wegen / sondern durch die Kirchveter von wegen der Gerbekamer / vñ vñ ganzen gemein zu Sanct Jacob zum ampte erwehlet / beruffen / vñ darin bestetiget were. Darnach so were es auch wider meine bestellung. Zum dritten / so were es auch wider des Raths zusage / das man keine Prediger solte noch wolte weder annemen / noch entsetzen / ohn wissen vnd willen des Ministerij. Item es were auch wider die bestellung der Superintendentz / vnd wider des Raths Siegel vnd briene / dem Herren D. Heshusio vnserm Superintendentē vberlieuert. Weil nun disse entur'abung eine solche gestalt hette / vnd darinnē dieser dinge keines gehalten würde / wie billig solte / so könnte ichs nicht wol glauben oder dafür halten / das diß des Raths meinung vñ bevhel sein solte / vnd könnte es auch derhalben der gestalt nicht annemen. Darnach was das außgehen zu messigen belangte / wolt ich thun was recht were / vnd mich der gebür wissen zuhalte / Ich were kein Mörder / Schelm oder böß.

wicht/ das ich darum solte im Hause bleiben / vñ des liches
scheuen / ich müste gehen wo ich ampts halben / oder auch
sonsten zuschaffen hette. Widerfür mir etwas darüber das
müste ich leiden/ vnd dem lieben Gott bevehelen.

Darnach habe ich auch den Marckmeister gebeten vñ
vermanet/ das er sich ja wol wolte für sehē/ das er sich nicht
frembder sünden theilhaftig machete/ vnd nicht zum Döes
giten würde/ in dem das er also die hende an die vnschuldigen
Prediger legte/ vnd sich wider dieselbigen gebrauchen
lasse/ weil Got der Herr selbs im 105 Psalm solches ernstlich
verboten hette/ da er also spricht / Tastet meine gesalbten
mit an/ vñ thut meinē Priestern kein leit. Item Zacharie 2.
Wer euch anrühret/ der tastet meinen augapffel an. Item/
Matt. 25. Was jr dem geringstē vnter den meinen gethan/
das hat jr mir selbs gethā/ etc. Aber er antwortet darauff/
Er versehe sich dessen nicht zu seinen Herren dem Erbar
Rath/ das sie wie Saul zuthun jm fürhaben sein solten / vñ
er derhalben ein Döeg werdē müste. Vnd als er nun hiemit
dauon gehen wolte/ sagte ich weiter/ das er ein Rathe wol
te anzeigen / das ich in in den Christlichen Bann gethan/
vnd dem Teuffel am leibe zuquellen vnd zuplagen / vbergez
ben/ inen den Hiemel zu/ vnd die Helle weit auffgeschlossen
hette/ bis das sie Busse thun/ vnd sich von irem Gottlosen
wesen vnd fürhaben bekeren würden / vnd habe jm auch etz
liche sünde angezeigt/ vnd nach ein ander erzelet/ darum sie
verbannet. Wie er das horte/ wolte er nicht lenger verhar
ren/ vnd weiter anhören/ lieff zum hause hinaus / vnd eilete
immer dauon / als ob man horn gebrant hette. Do sprach
ich/ Lieber Marckmeister kömnet jr anders beten / so betet
fleissig für mich / vnd die andern Prediger / so wollen wir
widerumb thun / auff das wir also / von den stricken
des Teuffels befreiet / mögen zu sammen Selig werden.
Darauff ergeantwortet / Was ? Solt ich für euch bit
ten? Ihr sollet jha für vnns bitten. Ich weis nicht was
oder

oder wie jr Predigeres machet / vñnd welchem man schier
glauben soll. Solte ich vñnd andere arme vnuerstendige leien
für euch nu bittē / darauff ich geantwortet. Ja lieber Marck-
meister des bedürffen wir wol / das man für vns bittet /
vñnd fürnemlich wir Prediger / Denn wir müssen stets an
den spitzen vñnd für den lücken stehen / vñnd dem Teuffel für
andern vñter die augen treten / vñnd mit im fechten / vñnd jr
andern müisset auch hernach folgen / In solchem Kampff
schlacht vñnd streit können wir mit vnser macht nicht beste-
hen / wo vns Gott nicht hilfft vñnd erhelt. Wenn wir aber ge-
fellet werden / so müssen auch die andern / der streiche vñnd
puffe warnemen. Derwegen ist ganz hoch von nöten / das
einer für den andern bitte / auff das wir wider die listigen
anleuffe des Teuffels / durch Gottes Krafft bestehen / vñnd
den sieg dauon bringen mögen / Da ich solches gesagt / hat
er seinen abschiedt genommen / vñnd ist sampt beiden Stadt
Knechten dauon gangen. Das aber die lügen Prediger in jrer
vermeinten Apologia R. 3 setzen / das ich meine Oberigkeit
den Rath auffss eusserste soll verachtet haben / vñnd mich also
schmechelich gehalten / da ein Rath zu mir gesand vñnd das
einlager habe ankündigē lassen / das es nicht zusagen stehe /
vñnd das auch der Rath daraus verursachet / mit wissen vñnd
willen der Kirchveter vñnd Pfarleute zu S. Jacob mich vom
ampte zusetzen / vñnd gar von sich zuthun / etc. ist öffentliche
vnwarheit / vñnd wird durch diesen warhafftigen bericht ge-
nugsam widerlegt / wie auch andere ihre lügen mehr. Des
schlages ist / auch das die leichtflüchtige fledermaus / oder
nacht rabe des lügenteuffels zungen drescher in der lügen-
hafftigen Narration zu Magdeburg in diesem 64. jare öffent-
lichen ohn namen des autoren außgangen / doher fladdert
ohn alle scham vñnd schew / als solte ich zum Marckmeister
deutlich gesagt haben / Ich gedechte mich nicht innen zu
halten / wolte meines gefallen außgehen / vñnd den Rath
nicht

nicht darumb ansehen. Ich were ein freyer man / vnd der
Rath were keine Oberkeit mehr / etc. Welches alles erstun-
cken vnd erlogen ist / vnd mag in ewigkeit nicht erwiesen/
noch auff mich gebracht werden.

Darnach den 9. Octobris / das ist / am tage Dionisij am
abend nach fünff schleggen / ist der Marckmeister sampt
zweien stadtknechten widerumb zu mir in meine behausung
kommen / vñ mir angezeigt / das mich die Herrē des Raths
bitten lissen / das ich zu jnen auffs Rathaus kommen wol-
te / sie hetten etwas mit mir zureden. Darauff ich gefragt /
wenn ich denn kommen solt / Da sprach er von stund an / Da
rauff ich geantwortet / Im namen Gottes ich wil izundt
kommen / vnd ist also von mir geschieden. Als ich nun auff
Rathaus kommen / ist mir durch einen stadtknecht bevhoh-
len / das ich solte in die Bürgemeister stuben gehen / welches
auch geschehen vnd hab darin mein gebet zu Gott dem All-
mechtigen gethan / vnd in vmb gnad / hülff vnd beistandt
angeruffen / vnd das er mir weißheit / verstandt vnd seinen
heiligen Geist wolte mittheilen / welcher mein hertz / gedan-
cken / vnd zungen also regirte / das ich nichts anders denn
die bittere warheit / vnd was zu seines Göttlichen namens
ehr / lob / vnd preis / vnd zu vieler leute bekerung vnd Selen
heil vnd seligkeit / dienstlich reden möchte. Wie ich nun sol-
ches beschlossen / bin ich / auff erfordern der Herren / auff
die newe Rathstuben zu jnen gangen. Da ich nun alda ein
zimliche weile für den Herren war gestanden / vnd sie ganz
vnfreundliche geberde von sich gaben / vnd ihr angesicht
grewlich verhalten / vnd mir nicht ein wort für zorn zuspra-
chen / fing ich an / vnd sprach. Weil jr Erbare weißheit vnd
gunst mich durch den Marckmeister vnd stadtknechte be-
schieket / vnd auffs Rathaus gebeten / so were ich auff ire /
als meiner lieben Oberkeit / bitte vnd erfordern ganz gern
vnd

vnd williglich / ohn allen verzug vnterteniglichen erschies
nen. So sie nun etwas hetten mir fürzuhalten / oder mit mir
zureden / were ich willig vnd bereit / solches anzuhören / vnd
meine antwort darauff widerumb einzubringen. Darauff
als bald der Syndicus D. Franz Pfeil angefangen / vnd ge
sagt / es neme die Herren groß wunder / das ich mich also
vngehorsamlich erzeigt hette / in dem / das ich des Erbarn
Raths Gebot vnd befehl so mir erstlich durch die Kirch
vetter / darnach auch durch den Marckmeister von wegen
des Raths wegē were angezeigt / darinnē mir mein dienst
Raths were auffgekündigt / verachtet / vnd nicht hette an
nemen wollen / desgleichen hette ich auch gethan mit dem
andern befehlig / das ich mich des außgehen messigen solte /
welchen ich nicht angenommen / vnd doch mit der that ge
halten hette / zum dritten / das ich auch dem Marckmeister
befohlen / das ers einem Erbarn Rathe solte vermelden /
das sie in den Christlichen Bann erkläret / etc. Begerten der
wegen von diesen puncten meine meinung zuhören / vnd
zu wissen / vnd darumb hetten sie auch mich geschicket / vnd
fordern lassen.

Darauff ich dan̄ meine antwort / nach meiner einfalt /
so viel Gott gnade gab / auff alle puncten nach ein ander zu
thun angefangen / vnd wie / vnd was ich mit den Kirchves
tern geredt / vnd gehandelt / (als droben verzeignet) von
worte zu worte nach der lenge widerholet / Als ich nun auff
meine bestallung komē / hat Steffan Benrhoder mich hefftig
angefaren / vnd gesagt / das es sich viel anders vmb
die bestallung hielte / denn als ich dauon geredt / er wüßte
auch bescheidt darumb / were darbey gewesen / vnd hette
mich selbst helffen wehlen / beruffen / vnd annemen / vnd
fragte

fragte mich wer von der gemeine were dabey gewesen/ vnd
mich beruffen hette/ iren halben / darauff ich den ganzen
handel vnd Proceß nach noturfft/ nach einander erzelet/ vñ
entlichen angezeigt/ wie das er sampt Jochim Matthias/
als domals Oberste Kirchveter mich nicht von wegen des
Raths/ sondern im Namen vnd von wegen der Gerbekam
mer vnd gantzer gemeine zu S. Jacob beruffen vnd ange
nommen/ vnd dergestalt die bestallung (wie droben davon
vermeldet) mit mir gemachet hetten/ vñ da er nichts darüb
wissen wolte / vñ gantz vnverschampt wider sein gewissen
leugnen dürffte / fragte ich in / ob sie dan mich von wegen
des Raths beruffen vnd angenommen / vnd auch also der
gestalt vom Herren Wigando domals vnserm Superins
tendenten/ vnd dem heiligen Ministerio die ordination mei
nent halben gebeten vnd begehret hetten? Ich wolte mit
dem ganzen Ministerio gantz reichlichen vnd vberflüssig
das widerspiel darthun vñ beweisen/ so es von nöten / auch
würde mans in meinem Testimonio/ so mir vom Herren Wi
gando der ordination halben gegeben / vnd vom Ministe
rio / vnterschrieben leichtlich vnd augenscheinlich finden.
Da ich solchs gesagt / ist er für lauter zorn/ grimm vnd böß
heit gantz vnd gar verblasset/ vnd verstummet/ vñ hat kein
wort mehr dawider können auffbrengen / vnd hat diesen
punct also seinen richtigen abschied wol vnd genugsam/ be
kommen/ Als nun Bernrhoder also gestillet / vnd ich auch
meine antwort/ auffss Marckmeisters werbung vñ habende
befehlich gethan/ repetiren wolte / ist der Marckmeister
Hans Stoss herfür getretten/ gleich als die falschen zeugē/
wider Christum vñ Stephanū/ vñ hat eine vermeinte rela
tioñ dauon zuthū sich vnterstandē/ aber weil er viel ertichtet
dinges gantz felschlich mit lies vnterlauffen/ deren niemals
gedacht/

gedacht / schweig dan gered / als das ich die Oberkeit solte
haben verachtet. Item / in allen dingen in gehorsam abge-
schlagen / vnd sie für meine Herren vnd Oberkeit nicht hets-
te erkennen können noch wollen / vnd was der lügen vnd
falschen erdichten aufflagen mehr gewesen / daher sie dan
ire lügen vnd lesterungen spinnen / die sie wider mich in ire
Schrifften von diesen stücken setzen / vnd dieselbigen damit
spicken / vnd flicken / auff welche sie auch also trozen / vnd
offt widerholen / Ire schande vnd vbelthat / als mit losen
feigenbletern / damit zu zieren / zu schmücken / vnd zuzude-
cken / habe ich dieselbigē also bald in der Relation straffen /
vnd mit ganz wenig Worten nach nothturfft widerlegen
müssen / vnd habe darnach die Relation vnser gesprechs
selbs gethan / vnd wie dasselbige ergangen / vnd was wir ge-
redt von worte zu worte nach einander warhafftig wider-
holet / vnd erzelet (wie oben angezeigt) in beywesen des
Marckmeisters / vnd darauff beweiset vnd dargethan /
das mir vnbilliger weise der vermeinter vngheorsam in
Christlichen vnd billigen sachen / zugemessen vnd aufferdich-
tet würde / desgleichen so geschehe mir auch gewalt vnd
vnrecht darin / das ich meine Herren einen Erbar Rath
im geringsten solte verachtet haben / Denn ich ja mit wor-
ten / vnd öffentlichen thaten das wider spiel zu allen zeiten
beweiset / was aber in dieser sachen geschehen / vnd worumb
ich mit gutem Gewissen ihren befehlich nicht hette können
annemen / vnd dem in allem nachsetze / dessen hette ich mein
bedencken vnd vrsachen zum theil angezeigt / vnd vermeld-
et / vnd were auß keiner verachtung geschehen / vnd wolte
der wegen von den falschen vnd erdichten aufflagen / des vn-
billigen gehorsams vnd verachtung der Oberigkeit hier-
mit öffentlichen für Gott / aller Welt / vnd irer Erbaren
weißheit Protestiret vnd mich der selbigen gantzlichen benom-
men haben.

Da

Da fieng D. Franz Pfeil vom Bann an / vnd fragte
wie es vmb denselbigen eine gestalt vnd gelegenheit hette/
vnd wie ich darzu keme / das ich beide Prediger vnd Rath
hette verbannet / ohn alle vorgehende verhör / vermanung/
rechtmessigen Proceß / vnd auch ohn wissen vnd willen der
andern Predicanten / welche mein fürnemen vnd thun nicht
alle approbirten, noch billigten / jnen auch gar nicht gefallen
liessen / noch mir recht darin geben. Dar auff ich geantwor-
tet / das ich solches ampts halben / auß Gottes befehl / vnd
nach Gottes wort gethan hette / dann ich nicht allein das
Euangelium / sondern auch das Geseze / nicht allein gnade /
sondern auch zorn verkündigen / vnd nicht allein des lose /
sondern auch des binde schlüssels / nach gestalt der sachen /
vnd wie es mein ampt vnd hohe notturfft erfordert gebrau-
chen müste / vnd weil solch ampt vnd werck Gottes des All-
mechtigen were / bey welchem kein ansehen der Personen et-
was gülte / so hette ich auch in dieser sachen nicht auff die
empter in welchen die Personen sitzen / sondern auff die sün-
de / vnd die Personen so dieselbigen sünde begangen / sehen /
vnd niemand vmb seines hohen ansehens willen / verschonē
könnē noch sollen / sondern das schwert des heiligen Geistes
gleich durch gehen / vnd schneiden lassen müssen / Die ver-
manung vnd verhör were genugsam vorher gangen / vnd
geschehen / vnd auch der Proceß nach aller notturfft ge-
halten / vnd wen gleich solches zum theil verblieben / so hett e
ich dennoch recht / vnd wol daran gethan / vnd das jenige
angerichtet / was die hohe not / vnd meines ampts pflicht /
erfordert / weil die sünde darumb der Bann ergangen *Publica*
vnd *Notoria* öffentlich vnd ergerlich / vnd nicht allein Stadt-
rürlich / sondern auch nun mehr fast landtkündig waren /
vnd also gethan vnd geschaffen das sie mit keinem schein
könten verleugnet werden / Was zwar die falschen Brüder
belangende / die weren offtmals genug vermanet / beide

h ij mündt

mündtlich / vnd schriftlich / auch albereit zur zeit des Herren Wigandi / da sie sich erstlichen von vns abgesondert / vñ ganz schentlichen ohn alle billige vrsachen getrennet heten / weren auch derselbigen briue vnd schriftten Copeyen noch bey vielen zu finden. Darnach auch zur zeit D. Heshusij vnsers jetzigen Superintendenten / Vnd were auch entlichen auff jr trotziges vnd vielfaltiges aussenbleiben / wen man sie beschicket / vom Ministerio beredet / beratschlaget vnd beschlossen / das den dreien Cappellen zu S. Johannes weder bey der tauffe zu gefattern zu stehen / noch zum Hochwirdigen Sacrament des waren Leibs vnd Bluts Christi zugehen / solte gestattet werdē / biß das sie Busse thun würden / darumb das sie ires ampts vnd der gewalt der Kirchen schlüssel gemißbrauchet / vnd Herren Petro Eggerdes die absolution vnd das Hochwirdige Sacrament versagt vnd abgeschlagen hatten / wider Gottes befehl / vnd ordnung.

Was auch einen Erbarn Rath belangte / derselbige were auch offtmals gehört / vnd genugsam / wo nicht vberflüssig vermanet / schriftlich vnd mündtlich / beide auffm Rathause in geheim / vñ auch öffentlichen auff der Cantzel / vnd so oft gelegenheit für gefallen / bald nach dem Wolmerstendischen vertrage an / biß auff die gegenwertige stunde / Aber was wir damit außgerichtet / bezeugte das werck vñ öffentliche that / vnd jederman könte es sehen vnd greiffen / das alle freundliche vnd Christliche vermanungen / ganz vnd gar bey jnen vmb sonst / vnd verloren weren / dieweil sie auch nun dahin geratē / das sie auch keine vermanung mehr leiden wolten / vnd derhalben getrewe Gottselige Prediger nicht allein verachteten / sondern auch noch wol vber das / die hende an dieselbigen gesalbten des Herren legten / vnd zum theil des ampts entsetzten / bestrickten / vnd tag vnd nacht bewachē lieffen / zum theil ganz vnordentlicher weise
vorn

vom ampt verstoffeten / vnd inen in wenig tagen die stadt
zu reumen ernstlich geboten zum theil gefenglichen eingezo-
gen / vnd vnerhorter / vnd vnerkanter sachen / wol gang
vnd gar bey nacht schlaffener zeit zur Stadt hinaus rollen
liessen / wider Gott vnd sein wort / darinnen er solches ganz
ernstlichen verbotten.

Als ich diß sagte that sich Jochim Rhode herfür / für
allen andern / als der nicht der geringster / in diesem spiel /
sondern etwas sonderliches sein wolte / vnd auch in der that
ist / fieng an greulich zu lestern / vñ gab für das ich auß dem
Teuffel / oder der Teuffel durch mich redē solte. Darauß ich
geantwortet / Nein / ich redte nicht auß dem Teuffel / so rede
te auch der Teuffel nicht durch mich / sondern also redete
Gott der Herr im 105 Psalm / rüret meine gesalbeten nicht
an / vñ thut meinen Priestern kein leidt / Item Zach. 2. Wer
euch antastet / der tastet mein angapffel an / vnd Christus
der Herr selbs / Luc. 10. Wer euch verachtet / der verachtet
mich / Wer mich verachtet / der verachtet den / der mich ge-
sandt hat. Item Matt. 25. Was jr dem aller geringsten / vn-
ter den meinen gethan / das hat jr mir gethan / etc. Vnd ha-
be in darauß gefragt / ob den Gott der Allmechtige / vñ der
Son Gottes vnser Herr / des wort ich geführet / ein Teuffel
were oder sein solte ? Darauß er gar nichts geantwortet /
beiß die zeene zusammen / vnd lies den kopff hencfen. Da fieng
D. Franz Pfeil widerumb an / vnd sprach / Ich hette gleich
wol das ampt der Obrigkeit verbannet / vnd wie ich darzu
keme / weil ich doch wol wuste / vnd auch selbst auß Gottes
wort also Lehite / das die Obrigkeit Gottes Dienerin / ih
Götter weren / vñnd auch also in heiliger Schrift geehret
vnd gegrümet würden / Darauß ich geantwortet / das ich
nicht das ampt / welchs von Gott / auch nicht den rechten
gebrauch desselbē ampts / sondern dē mißbrauch des ampts
gestraffet vñnd derwegen den Rath nicht als Götter /
sondern

sondern als Menschen / nicht als Gottes Diener / sondern
als Teuffels Knechte / nicht von wegen des ampts / sondern
von wegen der sünde / so sie begangen / welche auch nam-
haftig gemachet / vnd erzelet weren / verbannet hette / Sie
müsten ja das ampt / vnd die Personen so im ampte sein / vñ
dasselb führen / vnterscheiden / wie dann auch der heiliger
Geist / im 82. Psalm mit auß drücklichen Worten gethan / da
er sprich / Ich habe wol gesagt jr seid Götter / vnd Kinder
des aller höchsten / aber jr werdet sterben wie ander Men-
schen vnd wie ein Tyrann zu grunde gehen / etc. allhie an die-
sem orte / würde die Obrigkeit von wegen jres ampts / so
sie an Gottes Stadt füret / vnd desselben rechten gebrauchts /
Götter vnd Kinder des aller höchsten genant / Aber wide-
rumb / würden sie auch für ihre Personen außserhalb ihres
ampts Menschen / vnd von wegen desselben mißbrauchts
Tyrannen gescholten / vnd sie müsten ja auch freilich selbst
bekennen / das sie Menschen weren / vnd köntens nicht leug-
nen / weren sie nun Menschen / so weren sie auch Sünder /
weren sie nun Sünder / so müsten wir Prediger sie auch als
Sünder vmb jrer Sünden willen straffen / vnd wo sie da-
rinnen ha / starriglichen verharren / des bindeschluffs / wi-
der sie so wol als andere Sünder gebrauchen / vnd solches
were auch von mir geschehen / Ich hette sie nicht auß dem
ampte / auch nicht das ampt / gebannet / wie sie für gaben /
sondern auß der gemeine Gottes / vnd Christlichen Kirché
biß das sie busse theten. Darauß D. Franz Pfeil / Ich hette
aber den Proceß nicht gehalten / in der vermanung / nach
der Regel Christi / Matth. 18. sündiget dein Bruder wie-
der dich etc. Derwegen so were auch der Bann nichtig vñ
Krafftlos. Auß welchs ich geantwort. Das die Regel Chri-
sti nicht von allerley sünden vnd sündern konte verstanden
werden sondern das sie fürnemlichen von den Priuat, oder
heimlichē sünden / zu verstehē were / darauß sie auch gienge
nemlichen /

nemlichen/von welchen niemand mehr wissenschaft trüge
dann allein die zwo Personen/die erste/so da beleidiget hetz
te/vnd darnach die beleidigte/vnd solches geben auch die
wort des textes/Klerlich/nemlich sündiget dein Bruder wi
der dich/etc. Denn wider dich/were jha nicht wider viele/
sondern wider einen/Als ich dises gesag/verstalte sich Doc
tor Franz Pfeil ganz heßlich ist verblasset/vnd mit disen
worten heraus gefaren/er hette sein lebenslang keine unge
schicktere oder wunderlichere deutung/vnd Theologiam
gehöret/noch selzamern oder unsinnigen Theologum gese
hen/noch gehöret denn mich/Ist auch vor grossen zorne
von seinem orte in den ercker entwichen/vnd hat ein handt
büchlin in die hende genommen/vnd darein gekucktet. Aber
ich habe mich das nicht irren lassen/sondern bin in der ange
fangenen materia fort geschritten/vnd habe gesagt/das es
mit disen sünden/darumb der Christliche Bann ergangē/
viel ein ander gestalt vnd gelegenheit hette/wie ein jeder
leichtlich abnehmen vnd ermessen könnte. Denn dieselbigen
nicht von einem allein/sondern von vielen/auch nicht allein
wider einen Menschen/sondern wider viele/vñ auch wider
Gott den Allmechtigen selbs/vnd sein Göttliches Wort/
auch nicht heimlich/sondern öffentlichen begangen/were
auch gros ergernis dadurch in der Christlichen Kirchen
gestiftet vnd angerichtet/vnd der heilig Geist in vielen
Christen betrübet worden. Derhalben so were auch ein sol
cher Christlicher Proceß/als dazu vonnöten vñ dienstlich/
welcher auch in Gottes wort gegründet/gnugsam/wo
nicht vberflüssig gehalten worden/mündtlich/schriftlich/
heimlich vnd öffentlich/vnd das sie derwegen/was den
Proceß/vnd die vermanung belangte/sich nichts zubekla
gen hetten/vnd repetirte nach der lenge widerumb die ver
manungen/vnd wie die nach einander her ergangen/vnd
wie der Herr Doctor Heshusius vnser Superintendens/
J von

von wegen des Ministerij den beiden Herren des Raths/
am Donnerstage nach Michaelis auff dem Rathause in der
Bürgermeister stuben / da vns die audienz zweimal abge-
schlagen / vnd versagt / angezeigt / vnd vermeldet hette/
nemlich / weil sie ires ampts vergassen / das wir auch derhal-
ben vnser ampts nicht vergessen / sondern dessen gebrauch-
en müsten vñ wolten. Item / Wie ich sie noch am nehest ver-
schienen Sonnabend auffm Rathause in geheim / darnach
am Montage auff der Canzel offentlich / ganz freundlich /
vnd auch ernstlich zur Busse vermanet hette / Aber das het-
te alles nicht helffen wollen / sondern were bey inē vmbsonst
vnd verloren gewesen. Denn sie in iren Sünden vnd vns bus-
fertigkeit ganz verstocket verharret / vnd mit der verfol-
gung immer fortgefahren / vñ je lenger je erger geworden / da-
durch ich auch entlich verursachet vnd bewogen der letzten
ertzney / nemlich des bindeschlüssels wider sie zugebrauchē /
nach Christi bevhel / vnd zuuersuchen / ob sie noch dadurch
zugewinnen gewesen / vnd hette sie also im namen Christi /
als reudige schaffe von der herde / vnd als faule stinckende
glieder vñ leibe Christi / abgesondert vñ abgeschnittē / auff
das nicht durch sie die ganze herde / vnd leib Christi verder-
bet würde / vñ ich mein Gewissen vñ Seele von irem verdā-
nis / wo sie sich nicht bekerten / befreien / vñ erretten möchte.

Als ich dis gesagt / hat mir der Herz Bürgermeister Mar-
cus Gercke von Raths wegen angezeigt / das mich die Her-
ren bitten lieffen / das ich einen abtrit nemen / vnd inen ein
wenig entweichen wolte / Sie wolten sich differ sachen hal-
ben mit einander bereden / vnd mir ein freundlich antwort
geben. Als ich nun zur thüren hinaus gieng / folget mir der
Marckmeister auff dem fusse nach / dazu die so stundē auch
die Stadknechte für der thür vnd warteten meiner zu-
kunfft. Da ich nu widerumb in der Bürgermeister stuben ge-
hē wolte / verbotē sie es mir / vñ hießen mich in die Kemerey
gehen. Als ich nun hinein kam / schlossen sie die thür als bald
hinter

hinter mir zu/ vñ darnach vber ein weile/ da sie mir ein licht
gebracht/ wart die thür widerum̄ verschlossen/ vñ noch ein
ander schloß dazu dafür gehenget. Die Herren aber berath-
schlagten sich nicht lange/ sondern wurden der sachen bald
eins/ vnd giengen davon/ vñ liessen mich also vnbeantwor-
tet dieselbige nacht auff der Kemmerey gefenglich liegen.

Des morgens frue für dreien schlegen/ kamen die stadt
Knechte widerum̄ mit iren leuchten/ spiessen/ Büchssen/ vnd
andern wehrē zu mir hinein/ wecktē mich auff/ vñ sprachē/
das ich solte nemē was mein were / vñ mit inen gehen. Wel-
ches ich gethan. Wie wir nun hinab vnter das Rathaus ka-
men/ stunden daselbst die wechter mit iren leuchtē/ spiessen/
stangen/ hellebarten vñ andern wehren. Da bin ich sampt
dem Marckmeister vnd stadtknechten mittē vnter inen hin-
durch gangen/ biß vber die gossen/ nach Keiser Otthē wartz
daselbst stund ein wage mit zwen pferden/ als wir zu demsel-
bigen kamen/ hiessen sie mich auß befehlig des Raths dar-
auff steigen/ Ob ich nū solcher ehren vñ herligkeit (wie sie es
nenen) nicht gewonet/ sprach ich doch/ im namen Gottes/
wens ja also sein muß/ vñ nicht anders sein kan vñ der Herrē
befehl ist/ muß ichs thun/ vñ dem liebē Gotte befehlen/ steig
hin auff vñ sprach/ des walte der lieber fromer Gott/ satzte
mich hinten in den wagen/ vnd lies die beide Stadtknechte
Franzen vñ Klein Thylen fornen sitzen/ vnd des Marckmei-
sters Knecht hinter mir stehen/ vñ rolltē also durch den for-
der nach S. Gerdrant/ biß ans brücken thor/ daselbst stun-
den die wechter abermals mit iren leuchten vñ wehren/ als
ich dieselbigen gesegnet vñ dem Allmechtigen Got befohlē/
bin ich auß der Stad bey nachts vnerkanter sachen biß zur
Klausen geführet worden/ da ich nach langwiriger vnterre-
dung die Stadt vnd Marckmeisters Knechte ernstlichē zur
busse vermanet habe/ vñ darnach als ich sie dem liebē Gott
befolen/ bin ich im namē des Herrē/ im finstern von inen ge-
scheidē/ vñ meine strassen in das weite lerchē feld gangen.

J 4 Dieses

Dieses habe ich also nach der lenge / vnd doch auch
auff's kürzeste nach einander erzelen vñ beschreibē müssen/
der warheit zu gut vnd auß noth / auff das der Christlicher
Leser / die geschichte wie vnd was sich allenthalben in ge-
sprechen vnd handlungen in meiner sachen zugetragen wiss-
sen / vnd zu gemüth führen / vnd darnach auch dasselbige
mit dem grossen / dicken vñ langen lügē Comment, auch den an-
dern schmach vnd Lester-schriefften der Magdeburgischen
verfolger / vnd irer Patronen vnd Adherenten, vnd Conferiren,
vnd gegen einander halten / vnd entlich erkennen müge wie
schendlich vnd vnchristlichen vnser Karrenführer mit vns
armen vnschuldigen Dienern Christi / iren getrewen Seel-
sorgern gehandelt / vnd der Passion gespieler / vñ wie felsch-
lichen sie vns bey menniglichen hohes vnd nidriges standes
durch iren offentlichen schand druck vnd schmach schriefftē
wider Gott / ehre / rechtredigkeit vnd alle billigkeit / wider
die offentliche that vnd warheit / vnd wider ire eigen Ge-
wissen angegeben vnd belogen / auff das sie also durch ihre
vnersindliche Calumnien, Lügen / vnd lesterungen / vnsern gu-
ten namen in aller Welt / verdecktig / verhessig / vnd gantz
vnd gar stincken machen / vnd vns vmb ehre vnd glimpff
bey aller Welt brengen möchten / wider das fünffte vnd
achte Gebot.

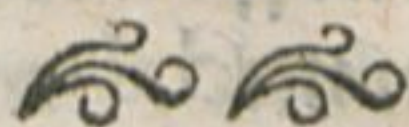
Weil auch ein ehrlicher guter Name besser ist denn
Silber vnd Goldt / vnd mein Pastor Ottho Ohmes vnter
meinem Sermon (wie oben berichtet) vnd darnach auch
im offentlichen druck mich an meinen ehren gescholten / wi-
der Gott recht vnd alle billigkeit / habe ich begehret durch
etliche Schrieffte an den Rath von Magdeburg in zum be-
weiß oder widerruff zuhalten / aber gantz vergeblich / denn
sie verstummen / vnd ist bishero nichts daraus worden / So
wirdt mich jha niemand darumb verdencfen können / oder
mirs

mirs vbel deuten / noch also außlegen mögen / als solte ich
hiemit jemand schmehen / iniuriren / verkleinern / verunglimpf
fen / oder sonst beschweren wollen / das ich zu errettung
meines guten Namens / auch zum beweiß meiner vnschult /
auß vnuermeidlicher notturfft derselben / falschen erdichtē
aufflagen vnd lesterungen mich beneme. So sage ich hiemit
offentlich für Gott vnd aller welt / das ich derselbigē stücke
damit er mich felschlichē bezichtiget keins schuldig sey / den
ich kein Lügner / ehrloser Schelm / Dieb / Verräter / Böse-
wicht / oder (wie er im druck setzet) Lestere / viel weniger
Lermenmacher / oder wie die andern Lestern / ein auffruher
oder Schwermer bin / vnd mag mit warheit das aller ge-
ringste vnter diesen stücken nicht auff mich gebracht wer-
den / Derwegen wird Ottho Ohmes der Autor derselben
Lesterung vnd schmehung in der stete stehen müssen nach
Gottes Gebott Deut. 19. in welche er mich hat setzen wollen
vnd ein solcher Man sein / vnd bleiben / vnd dafür vnd an-
ders nicht von jedermenniglichen selbst geachtet vnd gehal-
ten werden / so lange biß er alle / vnd ein jede seine falsche
aufflagen damit er mich also offentlichen allen Menschen
vor vñ einbilden hat wollen / auff mich an gebürlichen ort-
tern vñ ordentlichen gerichtē / wie recht vnd billich bringe
darthue vñ beweise / darzu ich im dan mit Götlicher hülffe
vnd beystand als ein ehrlicher Biderman fuß halten will /
Oder / das er mich derselbigen durch offentlichen wider-
ruff bey menniglichen gantzlichen beneme / vnd entschuldig-
ge / Dieses soll auch vnsern andern verfolgern vnd lesterern
gesagt sein vnd gelden. Gott der Herr gebe jnen semplichē
vnd sonderlichen seine gnade / das sie ire lesterung vnd alle
andere begangen sünde vñ angerichtet ergernis erkennen /
bekennen / vnd von Herzen ware Christliche Busse bey zeis-
tenthun / vnd Gottes zukünfftige straffe an leib vnd Seele
entgehen mügen / Amen.

J ij Vom

Vom neunnden.

Widerlegung der vngrunde damit die verbantene
falschen Brüder den Bann krafft
los machen wollen.



Die falschen verbantene Brüder die Cappellene zu S.
Johannes vnd der Pfarherr zum h. Geist / vnd S.
Jacob / vnd die Herren des Raths / welche von we-
gen irer verfolgung vnd vielfaltigen sünde / durch Gottes
des h. Geistes krafft / an die Geistliche Ketten des Bannes
gelegt / beissen fast wie ein toller Hund in die Ketten / vñ ver-
meinē sie durch zu beissen / aber sie ist Gott lob so starck / das
sie / sie wol in ewigkeit wird behaltē / laut des spruchs / Was
ir auff Erden werdet binden / das soll auch im Himmel ge-
bunden sein / es were denn sache / das Gott inen rechtschaffe-
ne Busse verleihe / vñ sie dadurch / von dem Göttliche Bann-
de / strick vnd Ketten abgelöset / vnd frey gemachet / würdē /
welches inen wol zu wünschen. Ich wil aber inen vnd den
andern Christen ire vergebliche bisse mit kurzen worten an-
zeigen / auff das man spüre das der Bann nicht so zu ver-
achten.

I.

Wer nicht macht hat die Pfarhern zum h. Geiste vñ
S. Jacob / vnd die Cappellene zu S. Johannes / vñ die Her-
ren des Raths zu verbannen / des Bann ist krafftlos / Bar-
tholomeus Strele Cappellan zu S. Jacob hat nicht macht
die benante zu verbannen / derhalben ist sein Bann krafftlos.

Antwort.

Die andere Proposition, ist Papistisch, falsch / vnd in Got-
tes

tes Wort vngegründet / Denn ob ich gleich ein Cappellan
zu S. Jacob / so ist mir von Gottes vnd der gemeine wegen
durchs Ministerium / in der ordination ja so woll / als dem
Pfarherren / die Seelsorge / vnd was darzu gehörig / sampt
den brüdenschlüsseln / des Himmelreichs vbergeben / vnd ge
het mich Gottes wort / befehl vnd Gebot eben so wol an /
als den Pfarherren / da er spricht im Ezechiele 3. vnd 33. Dic
tu illis, sage du es inen / vnd im Esaia 58. ruffe getrost / schone
nicht / erhebe deine stimme wie ein Posaune / vnd verkündi
ge meinem Volck ire vbertretten / vnd dem Hause Jacob
Ire Sünde. Item / 1. Timoth. 5. Die da sündigen / die straffe
für allen. Item / welchen ir die Sünde behaltet / denen sind
sie behalten / etc. Denn wer ist der du / vñ welche sind die ir ?
Sind es die Superintendenten / vnd Pfarherren allein ? O
der sind es die weltliche Keyser vñ Richter wie Ambstorff
will ? Ist es nicht zu allen Predigern semplichen / vñ einem
jeden in sonderheit gesagt ? Vnd gehet die Cappellene eben
so woll an als die Superintendenten / vnd Pfarherren ? O
der soll du vnd ir an diesen ortern der S. schrift / so viel als
die Pfarherren / vñ Superintendenten / oder wie Ambstorff
fantasiret den Keyser oder Richter heissen ? Ich möchte
gerne sehen vnd hören / wo mit sie solches beweisen wolten /
Lutherus spricht in der Hauspostil in der andern Predigte
am tage der Himmelfart Christi / also. Sanct Petrus hat
nicht allein die schlüssel des Himmelreichs / sondern auch ein
jeder / der das wort nach Christi befehl Predigt / etc. Item
weil ich habe macht gehabt / meinem Pfarherren / vnd den
andern die Absolution zu sprechen / wie solte ich nicht auch
macht haben in / da er vnbusfertig / die Sünde zubehalten /
vnd in Bann zuthun.

II.

Wer

Wer ohn vorwissen seines Pfarherren Bannet / thut
vnrecht / vnd des Bann ist nichtig vnd krafftlos / Solches
hat Bartholomeus gethan. Ergo.

Antwort.

Die Erste Proposition ist falsch / wen der Pfarher der ist /
den Man verbannen muß / vnd auch sonst wol / denn weiß
der Pfarher sein ampt nicht verrichten kan / oder wil / muß
es auch derwegen der Cappelan nicht vnterlassen / etc. Vñ
das ich ohn vorwissen meines pfarherren den Ban gethan /
ist nicht vergebens geschē / sondern habe dessen erhebliche
ursachen gehabt / Denn hette ichs im geoffenbaret / vñ tag
vnd stunde er nant / wen ich in vnd die andern hette verban
nen wollen / so were mirs nicht anders widerfaren / deñ dem
Herren Doctori vnd Wilhelmo / vnd die strasse verlauffen /
das ich nicht hette widerumb auff die Cantzel kommen / vñ
mein ampt außrichten müssen / wie dann auch sonst albe
reit / dauon gerathschlaget / Aber Gott lob vnd danck / der
diesen rathschlag zu nichte gemachet / vnd sein werck vnd
ampt durch mich / als seinen armen geringen Diener hat
ausgerichtet / der Teuffel / vnd die verbanten mögen darü
ber kuerren vnd murren / vnd die zeene zusammen beissen / bis
die grawen Köcke vergehen / daran ist mir wenig gelegen /
ja sie mögen zurnen oder lachen gilt mir gleich viel / wo ste
het es auch geschriben / das man müsse denen / so vmb offent
licher sünde willen genugsam vermanet sind / vnd darnach
trachten wie sie den dienern Gottes das Maul zu halten /
das sie nicht reden / vnd jr ampt frey führen sollen / zeit vnd
stunde anzeigen / wenn man sie wolle abkündigen : Ist es
meinem Pfarherren vnd den andern durch die vorgehende
vermanung nicht zu wissen gethan ?

IIII.

Wer

Wer ein Confusion anrichtet mit dem verbannen / des
Bann ist krafftlos / Solches hat Bartholomeus gethan.
Ergo. Antwort. Die erste Proposition hincket / vnd
die ander ist nicht war / vnd ist fallacia accidentis, denn ich habe
keine Confusion angerichtet / sondern sie / die verfolger wel-
che alle mittel zum ordentlichen Proceß durch ire Tyranney
zurissen vnd auffgehoben / vnd hatten den Superintendenten
darumb eingelegt / das er sie nicht verbannen solte. Nun
hat Gott / spricht Cyprianus / darumb mehr Kirchen die-
ner gegeben / das weñ einer nicht kan das ampt außrichtē /
oder dawider thut er andere habe / durch welche ers auß-
richte.

IIII.

Wer die verbannet / so nicht vnter seine Seelsorge ge-
hören / thut vnrecht / vnd des Bann ist nichtig vnd krafft-
los. Bartholomeus hat leute auß andern Pfarren verban-
net. Ergo. Antwort. Erstlich neme ich für be-
kant an / das sie mir zulassen mit diesem argument / das ich
macht habe gehabt / die Personen in meiner Pfarren / als
Orthonem Ohmes vnd die Raths Herren so in der Pfar zu
S. Jacob gefessen / vnd sich der Sünden theilhaftig ge-
machtet / zu verbannē / Darnach sage ich zur ersten Proposition,
das sie im Reich Christi waskus belanget / nicht war sey / den
alle Prediger haben macht / die so grosse grewliche offent-
liche / ergerliche Sünde begehen / vnd damit iren Schefflin
schaden / in Bann zuthun / vnd für verbant zuhalten / de facto.
i. Cor. 5. Sie sein an welchem ortte sie wollen / Auß diesem
grundt verdammet vnd verbannet ein jeder Prediger alle
Ketzer / den Papst / vnd alle Gottlosen / sie sein in wes Pfar-
re sie wollen / weñ sie mit irer falschen Lehre vnd ergerliche
Sünden dem Reich Christi / der warheit / vnd iren schefflin
ergerlich vnd schedlich sein / was die Menschliche ordnung
belanget /

K

belanget /

belangt/ das ein jeder Pfarherr seine Gewisse leut hat / die
hebt jene gewalt nicht auff/ vnd können die Pfarherren ja
nicht daruñ also von einander gesondert sein/ das da durch
dem H. Geiste sein ampt vnd werck solte / geschwechet vnd
gehindert werden/ welcher nicht allein ein Pfarre / sondern
die gantze welt vmb irer sünde willē/ macht hat zu straffen/
Sondern die absonderung ist der wegen geschehen / das ein
jeder Pfarherr vnd Seelsorger seine Pfar Kinder vnd scheff
lin desto bass kennen vnd weiden möge/ etc. Der wegen/ weil
die Sünde der Raths Herren / vnd falschen Brüder dem
Reich Christi in Magdeburg/ vñ meinē scheifflin zu S. Ja
cob ergerlich vnd schedlich waren / warumb solte ich nicht
macht haben das böse auß dem mittel des Reichs Christi/
vnd meiner Kirchen zu thun / 1. Corinth. 5. Es solten zwar
die andern Pfarhern vnd Predigern/ solches mit mir gethā
haben/ wie sie dan auff dem Rathause mit schlossen/ vnd an
zeigten/ das/ weil ein Erbar Rath vns nicht wolte hören/
vnd seines ampts vergaß/ wir das vnser darumb nicht auch
vergessen wolten/ zu welchem ampt auch freylich der Bam
mit gehöret / ob er gleich nicht außdrücklichen mit namen
genant/ vnd ist auch also von vnsern verfolgern selbst auff
genommen vnd verstanden / wie sie in iren Schrifften mel
den/ vnd sich dessen hoch rühmen / das sie der wegen ihren
Superintendenten des ampts entsetzet vnd bestricket/ vnd
im also die straffen verlauffen/ das er solch ampt nicht habe
verrichten können noch sollē. Sind auch dis falles gleich wie
Caiphas/ die hohē priester/ Phariseer/ Rath/ vñ die andern
Jüden zu Jesuralen zu Prophetem geworden/ vnd ist inen
redlich widerfaren/ vnd in die hende kommen/ dafür sie sich
gefürchtet/ vnd dem sie vorzubawen/ sich vergeblich vnters
nommen/ denn was der Gottlose besorget / vñnd fürchtet/
muß im widerfaren/ etc. Aber das sie sich haben lassen schres
cken/

ten/ vnd ire zusage nicht nachgesetzt/ mögen sie verantwor-
ten/ ich habe Gott lob ein gut Gewissen/ das ich das meine
gethan/ vnd den Bann/ so zuorn vom I. Ministerio gedra-
wet/ (wie sie es nennen) vnd dem sie durch Tiranney haben
wollen fürkommen/ angekündiget habe/ durch Gottes gna-
de vnd beystandt/ gehet nun das Ministerium sampt irem
Superintendenten vber alle Kirchen in Magdeburg/ vnd
ich habe den Bann volzogen/ den das Ministerium auß wi-
chtigen vrsachen beschlossen/ vñ dem Rathe verkündiget/
worumb solte ich nicht alle/ die derselben Sünden theilhaff-
tig waren/ vnd dem reiche Christi in allen Kirchen zu Mag-
deburg schadeten/ mit der offentlichen abkündigung bes-
greiffen?

Zum andern/ Habe ich nach den Articeln vnd Kirchs-
enordnung zu Magdeburg in meiner Pfarr von der Tauffe
mögen weisen/ auch die in den andern Pfarren gessen/ wenn
ich jr Gottlos wesen gewust/ worüb solte ich denn nicht die
selben im Bann namhafftig machen/ das man sie nicht zur
Tauffe in meiner Pfarr bete/ vñnd sich ihrer Sünden theil-
hafftig machete.

Zum dritten/ Der alte Müllenvogt/ Merten Dop-
perzin war auch nicht in allen Pfarren zu Magdeburg/ son-
dern einer frembden vnd andern Juris diction vnterworfs-
sen/ noch wart er in allen verbant/ vnd für verbant gehal-
ten/ vnd Gott hat demselbigen Bann herrliche zeugnis ge-
geben. Was wollen nun die falschen Brüder jr eigen factum,
welches sie zuorn vor Recht erkandt/ vñnd erstritten/
verdammnen?

Derhalben ligt jr strowisch im drecke/ vñ besteht der
Bann/ den ich rechtmessig wider sie geübet habe.

A ij

Des

V.

Des Sünde/den Mann verbannet / müssen öffentlich vnd ergerlich / vnd gnugsam bewiesen sein neben der halstarrigkeit.

Aber der falschen Brüder / vnd des Raths Sünde vñ halstarrigkeit seind nicht erwiesen. Ergo.

Antwort.

Die ander Proposition ist öffentlich falsch. Denn sie bekennen ja in iren Schrifften alle die Sünde / so ich inen schuld gegeben im Bann / vnd verteidigen die vnd vermehren sie biß auff disen tag mit lestern / schenden vnd verfolgen aller derer / so auch in fernen landen sich vernemen lassen / das sie ihre missethat nicht loben können. Derwegen so schlicke ich auß diesem argument wider sie / weil ihre Sünde / die verfolgung vnd lesterung / vnd vnbusfertigkeit / aller Welt in iren Schrifften bekant / vnd von inen nicht kan geleugnet werden / das sie warhafftig im Bann seing / vnd müssen von allen Christen dafür gehalten werden / biß sie sich bekeren / vnd die greuliche lesterung vnd verfolgung jenen lassen leid sein / vnd das ergernis auffheben.

VI.

Wer den rechten Proceß nicht helt / des Bann ist nichtig.

Bartholomeus hat den Proceß nicht gehalten. Ergo.

Antwort.

Das klappet nicht. Denn die erste Proposition ist falsch. Denn nicht der Proceß / sondern die Sünde des Bannes krafft sein 1. Corinth. 5. Derwegen auch die / so verbenliche Sünde haben / vñnd darin verharren / im Bann für Gott sein / wenn sie gleich alle tage die Absolution / vnd das Sacrament von iren heuchlern / pfolmachern / vnd klickmeistern empfahe / laut des spruchs Esaie. 3. Mein Volck / die dich

dich gerecht sprechen/ betriegen dich/ vnd Ezechiele. 3. 13.
Der wegen dieweil die falschen Brüder/ vnd die Rathsher-
ren verdammliche Sünden haben vnd verteidigen / als da
sein schismata, spaltung/ lesterung/ verfolgung/ Kircheraub/
vnd dergleichen / So hilffet sie es nicht / wenn ich sie gleich
nicht verbannet/ noch gar Keinen ordentlichen Proceß ge-
halten hette.

Die ander Proposition ist auch falsch vnd erlogen/ wie ich
droben vom Proceß nach der lenge angezeigt. Wo ist nun
der schlüssel dieses arguments.

VII.

Wer bannet auß eines andern geheis vnd Rath / vnd
auß neid vnd haß/ etc. Des Bann ist vnrecht.

Bartholomeus hat / auß Tilemani geheis / vnd auß
eignem haß/ wider den Rath / vnd die falschen Brüder ge-
bannet. Ergo.

Antwort.

Das ist ein strowisch der nichts helt. Die erste Proposition
ist gantz falsch/ die ander ist erlogen/ wie erscheinet auß vor-
gehendem bericht.

VIII.

Wer nicht ein rechte forme helt im Bannen/ des Bann
ist vnrecht.

Bartholomeus hat solches gethan / Denn er hat die
gantz gemeine/ vnd das ampt der Prediger / vnd Oberkeit
biß in ewigkeit verbannet / oder hat sie auß ihren emptern
verbannet / vnd den gehorsam der vnterthanen gegen die
Oberkeit damit auffgehoben / vnd das alte Regiment ab-
schaffen/ vnd hinfürt der newe Pepsliche König/ vnd Ne-
wer Königlicher Papst mit den seinen sein / vnd auß gut
Münzerisch vnd Münsterisch das Rathaus ein nemen/
K ij besigen

besitzen / vñ zugleich mit beiden schwertern seines gefallen
vmbher fegen / seine widersacher vertilgen / vnd außrotten /
vnd dan nach seines Hertze wonne dominiren wollen. Ergo.
So ist der Bann vnrecht.

Antwort.

Die erste Proposition bedarff eine grosse erklerung. Denn
der Bann nicht auff der formen der abkündigung / sondern
auff den begangnen benlichen Sünden stehet.

Darnach / So ist keine sonderliche forma der worter /
daran man gebunden were / vorgeschriebē. Christus spricht
sage es der Kirchen Matth. 18. Wie vnd mit was worten
lest er frey. Paulus 1. Corinth. 5. saget / Thut hinaus von eu-
rem mittel das / so böse ist. Derwegen weil die forma der
worter frey ist / so ist an dem gnugsam / das sie also gestalt
werde / das sie die Sünde / vnd den Sünder anzeige / vnd im
Gottes zorn ankündige / vnd den gebrauch der Sacramen-
ten vnd die Christliche gemeinschaft der Kirchen abschnei-
de / so lange sie sich nicht bekeren / vnd die Christen verma-
ne / das man den verbanten für einen Zölner vnd Heiden
halte. Ob meine forma nicht diese substantialia habe / lasse ich
die Christen vrtheilen.

Die ander Proposition ist ganz falsch / vnd mit vrlaub er-
logen / vnd hat eine öffentliche schwermerey der falschen
Brüder / Das in den Bann thuen / heisse die Prediger vnd
Regenten auß iren emptern bannen / vnd die vnterthanen
vom gehorsam der Obrigkeit auflösen. Vmb dieses stücks
willen / wo sie es nicht widerruffen / werden sie billich von
allen Christen für öffentliche Lügenprediger / schwermer /
auffrührer vnd Ketzer verdampt. Sehet nun jr von Mag-
deburg / wer die Schwermer vnd Auffrührer sein. Auff dies-
sen

sen grund haben sie jzund in der bestellung des Rathstuls
viel fromme Gottfürchtige / weise vnd erfarn leute / die
zum mehr theil viel Jar der Stadt Magdeburg nützlich
im Regiment gedienet / vnd denen sie keine schuld wissen zu
geben / auß den emptern auffrührischer weise / mit schmelez
runge vnd auffhebung der althergebrachten freyen wahl
der Gilden / vñ freiheit der Stadt Magdeburg / gestossen /
nur darumb das sie der verbanten lesterung vñ verfolgung
nicht wollen helffen loben. Das heist jha die Schwermer ey /
vnd den Auffruhr / dessen sie andere beschuldiget / mit der
that Practicirt vnd ins werck gesatzt.

IX.

Bartholomeus ist ein Junger Prediger / vnd weiland
ein Hirte gewesen / in seiner jugent. Ergo.

Antwort.

Das klapt wie bast. Schemet euch doch ein wenig der
lamen zoten / vnd faulen fragen.

X.

Die Oberkeit vnd Prediger sol man ehren. Derwegen
sol man sie nicht in Bann thun.

Antwort.

Wenn sie recht thuen / so gebühret jnen die ehre / vnd
der habe ich mich allerwege beflissen. Da sie aber greuliche
Sünden thun / da haben sie keine Briese wider den bindes
schlüssel. Denn Gottes gericht gehet ober alle / In dem so
heist ehren die Oberkeit nicht jnen heuchlen / vnd jre Sünde
loben.

XI.

Wer die jemigen verbannet vnd verfluchet / die Gott
nicht verfluchet / der thut vnrecht / vñ ist selbst verbānet vñ
verfluchet /

verfluchet. Solches hat Bartholomeus gethan. Ergo. So hat er vnrecht gethan. Vnd ist selbst verbannet vnd verfluchet. Antwort. Die ander Proposition ist gantz falsch vnd erlogen/ vñ kan nicht bewiesen werde / darumb so ligt auch der schlüssel im drecke vnd aschen.

Diß sind fast die schönen strohe wische damit sie wollē den Christlichen Bann umbstossen / Es wollen aber Christen nach Gottes wort auff jr gewissen dauon vrtheilen / so werden sie befinden / das der Bann nicht so zu verachten sey / denn er hat alle substantialia die zum rechten Christlichen Bann in solchem fallen gehören / denn die Sünde sind öffentlich / vnd ergerlich / vnd sind nach der zeit gehenffet / die vermanung ist geschehen / nach Gottes Wort / ihre halsstarrigkeit vnd vnbusfertigkeit ist noch im werck / die form der abtündigung ist Gottes Wort gemess / ire besserung ist dadurch gesucht nach dem ampt Göttliches worts vnd gewalt der Kirchenschlüssel / wie solte es den nicht ein recht messiger / Göttlicher / Christlicher / volstendiger vnd krefftiger Bann sein? Ich bin in meinem gewissen / also versichert / das in die pforten der Hellen nicht sollen umbstossen / sie mögen in wol ankeken wie Umbstorff vnd die verbantē / od als die tollē rasende Hunde die an eine Kettē gelegt darin beissen / aber thun sie nicht Busse / werden sie wol in ewigkeit darin bleiben / wo anders Gottes wort war ist: Das sie aber den Bann also vernichten / grewlich schenden / lestern vnd schmehen / vñ für Gottlos / ehrlos / rechtlos / krefflos / grundlos / vermeint / Jacobitisch / nichtig / thürstig / falsch / vnrecht / Tyrannisch / lügenhafftig / aufführisch / vnchristlich / vnd teuffelisch / etc. Aufzüssen / sind eitel vergebliche bisse / vnd feil streiche / damit sie in noch lange nicht umbstossen / noch auflösen / sie müssen andere Carthunnē gegen diese starcke / feste vnd wol gegründte Mauren brengen /
wollen

wollen sie dieselbigen fellen/ ja dis sind nur eitel blawe dun-
ste/ damit sie dem einfeltigen leser nur ein gepler vnd Maul-
sperrung machen/ denn lestern ist jha nicht aufflösen / oder
mit gutem grunde widerlegen vnd umbstossen.

Vom zehenden.

Repetitio, erneuerung vnd wide rholung
des Bannes.

Weil ich auch verneme das die verbanten sollen vn-
ter die Leute diese greuliche lügen von mir außbrei-
ten/ als solt ich mich habē hören lassen/ das ich vom
leidigen Teuffel vnd von Doctor Zeshusio verführet sey/
vnd mit dem Ban zuviel gethan/ vñ mir es lassen leid sein &c.
Derwegen auch ein Rath mir hat lassen ansinnen / das ich
den Ban solt widerrufen/ So mus ich auch hievon ein er-
innerung für die einfeltigen/ vnd auch für die lesterer vñ
verbanten thun/ vnd sage also/ weil ich in meinem gewissen
mit Gottes Wort verwaret/ das ich Gottes vnd des Mi-
nisterij vnd waren Kirchen Christi in Magdeburg Bann-
wider die offentliche/ ergerliche/ halstarrige schismaticos, leste-
rer/ verfolger vnd meineidige Kirchen reuber/ nach genug-
samer vermanung in Gottes furcht / nach meinem ampt/
in rechter zeit/ orth / vnd gebürlicher form / zur erbawung
der Kirchen/ widerbringung der gefallenen / abwendung
der ergernis/ vñ zorns Gottes/ etc. Abgekündiget/ Kan
michs ja nicht gerewen / viel weniger Kan ichs dem Teuffel
oder D. Zeshusio schult geben/ Kan auch den Ban nicht al-
lein nicht widerrufen/ ehe sich die verbanten bekehren/ son-
dern muß auch denselben hiemit für Gott vñ seiner Kirchē
widerholen/ vnd anzeigen/ wie die verbanten sind der zeit/
sich noch mehr mit jren offentlichen ergerlichen / verdam-
lichen

L

lichen

lichen Sünden in den Bann vertisset haben / beide jnen / vñ
denen / so sich irer bösen wercken / vnd der verfolgung wider
die Diener Gottes vnd Christen in vñ außhalb der Stad
Magdeburg theilhaftig gemachet / durch beyfall / loben /
schreiben / vnterschreiben / drucken / vñnd befodern irer leste-
rung / vnd durch betriiben plagen / vnd verklagen / lesteren
vnd schenden der vnschuldigen / wie vñnd auff was weise
solches hat geschehen mögen zur Buspredigt / vermanung
vnd warnung.

Es haben aber die verbantē falschen Brüder in Mag-
deburg kurz davon zureden / den Bann mit diesen nachfol-
genden öffentlichen / vnd ergerlichen Sünden bestetiget /
als erstlichen Ketzerey / das sie viel grosse / grobe / greiffliche
irthume vnd Ketzerien wider Gottes Wort / vnd die reine
Lehre in jren lester schriftten vnd Predigten in die Kirchen
Gottes außgegossen / welche grossen schaden thun / als da
sein.

Erstlich von den Kirchen schlüssel schwermen sie / das
ein Cappellan nicht macht habe den Christlichen Bann zu
oben wider öffentliche bekante / ergerliche vñnd schedliche
Sünder.

Zum andern schwermen sie / das man müsse mit öffent-
lichen vnd heimlichen Sünden einer ley Proceß halten.

Zum dritten schwermen sie / das wen der Bann wider
weltliche Regenten gebrauchet / wird / sie damit auß dem
ampt der Obrigkeit entsetzet werden.

Zum vierden schwermen sie / das die vnterthanē durch
den Christlichen Bann / von jrem gehorsam vnd pflichten
gegen der Obrigkeit ledig erzelet werde / oder wie ire eigen
wort lauten / Apologia B. 4. Das wo die Obrigkeit für ver-
fluchet vnd verbannet gehalten wird / da sey auch gleich der
gehorsam der vnterthanen mit außgehoben.

Zum

Zum fünfften / das man durch den Christlichen Bann die Obrigkeit auffhebet / welche drey stücke ganz vnd gar auffrührisch. Sie solten ja billig wissen das ampt der weltlichen Obrigkeit vom Christenthumb / vnd auch von den Personen so es füren abzusonderen / vnd zu vnterscheiden / vnd im fall da sie es ja nicht wüsten / sich berichten lassen / vñ lernen / Aber sie bleiben bey irer alten weise / vnd lassen inen nicht sagen / darumb müssen sie auch also schendlichen anlauffen.

Zum sechsten / das sie den Bann auffrührisch nennen / vnd dem auffruhr vergleichen wollen / vnd das Bannen / vñ Gottlose Regenten auß der gemeine Gottes schliessen / nach Christi befehl / so viel als auffruhr anrichten sein vñnd heißen soll. Vnd soll also Christus Jesus Gottes Son ein vrsacher sein des auffruhrs / der seinen Jüngern vnd Dienern solch ampt auffsetzt vnd befohlen wider verstockte halstarrige Sünder zugebrauchen: Nun sie mögens mit dem außführen / ich wil sie darüber zu samen geben.

Zum siebenden das sie vns auß irē schwarm andichtē / vnd iren ganz anreiben wollen / das man möge Bannen / wenn / wie vnd wen man wolle.

Zum andern schwermen sie auch von dem beruff der Kirchendiener / das die weltliche Obrigkeit macht habe / ohn vnd wider der Kirchen bewilligung Prediger ein vnd abzusetzen / ires gefallens / ohn vorgehende Gericht / vñnd vrtheil / dawider leret Gottes wort / das der beruff der Kirchendiener der ganzen Kirchen / vñ nicht allein der Obrigkeit sey / Lutherus schreibet im achtē Jemischē teil / Sol. 189. Von der weltlichen Obrigkeit in diesem stücke also / ihr seid nicht Herrē vber die Pfarherren vnd Predigampt / habt sie

L ij nicht

sie nicht gestiftet / sondern allein Gottes Son / habt auch nichts darzu gegeben / vnd viel weniger rechts daran / weder der Teuffel am Himmelreich / etc. Ist auch wider die löbliche gewonheit der Kirchen in Magdeburg / der sie wider der zeit des heiligen Euangelij nach Gottes wort gebrauchen.

Zum dritten verkerung ires ampts / denn sie ja erstlich weder ire eigen / noch der ander verfolger vnd verbannten Sünde / verfolgung / lügen / lesterung / ergernis vnd böß exempel nach Gottes wort vnd Gebot straffen / wider das Esa. 58. Clama ne cesses. Item. Ezech. 3. 33. Dic tu illis. Item. 1. Timoth. 5. argue. etc. Sind also stumme starcke feiste Hunde die nicht bellen wollen.

Zum andern in dem / das sie wie Gott der Herr im Ezech. 13. von inen vñ iren gleichen redet / Pulsterprediger sein / vnd machen den leuten. Als nemlich inen selbs / vnd den verfolgern / lesterern vnd Tyrannen / küssen vnter die arme vnd pföle zum Hauptern / vnd straffen nicht allein nicht die Gottlosen / vmb irer greulichē Sünde willen / mit verbrechung irer eyden / vnd pflichten / Siegel vnd Brienen / zurrutung der Kirchen vnd Policey in Magdeburg / mit verfolgung / lesterung verleugnung der Göttlichen warheit schmeheleung der Stadt freiheit etc. begangen / sondern loben vnd ruffen dieselbigen noch auß für Göttliche / weißliche vñ Christliche werck / so es doch eitel teuffels wercke sein / vnd stercken die Sünder in iren Sünden / vnd hetzen die Tyrannen an in ihren Predigten / das sie sollen das Schwert gebrauchen / vnd schmincken lassen / wider alle die es mit inen nicht halten / wider Gottes wort Esa. 5. Rom. 13.

Zum dritten mit mißbrauch der Kirchenschlüssel / den sie Absolviren vnd lassen zum Sacrament gehen / die verbannten
banten

banten verfolger/ohn recht schaffene Busse vnwirdigliche/
vngedacht was sie für schreckliche Sünde damit begehen/
gedencken gar nicht was Chrysostomus dauon vermeldet/
dem sie billig folgen solten / da er spricht / Er wolle ehe sein
leben dahin geben/ vnd leiden/ das man sein Blut verschüt-
tete/ den das er wolte einē den leib des Herrē vnwirdigliche
geben/ vnd sein aller heiligstes Blut einem andern zu kom-
men lassen/ denn als einem würdigen/ etc.

Item lassen die verfolger zur Tauffe stehen/

Item bestettigen sie zur Erden mit Christlichen Cere-
monien als fromme Gottselige Christen/ etc. Aber da ent-
gegen weisen sie die jenigen so ire vnd des Raths missethat
nicht loben von der heiligen Tauffe / vnd berauben sie der
Christlichen Ceremonien der begrebnis / als weren sie Pa-
pisten/ Ketzer / Türcken / Heiden / oder Hunde / so sie doch
auß Gottes wort noch nicht erwiesen / das ire thun recht/
vnd vnser außgeführten Prediger vnd derselbigen Christli-
chen Bürger thun vnrecht sey. Hiemit aber müssen sie mei-
nen/ ja Gottes des Herren selbst Bann durch mich gefellet
vnd abgekündiget bestettigen/ vnd die rechten Christen al-
so von sich absonderen / vnd vrsach geben / das sie die ver-
bante desto mehr für verbannet halten.

Zum vierden/ verfolgung trewer Diener Gottes/ den
sie sich aller Sünden theilhaftig gemacht / nicht allein in
dem das sie der verfolger missethat lobē/ etc. Sondern auch
das der Pfarherr zum h. Geiste Johannes Banngarten
Herr Jacobum Bulderberg seinen mit diener ohn einige
vrsachen / denn das er nicht hat wollen ire Sünde loben/
sondern die gestraffet/ vnd für die außgeführten Prediger ge-
beten/ vom ampte gestossen/ Item das sie die eingedränge-
ne reissende Wolffe ordiniren vnd bestettigen helfen.

L iij Zum

Zum fünfften schendlicher mißbrauch des Göttlichen
namens/ denn sie Gottes wort vielfaltig zum schandtdeckel
irer Sünde gebrauchen/ wider das ander Gebot.

Zum sechsten/ greuliche lügen / lesterungen vnd Calum-
nien derer ire schriftte vnd Predigten voll sein.

Zum siebenden schwermen sie/ das Suppliciren an die
Kirchveter vmb einen trewen Prediger auffruhr sein soll.

Zum achten/ öffentlich falsch zeugnis. Erstlich in dem
das die jenigen so ire Kirchendiener / welche reiner Lehre/
vnd eines guten wandels sein/ vnd die sie in der warheit nir-
gendt mit wissen zu beschuldigen/ ohn verwilligung der ge-
meine/ so sie zum ampte beruffen / ohn alle rechtmessige er-
kantnis der sachen/ vom ampte stossen / antasten / vnd mit
gewalt müglinges bey nachte ausführen lassen / keine ver-
folger sein sollen / als in der vermeinten Apologia S. 4.
zu sehen/ Denn da schreiben sie ja also/ wir können mit war-
heit nicht sagen/ das Heshusius vnd die andern außgeföhrt-
ten Prediger vom Rath sein verfolget sondern was sie mit
iren vnfüglichen thaten verwircket haben/ das ist inen wi-
derfaren/ ic. Wider das 8. Gebot Gottes. Item. Esaie. 5.
Wehe dem/ der den gotlosen gerecht spricht/ vñ verdampft
den Gerechten/etc. Diese lügen vñ falsch zeugnis widerlegt
erstlichen die öffentliche that der Karren führer. Dar-
nach die nothwehr 03. Da sie schreiben / wir beschuldigen
niemand/ was wir vns besorget haben wir geschriebē / zum
dritten Ambstdorff in seiner vermeinten vermanung oder
inuectiuen durch den spurch Christi / wenn sie euch in einer
Stadt verfolgen/ so fliehet in eine ander / welchen spruch er
auff die Magdeburgische Karrenführer / vnd vns außge-
führten

fürten Prediger zeucht / vnd fast sehr darauff trozet / als habe ers seer wol getorffen. Soll nun der Spruch von iren Advocaten / Patronen / vnd nothelffer recht applicirt sein so müssen ja die Karrenführer von Magdeburg verfolger sein / vnd die aufgeführten Prediger die verfolgen? Worzu solte sonst der spruch dahin gesezet sein? Vnd worumb hetten die Prediger sonst weichen soll:n noch dürffen / wenn sie nicht verfolgt worden? Ich meine ja sie habens auch redlichen mit der offentlichen that bewiesen / vñ noch teglichen / das sie verfolger sein? Wo bleiben sie nun hin mit diesem irem falschen zeugnis?

Darnach haben sie auch offentlich falsch zeugnis gegeben im falschen zeubriue / das vns Prediger das Lüneburgische Mandat Raths wegen nicht sey angemuttet worden / vns darnach zurichten. Denn es hat ja der Bürgermeister Bernd Lose Raths wegen durch Brictium Schulzen Stadtschreiber das Edict sampt des Bischoffes Missiven an den Rath / dem Herren Superintendenten zustellen lassen / mit diesen worten / sich darnach (verstehe nach dem Edict vnd Missiven) zurichten / welches wie die Missive klarlich aufweist / nicht allein dem Herren Superintendenten / sondern auch allen Pfarherren / Predigern vnd Buchhendlern angangen vnd gebotten ist.

Zum neunnden schwermen / sie auch offentlichen wider Gott vnd sein wort / in der vermeinten Apologia J. 4. da sie schreiben. *Frangenti fidem, fides frangatur eidem*, das ist. Wer dir nicht glauben helt / dem soltu / oder dorffestu auch keinen glauben halten. Wo nun hinauß lieben Herren?

Zum zehenden / zerstörung des friedes / vnd freyheit der Alten Stadt Magdeburg / den sie zu diesem unfügliche lermen /

lernen/ vnd vnordentlichem Gottlosen wesen groß vrsach
gegeben/ das auch endlichen durch jr schelten/ lestern / vnd
anherzen dahin gearbeitet/ vnd auch zu wege gebracht/ das
ihrer 12. (wo anders nicht mehr) Raths Herren / fast
alle alte Gottfürchtige/ ehrliche/ weise/ verstendige vnd er-
farne menner / als nemlichen / der Bürgermeister Doctor
Martinus Copius / Ulrich Schmidt / Asinus Kramer /
Matz Bawer/ Moriz Dohm/ Hans Simons/ Peter Piltz/
Jacob Kramsack / Jürgen Fricke / Palm / Merten Kin-
derman / Lamprecht Kunst / etc. Ohn einige andere vr-
sache aus dem regiment gestossen/ dem das sie Glaccianer/
(also nennen sie die frommen Christen) sein sollen/ vnd zum
mehrem theil inoge vnerfarne leuthe/ verfolger vnd lesterer
der diener Gottes/ als nemlichen / der Bürgermeister As-
mus/ Moriz/ Moriz Westphal/ Hans Freden/ Michael
Leuekindt/ Hans Hoppe/ Fricke Becker/ Frantz Anckel-
storp/ Friederich Wolterstorp/ Heydecke Bohnen/ Moriz
Schulzen Hans Grundey/ Ruprecht Korber / Georgius
Döpke/ etc. Mit grosser schmelerung der alt vnd wol her-
gebrachten freyheit der innungen vnd gilden/ eingedrungen
sein / auff das nun also der Newer Prophet Doctor
Frantz Pfeil Syndicus mit den seinen/ ohn alle einrede/ vnd
schew als/ ein Bepstlicher Keiser / od Keiserlicher Bapst/
zu Magdeburg die Kirchen vñ Rathaus besitzen vñ auff
gut Münzerisch/ Münsterisch/ Bremisch vñ Catolisch zu
gleich mit beiden schwertern ires gefallens weidlich umb-
her seggen / ire widersacher vertilgen / vnd ansfrotten / vnd
dannach ires hertzen wonne dominiren mögen.

Zum eilfften/ Ergernis/ welches so groß / greulich vñ
schrecklich ist das es bis an den Himmel reicht / Den sie viel
fromme leute/ vnter welchen auch Ambstorff ist / bethöret/
vnd irer Sünden theilhaftig gemacht/ die Gottlosen ha-
ben sie in aller Welt gestercket / vnd ein new exempel der
verfolgung

verfolgung fürgestellt / vnd alle Christen / ja den heiligen Geist selbst in jnen betriebet / vnd der Stadt Magdeburg irē guten namen abgeschnitten.

Zum zwelfften vnd letzten / das sie in allen diesen vnd obgemelten Sünden / lügen / lesterungen vnd ergermissen ganz verstocket in aller vnbusfertigkeit verharren vñ iner fortfaren / vnd noch wollen recht vnd wol daran gethan haben / vnd also ire Sünde / ergernis vnd verdammis von tage zu tage / je lenger je grösser vnd schrecklicher machen / vnd heuffen. etc.

Die weltliche Herren aber in Magdeburg (ich rede von den verbanten / so sich nun in zeug Briefe selbst namhaftig gemacht vnd sich zur verfolgung trewer Gottseliger / vnschuldiger Diener Christi / öffentlichen bekennen / vñ denen / die sich der Sünden vnd des Bannes theilhaftig gemachet / vnd nicht von den vnschuldigen) haben den Bann mit diesen nachfolgenden Sünden noch stercker vnd herter vber sich gemachet / Als erstlich. Das sie noch ganz halstarriglichen vnd verstocket in den Sünden / darumb sie verbannet nicht allein verharren / sondern auch noch wol vber das dieselbigen zum theil wieder die öffentliche that vnd ire eigen gewissen ganz vnverschampt leugnen / zum theil verteidigen / vnd rechtfertigen / vnd eitel gute wercke darauff zu machen / sich vnter stehen dürffen / vnd noch dieselbigen teglichen heuffen vnd mehren / auff das also das mass desto ehe voll werde / vnd Gott mit seinem Gerichte vnd straffe eilen muß vnd sie heimsuchen.

Zum andern / öffentliche Ketzerey vnd Schwermerey denn sie es ja mit der Schwermerey des newen Propheten D. Francisci Pfeils Sindici / das die weltliche Oberkeit das
M fürnemen

fürnehmen glied der Christlichen Kirchen sey etc. Vnd iren
pfölmacher vnd Klickemeister der verbanten falschen Brü-
der halten / Vnd weil sie Ambstorffs lester schrifte drucken
lassen / vnd weit vnd breit außsprengen / sind sie auch der
falschen Thesum, vñ der newen Antinomei, daß das Geseze nicht
verheischung habe des lebens anhengig / vñnd fallen de facto
mit der that ab von irem vorigen bekenntnis / vnd gemein-
schafft der Sachsischen Kirchen / welcher schrifte Weyland
alda gedrucket / dawider Ambstorff nun inen zu gefallen
schwermet.

Item / das Bannen auß den emptern stossen sein soll.

Item / das Bannen außfrührisch / oder außfrühr er-
wecken sein soll.

Item / das ire gewaltsame that / an den Dienern Got-
tes vnd fromen vnschuldigen Christen begangen / keine vera-
folgung sein soll.

Item / das Suppliciren außfrühr sein soll / etc.

Zum dritten / öffentlicher mißbrauch des Göttlichen
Namens / denn sie mit Gottes Namen ire greuliche Sün-
de vielfältig beschonen in iren schriften / wider das ander
Gebot.

Zum vierden / öffentliche verachtung vñehrung vñd
schendung des heiligen Predigampts / vñ irer Seelsorger /
denn sie den dienern Gottes nicht so viel rechts gegonnet /
das sie dieselbigen zur ordentlichen / rechtmessigen verhör-
herten kommen lassen / als sie sonst müssen / Dieben / Mör-
dern vñd strassen reubern vergönnē / wider Gottes Gebot /
Heb. 13. 1. Timoth. 5. Die Eltisten die wol fürstehen / die halt
man zweifachen ehren wert / Item / habt friede mit inen /
Item / Psal. 105. thut meinen Propheten kein leidt.

Zum

Zum fünfften öffentlich falsch zeugnis im zeugbriene/
erstlich in dem / das sie fürgeben als solten wir die beiden
Bürgemeister Berndt Losen / vnd Marcum Gercken die
Principalen dieser greulichen / geschwinden vnd vor wenig
erhorten verfolgung trewer Diener Gottes vnd frommer
Christen allein beschuldiget vnd ire mitgehülffen vnd Rots-
gesellen / so sich im zeugbriene darzu mit bekennen / vnd der
ehren auch theilhaftig sein wollen / dauon außgeschlossen
haben / welches niemals geschehen / denn wir zwar gerne
glauben wollen / das irer noch mehr am Karren geschoben /
vnd dieser verfolgung mit theilhaftig sein / den die im zeug-
briene vermeldet / vnd sich darzu öffentlichen bekennen.

Zum andern in dem / das sie vnns Prediger mit dem
Gottlosen Lüneburgischen Edict nicht wollen beschwe-
ret haben / dasselbige vns nicht angemutet / noch annuten
lassen vns darnach zu richten / welches alles falsch / vnd wi-
der die öffentliche that vnd warheit ist / wie ganz leichtlich
zubeweisen / vnd droben vermeldet.

Zum sechsten / das sie nicht allein für sich öffentlich
falsch zeugnis gegeben / sondern auch noch vber das / mit felt-
zamen Practiken vnd rencken die vier alten Pastores vnd
Prediger zu Sanct Catharinen / vnd Sanct Peter hinter-
gangen / vnd ganz tückisch berücket / vnd an sich gebracht /
vnd inen die *subscription* vnter die falschen zeugbriene / listig-
lichen ab Practiciret / das sie auch also zu falschen zeugen /
samt inen vnd den andern / geworden / wie dan das ihre
Protestation dauon vnd dawider gethan / außweiset / wel-
che sie auch billig dabey hetten sollen drucken lassen / wenn
sie redlich / vnd wie auffrichtige Sachssen hetten handeln
wollen / aber weil es für sie nicht gedienet / ist inen auch
nicht gelegen gewesen.

Zum siebenden/öffentliche Kirchenrauberey/ denn sie nach dem Bann/ die Kirchen zu S. Johannes/ S. Ulrich/ zum h. Geiste/ vnd S. Jacob/ ire trewe Seelsorger/ denen sie an lehr vnd leben kein böß zeugnis geben können/ ohn vñ wider der Kirchen wissen vnd willen/ mit gewalt abgefangen/ vnd müß'inges bey nachte außgeführt/ vnd dagegen dienst wertige miedlinge vnordentlicher weise mit gewalt vnd zwang eingedrungen/ vnd den Kirchen ire freye wahl geraubet/ wider das siebend Gebot/ du solt nicht stelen/ vñ 1. Corinth. 5. Es wird kein Reuber ins Reich Gottes kommen.

Es saget Lutherns/ es sey Gott an einem rechtschaffenen trewen/ reinen Kirchen diener mehr gelegen/ denn an allen weltlichen Herren. Derwegen haben die außführer grosser Sünde damit begangen/ als wenn etwa ein strassen reuber/ einen oder mehr Bürgermeister zu Magdeburg gefangen/ vnd weg geführt hette.

Zum achten/öffentliche Tyranny/ den sie nicht allein gewaltsame hand an die Prediger gelegt/ sondern auch die Supplicirende Bürger mit Gefengnissen Geltstraffen/ vñ außweisen/ wider alle natürliche/ Menschliche/ ja auch Türcken vnd Heiden recht/ geplagt/ vnd die verwiesene in vhrfryden gezwungen/ sich aller Geistlichen vnd Weltlichen Rechte vnd ansprachen zu verzeihen/ welches wider des Römischen Reichs freyheit/ vnd auch wider Gottes gebot ist/ Leuit. 19. Deut. 17. Prouerb. 31. Psal. 82. etc. Schaffet recht den armen vnd waisen/ vnd helffet dem elenden vñ dürfftigen zum recht.

Der
Zum Neunden/ öffentliche verbrechung vnd schmeierung der Freiheiten vnd Privilegien/ Innungen vñ Gilden in der Stadt Magdeburg. Denn sie ja Anno 63. Vier Kohrherren

herren der Seidenkramer Gilde oder Innungen / welche nach altem gebrauch vnd gerechtigkeit ires freyen Kohrs vnd wahle Heinrich Mehrgart zum Rathsheren erwehlet / darumb sit bestricket / vnd noch in der hafft behalten werden. Desgleichen haben sie auch Hans Hans Alman vom auß schoß der hundert Mannen darumb in hafft genommen / vnd bestricket / das er in gemeiner Stadt sachen / seine meinung vnd getrewen Rath mit getheilet / vnd der Stadt nutz vnd bestes (wie er dan zuthun geschworen) damit gesucht hat / Also haben sie auch in diesem 64. Jare den Herren Merten Kinderman / so von der Schneider Innungen einhellig erwehlet / on alle vrsachē / allein das er ein Glacianer sein soll / das ist / er sols mit den verfolgern nicht halten / verworffen vnd die Innungen gezwungen / newe vnd andere Rhorherren zu wehlen / Solchs ist zuuorn in Magdeburg nicht geschehen / noch erhöret / meines wissens / Den die Innungen haben ire Privilegien von Keisern vnd Bischoffen denen solches stracks zu wider.

Zum zehenden / offentliche vnzeliche lügen Calumnien vñ lesterungen / damit sie D. Tilemannum vnd vns andern auß geführten Prediger vnd Supplicirende Bürger / Wygandum / vnd Judicem / mutwillig vnd freuentlich beschweret / welche in offentlichen schrifften der selbigen angezeigt / vnd mit warem grunde widerlegt.

Zum eilfften / offentliche verfolgung / nit allein wider die außgeführte prediger / vñ ire vnschuldige Bürger / sondern auch wider andere Prediger vñ Christen in andern Stedte vnd Landen / auß vnerhorter Tyranny fürgenommen / Den sie durch ire Practiken D. Tilemannum auß seiner herberge durch ire Barren knechte getrieben / Prediger vnd andere fromme Christen beide in der nahe vñnd ferne gefessen / in

Sachſiſchen Stedten vnd an Fürſtenhöffen / ver Klage / vñ
ſie zu ſtillen / zu ſtraffen / oder von ſich zuthun begehret / al-
lein darumb / das ſie ire mißhandlung nicht loben / vnd des
andern theils ſchriſt e leſen / vnd befordern / vnd den außge-
führten / als des reichen Mannes Hunde Lazari ſchweren
gelecket / vnd den betrübten ein tröſtlich wort zugeſprochen
haben.

Zum zwelfften / öffentliche vnterdrückung der war-
heit vñ vnſchuld des gegenteils / den ſie nicht allein den iren
bey leibs ſtraffe in der Stadt (wie ich berichtet) verbotē / D.
Tillemanni vnd der andern gegenbericht zuleſen / ſondern
haben auch an andern orttern die drucker / durch ire willige
buttel / vnd ſchirganten / beſchweret / vnd angeſuchet / dem
gegenteil keinen druck zugeſtatten / welches wider Gott vñ
alle billigkeit iſt / das man einen ſchlegt / vnd in einen knebel
ins maul legt / das er nicht ſchreien könne / alſo pflegen die
ſchnaphanen zuthun / vñ die ein böſe ſachen haben / Ioan. 3.

Zum dreizehenden / öffentlich vnd ſchedlich ergernis /
damit ſie die Gottloſen geſtercket / allen verfolgern ein new
exempel fürgeſtellet die fromen Chriſten / vnd den heiligen
Geiſt in inen / allenthalben ſehr betrübet / den Papiſten vnd
andern feinden der Göttlichen warheit vrsach gegeben /
das heilige Euangelium zu leſteren / ire eigen bekenntnis vnd
voriges leiden geſchendet / ire Kirchen vnd Stadt ires löb-
lichen Namens beraubet / etc. Darüber Iheſus Chriſtus
wehe ſchreiet. Matth. 18.

Zum vierzehenden / das ſie dem lügen vnd leſter tenffel
ſo trewlich / als ſeine leibeigē vñ geſchworne diener / vñ liebe
Kinder im frönen vñ dienen mit dem öffentlichem druck / da
durch

durch greuliche lügen vñ lesterungē wider trewe vnschuldige Diener Gottes/ vñ frome Christē in alle welt außgesprēget werdē/ zum theil vnter irem/ zū theil vnter Ambstorffij/ zum theil vnter blindē namē/ dadurich viele Lente irre gemacht/ eingenomē/ betrogē vñ verführet werdē/ sich welche darnach auch der lesterung/ verfolgung/ vñ aller ander Sünde vñ ergernis theilhaftig machen/ dafür sie am jüngsten tage schwere rechen schafft geben müssen / etc. Vnd geschicht inen eben recht/ nach Gottes wunderbarlichem Gericht/ weil sie vnserm liebē Gotte seine edle gabē des druck/ zu seinen ehren/ vnd dienste der Kirchen / vñ forderung der warheit/ versperret vñnd gehemmet / das sie nun also dem leidigen Teuffel vñnd seinen schupen/ ihre greuliche Lügen vñnd Lesterungen zufordern / damit frönen dienst leisten müssen.

Zum funffzehenden / das sie sich nicht allein in einem stücke vñ Teuffels wercke/ als nemlichen/ mit liegen lestern/ schmehen vñnd schenden der vnschuldige/ weidlich bewiesen/ vñnd die Helle damit redlichen verdienet / wie Lutherus/ vber das 5. Cap. Matthei schreibet / da er spricht / wer da zürnet im herten / ist schon für Gottes Gericht des todes schuldig/ wer aber weiter fehret/ vñnd sagt Racha / oder du Narr/ hat schon das vrteil vber sich selbs empfangen / das er des hellischen feres schuldig. Summa/ der ist schon verdampft zum hellischen fere wer mit seinem brüder zürnet/ wer aber saget Racha/ ghöret noch tieffer in die helle/ noch tieffer aber der auch mit wortē vñnd der faust tödtet / so ist es alles eine straffe vñnd verdammis/ vñnd doch dieselbige schwerer vñnd herten darnach die sünde weiter vñnd starcker außbricht/ etc. Sondern auch in dem / das sie durch diese öffentliche verfolgung/ Tyranny/ lesterung/ lügen vñnd vnaußsprechlich ergernis / nicht allein ire Seelen in abgrundt der Hellen

Zellen versencket / vnd dem Teuffel mitten in den Rachen
gestacket / sondern auch vielen Leuten dadurch vrsach gege
ben / zum theil zum zeitlichen / zum theil auch wol zum ewi
gen Todt vnd verdammis / vnd sind also greuliche Mörder
an Leib vnd Seelen derselben worden / Denn wie viel sch
wanger Weiber allein / sind durch diese vnchristliche that
also bewogen vnd erschrocken / das es inen vngerade gan
gen / oder die jungen Kinder ja bald vom schrecken gestor
ben : Des Herrn Wilhelmi vnd mein Sönlin Seliger ge
dechnis / vnd vieler ander frommer Christen vnschuldige
Kinder mehr die von inen also gemordet / bezeugens / vnd
wie viel Leute sind durch schrecken / angst / vnd zagen zum
theil vmb ire gesundheit kommen / zum theil mit todte ab
gangen : Vnd wie viel Seelen sind wol durch sie vnd ihre
lesterschrifte verführet / vnd also verdampt worden / vnd
noch : Welcher Blut / verderben vnd verdammis iner vnd
ewig weht vber vnd wider der verbanten verfolger helse
schreien wird / darauff mögen sie bedacht sein etc.

Ob nun diese vnd dergleichen offentliche Sünde der
verbanten in Magdeburg / nicht solche greuel sind / vmb
welcher willen. 1. Corinth. 5. 6. Gala. 5. Rom. 16. 1. Tim. 5.
2. Johannis gebotten wird / das man solche *de facto* für ver
bannet soll halten / mit inen nicht Essen / noch Trincken / sie
nicht grüssen / noch beherbergen etc. Das lasse ich einens je
den Christen nach seinem gewissen vnd Gottes Wort rich
ten

Ich zwar weil ich dessen gewisse / das solche Sünde die
Leute auch *de facto*, von Gottes vnd der Kirchen gemein
schafft außschliessen / weil hiemit im Namen Jesu Christi
den Bann repetiret / vnd inen / vnd allen / so sich irer Sün
den mit Worten / oder Wercken / theilhaftig gemachet / sie
sind wer sie wollen / widerumb angekündiget habē Gottes
zorn /

zorn/ vnd zeitliche/ vnd ewige straffe/ so lange sie sich nicht
beteren/ Wil auch alle Christen vermanet haben/ sie wollen
vermöge Gottes Gebots/ sie/ die verbanten / wie Heyden
vnd Zölner halten/ vñ sich irer Sünde / weder mit worten/
noch wercken/ theilhaftig machen / sondern sie verfluchen
helffen/ das sie Gott an Leib / Gut / vnd ehren wolte an-
greiffen vnd plagen durch den Satanam / das ihre Seelen
noch möchten errettet werden / welches Gott gebe durch
Ihesum Christum vnsern Herren/ Amen. Solches schreibe
ich nicht auß Rachgier / Neid / oder Haß / gegen sie/
sondern das ich nicht anders mehr weiß/ damit
inen möchte geholffen werden / das sie auß
irem ewigen verderben vnd verdamm-
nis würden gerissen/ den die mut-
terliche Ruten Gottes/ vñ
das gebet der Chris-
ten.

Gott dem Herren sey allein die ehre
in ewigkeit.

¶ Folgen

Folgen die Namen der verbannten Ver-
folger in Magdeburg.



Erstlichen von der
Geistlichkeit.

Joannes Baumgarten.

Ottho Ohmes.

Chilian Friederich.

Joachimus Bohn.

Joannes Meyer.

sampt irem Gottlosen an-
hang als

M. Syuert Sack.

Joannes Berndes.

Bastian Spitznase.

Christoffel Weickman.

Vnd allen andern so sich
irer Sünden vñ des Bans
theilhaftig gemachet.

Die Weltlichen Re-
genten so sich im zeugbriene
zur verfolgung vnd dem
Bann selbst bekenn-
nen.

Marcus Gercke.

Berndt Lohse.

Thomas Sulze.

Dalzin Kupitz.

Joachim Rhode.

Michael Bossern.

Steffan Benrhoder.

Hans Nefner.

Michael Grane.

Hans Müller.

Joachim Müller.

David Krumpe.

Joachim Dohm.

Steffen Oluenstede.

Hans Kamrath.

Hans Moltrecht.

Joachim Bohne.

Franz Henselin.

Thomas Baumgarte.

Andreas Hackenberg.

Joachim Balleke.

Wulff Zyprecht.

Clawes Groppeleue.

Hans Prage.

D. Franz Pfeil Syndicus.

Gregorius Gercke.

Antonius Moritz.

Lude

Ludewig Almä Schultheis.	Heinrich Riese.
Friderich Kettelhake.	Sampt irem ganzen Got
Jochim Sturm.	losen anhang.
Moritz Dohm.	
Michael Knute.	Diese sind nach Christi be
Arndt Hoppe der alte.	fehl verbannet / vnd sollen
Ruprecht Korber.	auch von allen fromen Chri
Peter Gödte.	sten dafür gehalten werden /
Jacob Melis.	bisß das sie warhafftige Chri
Hans Hans Alman.	stliche Busse thun.

Lutherus im 5. Theil / im Büchlin
von den Schlüsseln.

Meinstu das der nicht gebunden sey / der den Binde
schlüssel nicht gleubet? Er sols wol erfaren zu seiner zeit / das
vmb seines vnglaubens willen / das binden nicht vergeblich
gewesen ist / noch gefeilet hat / S. Paulus spricht Rom. 3.
Vmb vnser vnglaubens willen wird Gott nicht feilen etc.

1. Ioan. 3.

Wer auß Gott Geboren ist / der thut nicht Sünde /
denn sein Same bleibet bey im / vnd kan nicht Sündigen /
denn er ist von Gott Geboren / Daran wirds offenbaret /
Welche die Kinder Gottes / vnd die Kinder des Teuffels
sindt / wer nicht recht thut / der ist nicht von Got / vnd wer
nicht seinen Bruder lieb hat / etc.

FINIS.

Handwritten text in a medieval script, likely Latin or German, arranged in several columns. The text is very faded and difficult to read, but appears to be organized into a list or table of contents. Some legible fragments include "Lustgarten", "von dem", and "Pflanz".

Handwritten text in a medieval script, likely Latin or German, arranged in several columns. The text is very faded and difficult to read, but appears to be organized into a list or table of contents. Some legible fragments include "Lustgarten", "von dem", and "Pflanz".

Handwritten text in a medieval script, likely Latin or German, arranged in several columns. The text is very faded and difficult to read, but appears to be organized into a list or table of contents. Some legible fragments include "Lustgarten", "von dem", and "Pflanz".

1552 73

AB 155273

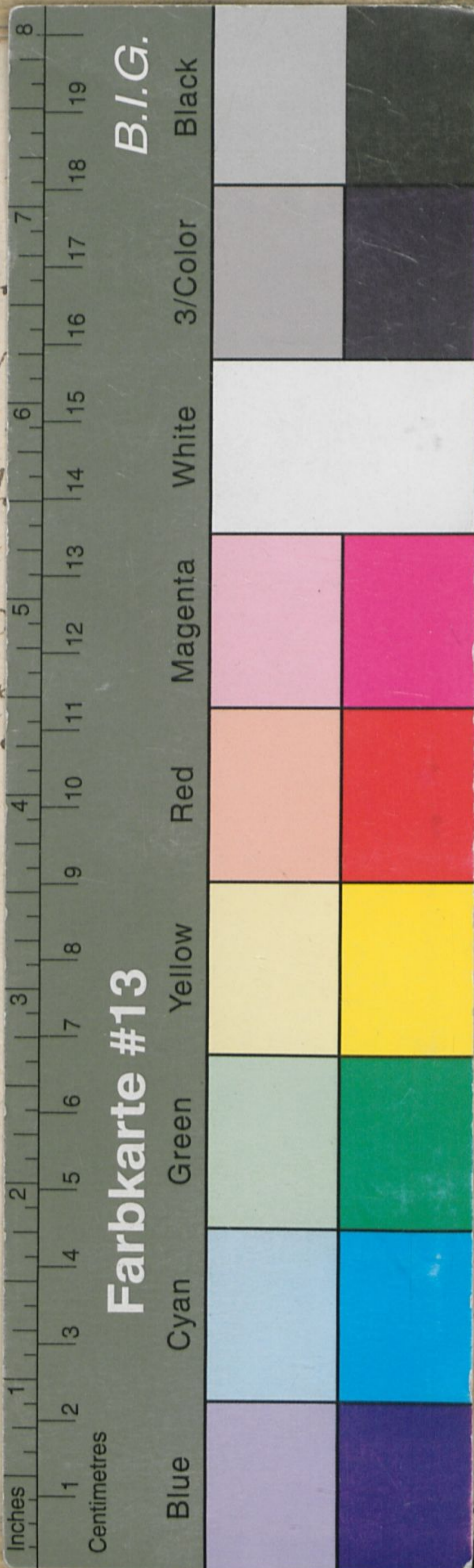
ULB Halle

002 378 728

.3







B.I.G.

Farbkarte #13

Warhaftige erzehlung
 Auch bestetigung auß Gottes Wort/vñ
 widerholung des Christlichen Bannes / In welchen die
 öffentlichen Lestere / vnd verfolger. in Magdeburg / Pre
 diger / vnd weltliche Regenten / Anno 1562. erkla
 ret sind / Beschrieben / vnd der Kirchen Christi /
 vnd allen Gottfürchtigen nach Gottes
 Wort vnd irem Gewissen zu vr
 theilen fürgestellt.



Durch
 Bartholomeum Strelen / Diener des
 Göttlichen Worts / vnd Exu
 lem Ihesu Christi.

Christophorus.

Nemandt sol das Band der Kirchenschlüssel verachten / Denn es bindet
 kein Mensch / sondern Christus selbs / welcher den Menschen solche macht
 vnd gewalt gegeben / vnd zu solchen grossen ehren erhaben hat.

Anno 1564.

